



dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 15 • MAI 2016 • HERAUSGEGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Jungen geflüchteten Menschen Chancen geben — Jugendsozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft

„Aufbruch mit viel frischem Wind“ — Anforderungen an die Jugendsozialarbeit
Zwischen Einzelfallberatung und politischer Lobbyarbeit
Fördern oder ausbremsen?

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

aktuell wird viel und durchaus kontrovers darüber diskutiert, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist – wir sind der Ansicht: Wir leben schon jetzt in einer Einwanderungsgesellschaft (in vielen Großstädten hat jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund), in der wir immer wieder neue Erfahrungen mit Vielfalt machen und laufend aushandeln müssen, wie wir unser Zusammenleben gemeinsam gestalten können. Zugehörigkeit und Partizipation hängen dabei stark von der Teilhabe **aller** an Bildung und Ausbildung ab – dies gilt auch für die geflüchteten jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen zu uns kommen und hier leben.

In dieser Ausgabe der DREIZEHN diskutieren unsere Autorinnen und Autoren, welche Rahmenbedingungen nötig sind, um eine bestmögliche Unterstützung für junge Menschen zu bieten – dies gilt für die Ausbildung der Fachkräfte ebenso wie für die finanzielle und personelle Ausstattung in Schule und Jugendhilfe. Wie immer möchten wir mit unseren Beispielen „Vor Ort“ und „Praxis konkret“ zeigen, was heute bereits gut gelingt und wie die Jugendsozialarbeit die neuen Anforderungen in Angriff nimmt.

Bereits im Winter 2014 haben wir in der Ausgabe 12 der DREIZEHN die Situation geflüchteter junger Menschen in den Blick genommen und die neuen Aufgaben für die Jugendsozialarbeit diskutiert. In diesem Sinne sehen wir die aktuelle DREIZEHN als Fortführung dieser wichtigen Debatte – denn sie gehören zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch der Jugendsozialarbeit. Die beste Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und für soziale Teilhabe bietet in erster Linie eine gute Ausbildung – Aufgabe der Jugendsozialarbeit ist es, Wege und Brücken in Ausbildung und Arbeit zu bauen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Klaus Wagner

Stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit



Inhalt

DIE ANALYSE

„Aufbruch mit viel frischem Wind“ Anforderungen an die Jugendsozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft	Barbara Klant	4
Plädoyer für einen geschlechterbezogenen Blick in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen: Eine Spurensuche	Michael Fährdrich und Susanne Käppler	11
Heterogenität anerkennen und Ungleichheit entgegenreten Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	Wiebke Scharathow	16
Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher – Eine kritische Bewertung	Herbert Wiedermann	22
Im Gespräch mit: Alfred Roos, Geschäftsführer der RAA Brandenburg Demokratie und Integration Brandenburg e. V.	Annika Koch und Andrea Pingel	26

KONTRAPUNKT

Aushandeln auf Augenhöhe Vom Einwanderungsland zur Einwanderungsgesellschaft	Aladin El-Mafaalani	30
---	---------------------	----

VOR ORT

Zwischen Einzelfallberatung und politischer Lobbyarbeit Die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle (ZBBS) in Kiel und das Projekt „Be In“	Tina Fritsche	33
Deutsch lernen, die Umgebung erkunden und eigene Stärken erkennen – Intensivsprachförderklassen für junge Geflüchtete beim Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt	Rebekka Sommer	36

PRAXIS KONKRET

„Hello, do you need help?“ Die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes Caritasverband Nordhessen-Kassel	Nathalie Dettmar	40
Weichen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration stellen Die Welcome Center in Baden-Württemberg	Elke Bott-Eichenhofer	44

DER KOMMENTAR

Fördern oder ausbremsen?	Claudia Karstens	47
--------------------------	------------------	----

DIE NACHLESE

Selektion schafft Exklusion	Simon Goebel	50
-----------------------------	--------------	----

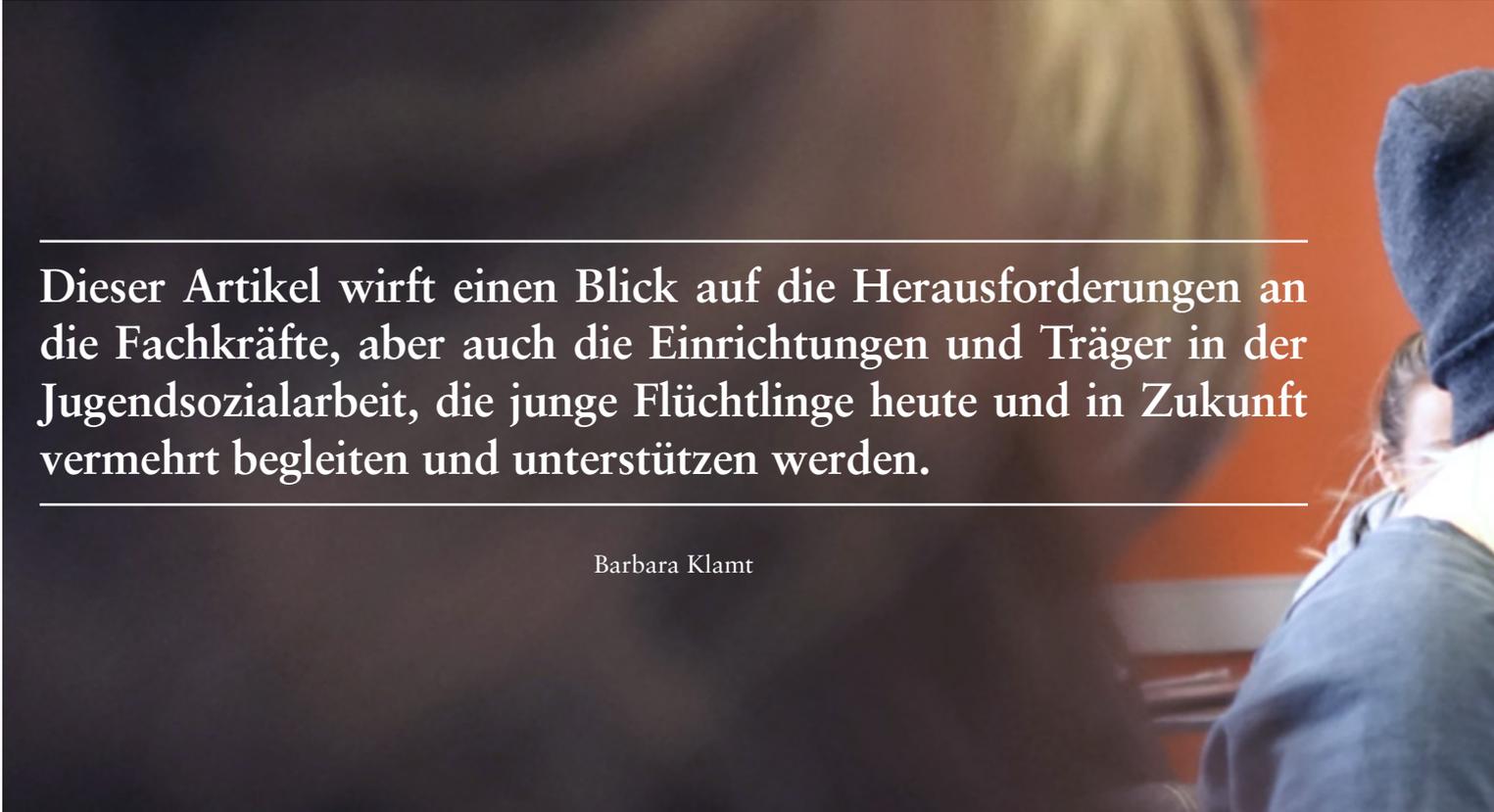
„Aufbruch mit viel frischem Wind“

*Anforderungen an die Jugendsozialarbeit
in der Einwanderungsgesellschaft*





„Diese Zielgruppe befindet sich (noch) weitgehend außerhalb der Strukturen der Jugendsozialarbeit.“



Dieser Artikel wirft einen Blick auf die Herausforderungen an die Fachkräfte, aber auch die Einrichtungen und Träger in der Jugendsozialarbeit, die junge Flüchtlinge heute und in Zukunft vermehrt begleiten und unterstützen werden.

Barbara Klamt

Können Sie sich erinnern, welche sozialpolitische Herausforderung zuletzt so viel Handlungsdruck erzeugt hat wie aktuell das Thema Flüchtlinge, insbesondere junge Flüchtlinge? Wir werden uns dem Thema nähern, indem wir die (noch) unübersichtliche Lage von unterschiedlichen Positionen aus betrachten.

Ausgangslage dieser Betrachtung sind zum einen vier Jahre Fortbildungen für Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit zum Thema „Unbegleitete junge Flüchtlinge“ im Rahmen der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern e. V.¹ In diesen Fortbildungen zeigt sich bis heute der enorme Bedarf an neuem Wissen und Kompetenzen für viele sehr unterschiedliche Berufsgruppen. Auf der Basis von Beratungstätigkeiten bei Trägern vor Ort sowie von einzelnen Flüchtlingen in verschiedenen Bundesländern versucht dieser Artikel eine Zusammenschau von Praxiserfahrungen und daraus folgender Schlüsse, verknüpft mit sozialpädagogischen und sozialpolitischen Überlegungen.

In dieser Frage ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge heute weitgehend (noch) außerhalb der Strukturen der Jugendsozialarbeit befindet. In unseren Betrachtungen zu Anforderungen an die Fachkräfte ist es deshalb sinnvoll, weiter auszuholen: Wir ge-

hen an die Orte, an denen junge Flüchtlinge leben – wir gehen also auch dorthin, wo sie aktuell untergebracht sind.

Wie stellt sich aktuell die Situation für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an vielen Orten dar? Mit welchen Partnern, Schnittstellen und Netzwerken haben wir es als Jugendsozialarbeit in diesem Feld zu tun? Schauen wir uns dafür Beispiele an:

Beispiel 1: Gemeinschaftsunterkunft

Eine große Einrichtung wird eröffnet, 500 Bewohner/-innen, keine Zimmer, nur Trennwände, unklar, ob Dependance oder vorläufige Gemeinschaftsunterkunft, Bewohner v. a. allein reisende Männer, ca. die Hälfte unter 25 Jahren, Herkunftsländer Irak, Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Nigeria, Mali, Pakistan, viele vorher schon in 1–2 anderen Unterkünften, wissen nicht, wie lange sie hier bleiben werden, es gibt wenig Personal, beschäftigt mit der Organisation des Alltags, Strukturen schaffen, Regeln durchsetzen, Brandschutzfragen klären, Wäscheservice bis Catering organisieren; auf Seiten der Bewohner/-innen viele Wünsche, endlich ankommen, Deutsch lernen, Arbeit finden, Freizeit gestalten, zur Schule gehen; viele Ehrenamtliche vor Ort mit dem Wunsch, Gutes zu tun, anzupacken, Integrationsarbeit zu leisten, man braucht sie unbedingt; im Umfeld der Einrichtung gibt es Widerstände, Beschwerden der Anwohner/-innen zu großen und klei-



nen Vorkommnissen, soziale Dienstleister suchen Zugang zu Bewohnern/-innen mit Sprachkursen, Maßnahmen zur beruflichen Orientierung.

Beispiel 2: Dezentrale Unterbringung

Junge Flüchtlinge auf dem Land, aus der Erstaufnahmeeinrichtung in dezentrale Unterkünfte verteilt, die öffentliche Anbindung an die nächstgrößere Stadt ist schlecht und/oder teuer, die Betreuung ist dezentral organisiert, einmal pro Woche ein Treffen in der Kommune, nur wenige Sprachkurse, Zugang zu Schule ist schwierig, Zuständigkeit für Übergangsklassen wechselt, Anwohner/-innen sind skeptisch, hilfsbereit, freundlich, offen oder versteckt ablehnend, ignorant, das Dorfleben ist (mit Ausnahme des Fußballvereins) für Flüchtlinge nicht ohne Weiteres zugänglich.

Beispiel 3: Junge Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit

Junge Flüchtlinge gehen in die (Berufs-)Schule, Regelschule oder in eine eigens für junge Flüchtlinge eingerichtete Spezialklasse, Betreuung durch Sozialpädagogen/-innen bzw. Schulsozialarbeiter/-innen, machen Profiling, suchen Praktikums- und Ausbildungsplätze, manche der jungen Flüchtlinge nutzen das Angebot gerne, manche nur widerwillig, sind müde, unkonzentriert, wollen lieber Geld verdienen; in der Wohngruppe des Jugendwohnheims ist die Musikgruppe von

einem Tag auf den anderen „haram“ (religiös verboten), das Essen eine interessante Frage, Haus- und Gruppenregeln müssen eingeführt und durchgesetzt werden, manchen Bewohnern/-innen geht es psychisch sehr schlecht, das Jugendamt beendet Maßnahmen mit der Volljährigkeit; eine Jugendwerkstatt bietet Praktika an, junge Flüchtlinge werden handwerklich angeleitet, die Produkte überzeugen handwerklich z. T. nicht, der Meister sieht viele Probleme in den kulturellen Unterschieden, bisherige Zielgruppen beäugen kritisch das besondere Angebot für junge Flüchtlinge; eine Werkstatt organisiert eine Schreiner Ausbildung ohne Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) extra für Flüchtlinge, Deutschkurse on top, Aufenthaltsfragen konterkarieren den Prozess; über allem schwebt das laufende Asylverfahren.

Beispiel 4: Matching

Ein sozialer Betrieb entwickelt eine Beratungsstelle für junge Flüchtlinge, vermittelt in Maßnahmen nach § 5 AsylbLG, Praktika, Einstiegsqualifizierung, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Versuch der Akquise der Teilnehmer/-innen über Sozialberatung in den Unterkünften, Akquise über eigene Termine vor Ort, andere Akteure sind ebenfalls auf diesem Markt aktiv, die Akquise gestaltet sich mühsamer als ursprünglich gedacht, Bewerber/-innen bringen Bedarfe mit, die die Beratung bisher nicht vorgehalten bzw. vorgesehen hat, Wünsche

nach Unterstützung bei Terminen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Unterstützung bei der Suche nach Sprachkursen, die Fachkraft arbeitet sich ein, sieht viele Bedarfe, muss abwägen, Ehrenamtliche einbauen.

Welche Fachkräfte stehen zur Verfügung?

Bei den Fortbildungen zum Thema stellen wir fest, dass sehr unterschiedliche Gruppen von Fachkräften an den Seminaren teilnehmen. Sie kommen aus den Bereichen Jugendhilfe (stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Vormundschaft, Jugendämter), Schule (Übergangsklassen, Berufsschulen, Schulsozialarbeit), Freizeitstätten/ Jugendbildung, der beruflichen Integration (Jugendberufshilfe, Bildungsträger), der Rechtsberatung, den Jugendmigrationsdiensten und als Ehrenamtliche. Die Zusammensetzung der Teilnehmer/-innen ist ein Vorschmack auf multiprofessionelle Teams bzw. auf Kooperationsstrukturen, die für dieses Feld notwendig sind. Alle sind gleichermaßen gefordert, sich sehr komplexes neues Wissen anzueignen.

Insbesondere in den Ballungszentren konkurrieren inzwischen viele Anbieter um pädagogische Fachkräfte auf dem Markt. Träger, die Dienstleistungen im Bereich „Junge Flüchtlinge“ anbieten, haben bei Bewerbungen oft nur begrenzte Auswahl. In den Fortbildungen treffen wir deshalb häufig auf sehr junge Mitarbeiterinnen mit (noch) wenig fachspezifischem Know-how. Wir erleben oft sehr motivierte und interessierte Absolventinnen von Hochschulen Sozialer Arbeit, die hier ihren Berufseinstieg meistern. Es ist ein Training on the Job mit vielen Herausforderungen, weil sie auf echte und existentielle Notlagen treffen, die emotional berühren. Sie begegnen zum einen hoffnungsvollen jungen Menschen, die sich um Sprache und berufliche Integration sehr bemühen und manchmal trotzdem vor der Abschiebung stehen. Zum anderen treffen sie auf junge Flüchtlinge, die traumatisiert sind und/oder große Schwierigkeiten haben, Beziehungen aufzubauen und sich professionell unterstützen zu lassen. Alle Fachkräfte erleben, wie schwierig interkulturelle Kommunikation sein kann, mit all ihren Hürden und Missverständnissen, die zu klären und auszuräumen sind. Die jungen Flüchtlinge konfrontieren mit echten oder vermeintlichen religiösen Gepflogenheiten, die eigene Standpunkte erfordern und Aushandlungsprozesse

nötig machen. In allen Fällen sind die Mitarbeiter/-innen mit Fragen von Nähe und Distanz und Rollenklärung konfrontiert.

Gerade unter jungen Mitarbeitern/-innen ist in den Fortbildungen bei allen schwierigen Fragen und Erfahrungen große Bereitschaft und Offenheit zu spüren, sich den Herausforderungen zu stellen und mit gutem Know-how und Engagement professionelle Unterstützung anzubieten.

Auf der anderen Seite erleben wir langjährige Fachkräfte mit viel Erfahrung, die sich neues oder zusätzliches Know-how aneignen müssen. In Fortbildungen sehen wir, dass sich unter diesen Mitarbeitern/-innen nicht alle leicht damit tun, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Gewissheiten, die bisher galten, werden – auch interkulturell – infrage gestellt.

Hier zeigt sich in vielen Situationen, dass der Optimismus, durch Fortbildungen den Output der eigenen Arbeit verändern oder verbessern zu können, in den letzten Jahren abgenommen hat. Gerade in der Jugendberufshilfe verschlechterten sich Rahmenbedingungen kontinuierlich, sodass Investitionen in methodische Weiterentwicklungen von Seiten der Mitarbeiter/-innen durchaus mit Vorbehalten begegnet wurde.

Gehen wir eine Ebene höher, stellen wir fest, dass manche Einrichtungen und auch Träger über wenig Erfahrung im Bereich „Junge Flüchtlinge“ verfügen. Ausschließlich mit erfahrenen Trägern sind die Angebote in der notwendigen Quantität nicht vorzuhalten. Zur Bewältigung der Flüchtlingsfrage war und ist dies unumgänglich. An dieser Stelle wird aber die doppelte Problematik sehr gut sichtbar: Wenn unerfahrene Träger mit wenig erfahrenen Fachkräften arbeiten, sind wir in der „Pionierarbeit“ Sozialer Arbeit angelangt.

Hier stehen wir vor der ganzen Komplexität der neuen Herausforderungen. Fassen wir zusammen:

- Es gibt sehr viel zu tun.
- Die Situation vor Ort ist oft unstrukturiert und/oder erst im Aufbau begriffen.
- Vielerorts fehlen Fachkräfte oder sind nicht ausreichend qualifiziert.
- Ehrenamtliche Helfer/-innen sind unverzichtbar, ihr Einsatz muss strukturiert werden.
- Manche Träger verfügen (noch) nicht über ausreichend Feld- und Fachkompetenz.

„Es gibt sehr viel zu tun.“

- Junge Flüchtlinge warten dringend auf Anschlüsse wie Sprachkurse und Maßnahmen der beruflichen Integration.
- Diese Anschlüsse an die Unterbringung und Versorgung der Grundbedürfnisse sind erst im Aufbau begriffen.
- Die rechtliche Situation ist äußerst komplex und in allen Beratungsfragen relevant.
- Jedereinzeln junge Flüchtling braucht individuelle Lösungen. Viele junge Flüchtlinge leiden unter psychischen Problemen, insbesondere Anpassungsstörungen oder posttraumatischer Belastungsstörung.
- Die Menschen kommen meist direkt aus ihren Ländern zu uns: Die kulturellen Unterschiede sind gefühlt oder tatsächlich hoch.
- Der Sozialraum, in dem die Flüchtlinge leben, ist notwendigerweise einzubeziehen, damit Inklusion gelingen kann.
- Sowohl unter Professionellen als auch unter Ehrenamtlichen gibt es sehr viel Tatkraft, Engagement und Freude am Kontakt mit jungen Flüchtlingen. An vielen Orten ist neben der Besorgnis über die Größe der auf uns zugekommenen Aufgabe auch das Gefühl der Bereicherung und Horizonterweiterung zu spüren.

Anforderungen an inhaltliche Konzepte stellen sich neu

Der Umfang der Aufgabe erfordert, die vorhandenen Konzepte der Jugendsozialarbeit mit etwas Abstand zu betrachten. Bestehende Strukturen der Jugendsozialarbeit bieten ausgezeichnete Angebote für diejenigen jungen Flüchtlinge, die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind. Es gilt, diese Angebote für sie in vollem Umfang nutzbar zu machen. Dafür müssen die Zugänge niedrigschwellig gestaltet und – neben den gesetzlichen Voraussetzungen – auch die Akquise der jungen Flüchtlinge als Teilnehmer/-innen nutzerfreundlich organisiert werden. Wie bei dem oben genannten Beispiel 4 sind Mittel und Wege zu finden, die für Menschen leicht, das heißt intuitiv und mit wenig Sprachkompetenz, zugänglich sind. Traditionell sind hier Methoden der aufsuchenden Sozialarbeit kombiniert mit interkultureller Kompetenz erste Wahl.

In den Beispielen 1 und 2 wird deutlich, dass für die dort beschriebenen Schnittstellen weitere konzeptionelle Neuausrichtungen in der Jugendsozialarbeit erforderlich sein werden:

- Kooperation mit Gemeinschaftsunterkünften und/oder dezentral organisierten Wohneinheiten, auch mit Jugendhilfeeinrichtungen (UMF): In der Vergangenheit hatten die Systeme Wohnen in der Flüchtlingshilfe und berufliche Orientierung/Arbeitsmarktdienstleistungen vielerorts nur wenige Kooperationsbeziehungen. Hier sind die Schnittstellen neu zu organisieren.
- Einbindung und Organisation von und mit ehrenamtlichen Unterstützern/-innen zur umfänglichen Begleitung in komplexen Lebenslagen der jungen Flüchtlinge: Die Einbindung von Ehrenamtlichen in der Jugendsozialarbeit war bisher in der Praxis konzeptionell nur punktuell verankert. In der aktuellen Situation zeigen sich durchaus Schnittstellenprobleme, die sich an folgenden (klassischen) Fragestellungen festmachen lassen: Wie sind ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen so zu koordinieren, dass für beide Seiten gute Bedingungen geschaffen werden? Wie erhält man ehrenamtliches Engagement und schafft notwendige Verbindlichkeit über einen längeren Zeitraum? Welche Aufgaben sind für Ehrenamtliche zufriedenstellend zu bearbeiten? Hier ist die Balance zu finden zwischen den Bedarfen, die Finanzierungslücken hinterlassen und von Professionellen als Einsatzbereich für Ehrenamtliche gesehen werden, und den Einsatzwünschen der Ehrenamtlichen, die sich nicht als Lückenfüller sehen wollen.
- Sozialräumliches Denken und Arbeiten, um Einbindung und Teilhabe in örtlichen Strukturen vorzubereiten und zu initiieren: Die Jugendsozialarbeit trifft auf Rahmenbedingungen, die nicht alleine durch individuelle Begleitung und Unterstützung zu lösen sind. Sie ist aufgefordert, hier sozialräumlich zu denken und Strukturen zu schaffen, die – über den Einzelfall hinaus – Lebensbedingungen junger Flüchtlinge verbessern können.

Konsequenzen für die Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Jugendsozialarbeit

Die Konsequenzen für die Qualifizierung der Fachkräfte sind auf zwei Ebenen anzusiedeln:

1. **Organisation der Jugendsozialarbeit**
 - Know-how für die Implementierung sozialräumlicher Ansätze
 - Know-how für Einbindung und Koordination ehrenamtlicher Fachkräfte
 - Know-how für die Entwicklung und Organisation von Netzwerken an wichtigen und stark beanspruchten Schnittstellen (s. Gemeinschaftsunterkünfte)
 - Know-how für die Entwicklung von niedrigschwelligen Zugängen
2. **Qualifizierung der Fachkräfte**
 - Hintergrundwissen zur Zielgruppe junge Flüchtlinge
 - Methodische Kompetenz für den pädagogischen Arbeitsalltag

Hintergrundwissen

Die Erfahrungen zeigen, dass mit Blick auf die neue Zielgruppe umfangreiches Hintergrundwissen vermittelt werden muss. Dies sind insbesondere die:

- rechtlichen Grundlagen im Überblick, im Detail und in der Verschränkung – Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz, Aufenthaltsrecht, SGB II/III und SGB VIII: In allen Beratungskontexten kommen Fachkräfte nicht umhin, sich **umfassend** in hier maßgebliche gesetzliche Grundlagen einzuarbeiten. Denn selbst ein kurzes Praktikum erfordert gründliche Prüfung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften.
- Informationen zu kulturellen Aspekten wie Herkunftsländern und Religionen. Im Alltag der Fachkräfte stellen sich viele Fragen, die nach pädagogischen Ansatzpunkten, Erklärungen und Deutungen für Verhalten der jungen Flüchtlinge suchen: ihr Verhalten im Alltag, ihre Reaktionen auf pädagogische Fachkräfte, ihr Verhältnis zu Bildung, Arbeit, Berufen, Regeln, Nähe/Distanz, „haram“ und „halal“, ihre Motivation und Bereitschaft, Angebote anzunehmen oder auch nicht. Diese Fortbildungen schulen neben der Deutungskompetenz auch die Haltung gegenüber Kultur und Religion junger Flüchtlinge. Geschichte und Religion eines Herkunftslandes zu verstehen (und wertzuschätzen), ermöglicht in vielen Fällen – neben dem besseren Verständnis einzelner junger Menschen – auch einen anderen Blick auf das Herkunftsland. „Diese Fortbildung ermöglicht, sich in Zukunft auf ‚Augenhöhe‘ zu begegnen“, beschrieb eine Teilnehmerin ihre Haltungsänderung nach der letzten Veranstaltung zu Syrien.
- Informationen zu psychischen Erkrankungen, insbesondere der posttraumatischen Belastungsstörung: Viele junge Flüchtlinge leiden unter ihren schrecklichen Erlebnissen in den Herkunftsländern und/oder auf ihrer Flucht. Die Auswirkungen auf den pädagogischen Alltag und die Belastungen für die Fachkräfte sind enorm.

Methodische Kompetenz – eine Auswahl

- Umgang mit traumatisierten jungen Flüchtlingen und pädagogische Handreichungen für den Arbeitsalltag: Fachkräfte benötigen neben Hintergrundwissen konkrete pädagogische Anleitung für den Umgang mit den Auswirkungen der Traumatisierung. Der „Sichere Ort“ als pädagogisches Konzept kann eine Basis zur Ausgestaltung des Lebens-, Lern- und Arbeitsraums sein.
- Interkulturelle Öffnung als grundsätzliche Haltung für alle Fachkräfte und Methoden, wie dies im Alltag hergestellt werden kann.
- Pädagogische Tools für die Arbeit mit Menschen mit geringen Deutschkenntnissen (von Kompetenzanalyse bis Arbeitsunterweisung)
- Organisation von Sprachlernangeboten, die zur Zielgruppe passen.

- Methoden des politischen Diskurses und der interkulturellen Öffnung für bisherige Zielgruppen der Jugendsozialarbeit
- Methodische Ansätze zur Förderung der Partizipation von Angehörigen junger Flüchtlinge
- Angebote der Unterstützung für Care Leaver
- Techniken der Selbstfürsorge für Fachkräfte

Zukunftsperspektiven

Die Bundesregierung rechnet laut Süddeutscher Zeitung online vom 24.2.2016 bis 2020 mit insgesamt 3,6 Millionen weiteren Flüchtlingen. Von Januar bis Ende Februar 2016 sind laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ca. 120.000 Menschen über das Mittelmeer nach Griechenland und Italien geflohen.² Die Situation der Fachkräfte wird also weiterhin im Aufbau neuer Strukturen für Flüchtlinge bestehen. Zusätzlich ausbauen wird sich alles, was über die Grundversorgung hinausgeht. Die Anschlussstrukturen v. a. hinsichtlich der beruflichen Integration werden bedeutend erweitert werden müssen. Bisher waren Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als „Dienstleister“ für die Integration junger Flüchtlinge noch relativ wenig nachgefragt. Dies wird sich im Laufe der nächsten Monate sicher ändern. Neben der Jugendberufshilfe sind auch die anderen Bereiche der Jugendsozialarbeit wie Jugendmigrationsdienste, Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendwohnen dabei, ihre Angebote auszubauen und sich neu oder vermehrt jungen Flüchtlingen zu öffnen. Der Bedarf an Fachkräften wird weiter steigen und damit auch die Anforderungen an umfangreiche Qualifizierungsangebote.

Bei genauer Betrachtung der Themenbereiche wird sich das Qualifizierungsspektrum „Junge Flüchtlinge“ – bis auf einige spezifische Kenntnisse – sicher langfristig für alle Arbeitsbereiche der Jugendsozialarbeit als entwicklungsförderlich erweisen. Eine hier geleistete Investition dürfte sich in der Zukunft für die Jugendsozialarbeit und die Jugendhilfe insgesamt auszahlen. //

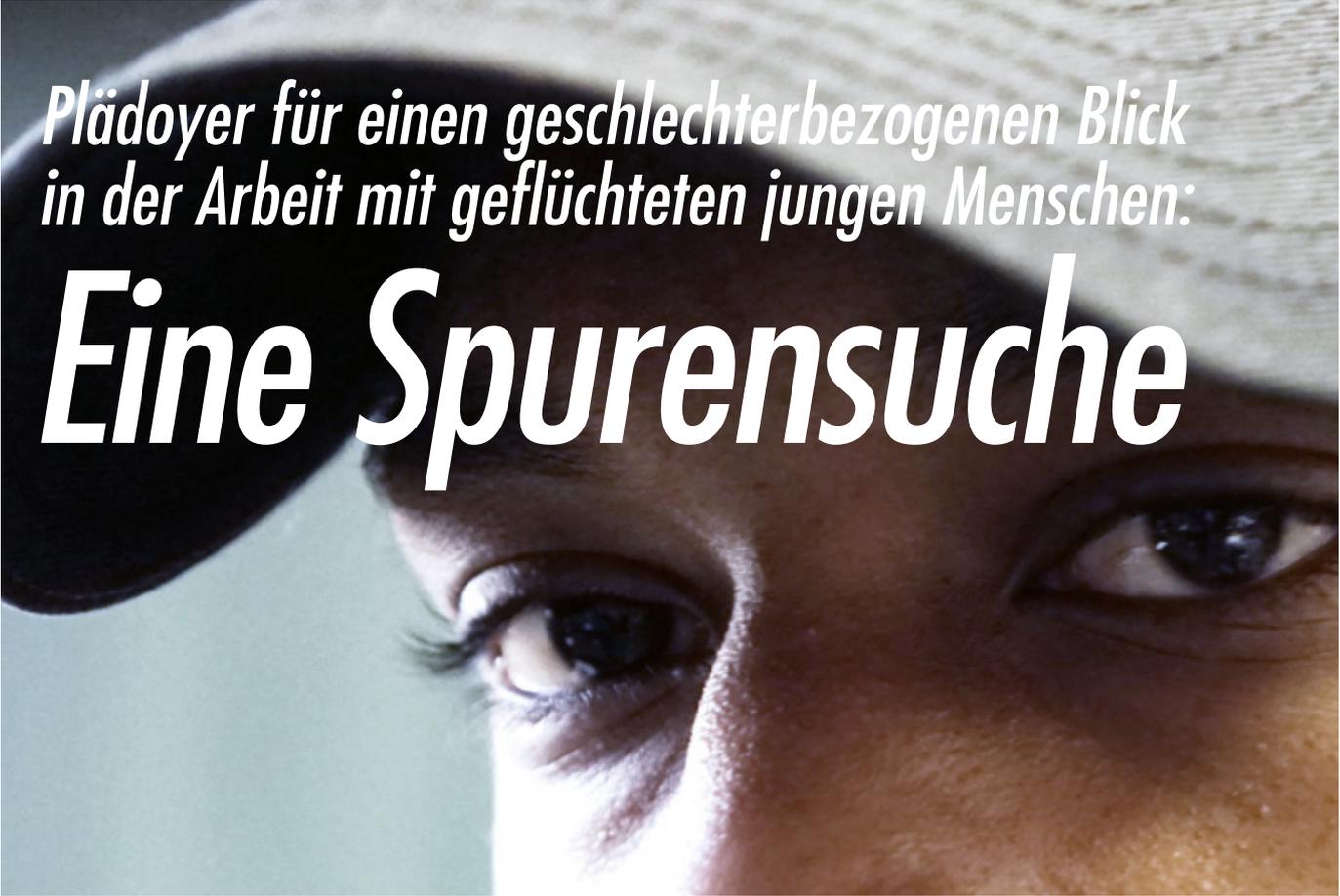
Die Autorin:

Barbara Klamt ist selbstständig im Bereich Fortbildung, Moderation, Organisationsentwicklung/Qualitätsmanagement.
E-Mail: info@barbara-klamt.de

Anmerkungen:

¹ Fortbildungsprogramm der Evang. Jugendsozialarbeit Bayern e. V., www.ejsa-bayern.de.

² <http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php>.



*Plädoyer für einen geschlechterbezogenen Blick
in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen:*

Eine Spurensuche

Junge Flüchtlinge sind zu ca. 80 Prozent männlich, ein Fünftel sind junge Frauen. Was bedeutet das für die pädagogische Arbeit? Können wir auf erprobte Handlungsansätze zurückgreifen? Wie können oder müssen genderbezogene Aspekte zum Tragen kommen?

Michael Fährdrich und Susanne Käppler

In Deutschland kommen gegenwärtig viele geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene an. Sie haben meist einen langen Fluchtweg hinter sich, auf dem sie Gewalt und (lebens-)bedrohliche Situationen erlebt haben. Häufig haben sie Familienangehörige verloren. Ein Teil von ihnen ist traumatisiert. In Deutschland suchen sie Schutz und Perspektiven und müssen sich alleine oder im Familienverband in der zunächst fremden Umgebung zurechtfinden. Viele leben mit dem Wissen um eine drohende Abschiebung.

In der Altersgruppe der unter 16-jährigen Asylbewerber/-innen in Deutschland ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen. In der Altersspanne von 16 bis 29 Jahren besteht jedoch ein Verhältnis von ca. einem Fünftel weiblichen zu vier Fünfteln männlichen

Asylbewerber/-innen.¹ Noch geringer ist der Anteil weiblicher unbegleiteter Flüchtlinge an der Gesamtzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mit etwa 10 Prozent.²

Da bei den unbegleiteten jungen Geflüchteten und den über 16-Jährigen die Jungen und jungen Männer in der Überzahl sind, arbeiten auch die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit vor allem mit männlichen geflüchteten Jugendlichen. Einleitend ist festzustellen, dass es *die* junge weibliche Geflüchtete und *den* jungen männlichen Geflüchteten nicht gibt, so wie ein junger Mensch auf der Flucht auch viel mehr ist als ein „Flüchtling“. Insbesondere wenn es um junge männliche Geflüchtete geht, ist die Gefahr von pauschalen Zuschreibungen groß: hochmotivierete junge Flüchtlinge mit guter Schulbildung, junge Männer mit

einem sexistischen Frauenbild, kriminelle junge Flüchtlinge usw. Andererseits gibt es auch pauschale Zuschreibungen bei jungen geflüchteten Frauen, die Kopftuch tragen oder sich den männlichen Verwandten unterordnen. Solche extrem pauschalen Bilder tragen zwar nicht alle mit sich, jedoch besteht immer die Gefahr, sich in Dominanz- und Ausgrenzungsgedanken zu verstricken. Die Auseinandersetzung mit Rassismus muss zudem als konzeptionelle Querschnittsaufgabe begriffen werden.

Hilfreiche Ansätze in der Jugendsozialarbeit

Grundlegende Herangehensweise in der Jugendsozialarbeit ist es, bei der Förderung an den individuellen Voraussetzungen eines jeden jungen Menschen anzusetzen. Das ist unumstritten, dafür gibt es ein differenziertes Instrumentarium und dazu verfügt die Jugendsozialarbeit über jahrzehntelange Erfahrung. Somit gilt, dass jede/-r junge Geflüchtete als Mensch mit einer eigenen (Flucht-)Geschichte, mit individuellen Voraussetzungen und insbesondere mit Ressourcen und Kompetenzen gesehen wird. Im Kontext der Fluchterfahrungen ist auch das Phänomen der Intersektionalität relevant. Intersektionalität beschreibt die Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen bzw. -kategorien in einer Person. Eine Kategorie ist dabei das Geschlecht. Zur geschlechterbezogenen pädagogischen Arbeit gibt es in der Jugendsozialarbeit seit vielen Jahren Handlungsansätze und Methoden. Wir können also auf die Erfahrungen aus der Mädchensozialarbeit, der Jungensozialarbeit und auf die Erkenntnisse aus der Genderforschung zurückgreifen. Dabei müssen genderbezogene Aspekte benannt werden, die in der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung relevant und hilfreich sind – ohne zu pauschalisieren. Das ist nicht leicht und kann zum Drahtseilakt werden. Wir wagen es trotzdem, denn wir wollen dazu beitragen, dass die geschlechterbezogenen Belange von jungen Geflüchteten genügend Aufmerksamkeit erhalten.

Zur Situation geflüchteter Mädchen und junger Frauen

Auf einer Fachtagung zum Thema „Geflüchtete Mädchen und junge Frauen im Spannungsfeld von Fluchterfahrung, Aufenthaltsrecht und Jugendhilfe“ im Juni 2015 wurde die spezifische Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung in den Mittelpunkt gestellt: Es zeigte sich, dass Mädchen und junge Frauen aufgrund von Krieg, politischer Verfolgung, wirtschaftlicher Not, sexueller Gewalt, Verfolgung, wegen des Geschlechts oder der sexuellen Identität fliehen. Diese Fluchtgründe decken sich auch mit denen der Jungen und jungen Männer.

Einige Fluchtgründe betreffen aber ausschließlich oder überwiegend Mädchen und junge Frauen. Dies sind: Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangssterilisation, Zwangsverschleierung und -entschleierung, sexuelle Gewalt und Fremdbestimmung in Bezug auf Lebenskonzepte, freie Partner/-innenwahl und Schwangerschaft.

Bisher ist nicht geklärt, warum prozentual so wenige unbegleitete Mädchen und junge weibliche Erwachsene nach Deutschland kommen. Tatsache ist: Frauen auf der Flucht müssen fürchten, sexuell missbraucht oder vergewaltigt zu werden oder für Schutz mit Geld oder dem eigenen Körper bezahlen zu müssen.

In Deutschland treffen sie auf Wohnsituationen, die ihnen derzeit nicht immer einen sicheren Ort zum Leben bieten. Ein sehr kleiner Teil, die minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten, wird – wenn alles nach Plan läuft – vom zuständigen örtlichen Jugendamt in Obhut genommen und in der Jugendhilfe untergebracht. Hier steht wegen des starken Anstiegs der Einreisezahlen die Vermeidung von Obdachlosigkeit im Vordergrund.

Der weitaus größere Teil aber reist mit Familie ein oder ist über 18 Jahre alt. Mädchen in Begleitung und über 18-jährige junge Frauen werden in den allgemeinen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Als Minderheit, aber auch weil die Lage zurzeit so unübersichtlich ist, wird auf ihre speziellen Bedarfe wenig Rücksicht genommen – auch wenn es die Standards der EU-Aufnahmerichtlinie anders vorsehen. Geschlechtshomogene Unterbringung für Alleinreisende oder Schutzräume für weibliche Geflüchtete und ihre Kinder, die für Männer nicht zugänglich sind, sind die Ausnahme – dies alles erhöht die Gefahr von Übergriffen. Das Wachpersonal ist in der Regel eher männlich und deutschsprachig, sodass die Schwelle sehr hoch ist, bei Übergriffen Hilfe zu suchen.

Die aktuell hohen Zugangszahlen an Asylsuchenden haben zur Folge, dass auch im Anschluss an die Erstaufnahme ihr Schutz nicht jederzeit gewährleistet ist. Immer mehr Kommunen und Landkreise haben Probleme, innerhalb kürzester Zeit Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und greifen daher auf die zentrale Unterbringung in sogenannten Gemeinschafts- oder Sammelunterkünften zurück. Hier unterscheidet sich dann die Situation nicht sehr von der in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Hinzu kommt, dass viele der Mädchen und jungen Frauen zurückgezogen und sehr isoliert leben. Sie treten oft nicht in Erscheinung und ihre Bedarfe werden kaum wahrgenommen. Es fehlt ihnen an Sprach- und Strukturkompetenz für ein Leben in Deutschland. Infolgedessen dauert es sehr lange, bis Hilfebedarfe artikuliert und adäquate Hilfe organisiert werden kann. Hier ergeben sich wichtige Ansatzpunkte für die Jugendsozialarbeit, die langjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen hat.



Zur Situation von geflüchteten Jungen und jungen Männern

Ein großer Teil der Jungen und jungen Männer wurde im Heimatland und auf der Flucht mit Gewalt konfrontiert und leidet an den Folgen dieser extremen Erfahrungen. Manche mussten mit ansehen, wie anderen Menschen Gewalt angetan wurde, oder sie wurden gezwungen, anderen Gewalt anzutun. Manche wurden als Kindersoldaten rekrutiert. Ein Teil wurde selbst Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt.

In Deutschland angekommen, werden auch minderjährige unbegleitete männliche Geflüchtete im Idealfall in Obhut genommen und in der Jugendhilfe untergebracht. Jungen in Begleitung und über 18-jährige junge Männer werden in den allgemeinen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Auch sie leiden unter der Beengtheit der Unterkunft, der fehlenden Privatsphäre und der ungewissen Zukunft. Im Umgang mit jungen männlichen Geflüchteten können sich Verhaltensweisen zeigen, die uns unverständlich sind. Mitgebrachte Männlichkeitsbilder können zu Konflikten führen. „Bilder von Männlichkeit scheinen es z. B. manchen Jungen zu verbieten, Tätigkeiten auszuführen, die kulturell dem ‚Weiblichen‘ zugeordnet sind. Sie weigern sich, den

Tisch zu decken oder zu spülen, das eigene Zimmer zu putzen, sich beim Urinieren hinzusetzen bzw. die Toilette zu reinigen usw. Manche Flüchtlingsjungen versuchen, die Höherbewertung des eigenen Geschlechts durch Abwertung von Mädchen und Frauen zu markieren.“³ Die Vielfalt der Lebensweisen bei uns und die Pluralisierung der Geschlechter(-rollen) sind für einen Teil der jungen männlichen Geflüchteten unverständlich. Andererseits können traditionelle Männlichkeitsbilder, die mit den Vorstellungen der Jungen und jungen Männer kollidieren, auch ein Fluchtgrund gewesen sein. Auf alleine geflüchteten jungen Männern, deren Flucht oft unter großen Mühen durch die Familie finanziell ermöglicht wurde, lastet ein hoher Erwartungsdruck: Sie sollen die Familie im Heimatland finanziell unterstützen oder sich darum kümmern, dass Familienmitglieder nachkommen können.

Konsequenzen und Handlungsbedarf

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ergeben sich für junge Geflüchtete generell als Konsequenz aus ihrer (Flucht-)Geschichte und Lebenssituation folgende Notwendigkeiten:

„Aktuell wird auf die speziellen Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen zu wenig Rücksicht genommen.“

Für die Politik:

Eine besondere Schutzbedürftigkeit müsste generell bei allen Geflüchteten geprüft und nicht – wie bisher – selbst beantragt werden. Hier muss die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union entsprechend in nationales Recht umgesetzt werden. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe müssen im Asylverfahren anerkannt werden. Traumata müssen auch zukünftig vollumfänglich als Abschiebehindernis gelten. Für alle jungen Menschen – also auch für junge Geflüchtete – muss der Zugang zu allen Angeboten der Jugendhilfe gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet sein.

Für Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit:

Fachkräfte und Ehrenamtliche brauchen Informationen und Möglichkeiten der Sensibilisierung im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen. Inhalte hierbei sind: kulturelle und „ethnische“ Herkunft, Religionen, Sprache, LSBTIQ (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer), Trauma, Flucht und sexualisierte Gewalt.

Für die pädagogische Arbeit:

Eine (Re-)Traumatisierung, z. B. über erneute schutzlose Situationen, rassistische Übergriffe und Bedrohungen, muss verhindert werden. Generell sind niedrigschwellige Zugänge besonders für die sehr zurückgezogenen Mädchen und jungen Frauen sowie aufsuchende Angebote hilfreich. Im Folgenden stellen wir dar, wie eine geschlechterbezogene Arbeit gestaltet werden sollte. Eine geschlechtersensible Arbeit mit geflüchteten Mädchen und jungen Frauen⁴:

- schaut gezielt auf Mädchen und junge Frauen, die alleine oder in Begleitung bzw. mit ihren Familien geflüchtet sind, um zu verhindern, dass sie „nicht wahrgenommen“ werden.
- setzt weibliches Personal als Bezugspersonen ein. Vorstellbar sind Netzwerke von geschulten muttersprachlichen Therapeutinnen. Gebraucht werden auch Übersetzerinnen für Mädchen mit Trauma- und Ausbeutungserfahrungen, geschulte Ärztinnen, insbesondere Frauenärztinnen, die Erfahrungen mit Opfern von Gewalt haben.
- bietet Räume als Schutz- und Rückzugsräume an. Die Schutzbedürftigkeit weiblicher Flüchtlinge, begleitet oder unbegleitet, erfordert besondere Aufmerksamkeit und die Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen.⁵
- setzt sich mit Weiblichkeitskonzepten der Herkunftskulturen auseinander (kulturelle Regeln, Werte und Rituale des Miteinanders) und bietet Unterstützung und tragfähige Orientierung, um sich in der Vielfalt der Geschlechterwelten zurechtzufinden.
- gibt Unterstützung in der Bewältigung des (Familien-)Alltags. In einer unbekannteren Umgebung mit anderen Regeln und Gepflogenheiten gilt es, ganz niedrigschwellig die Alltagsverrichtungen (Einkaufen, Ämtergänge etc.) mit einzuüben.

- greift mädchenspezifische Themen auf (z. B. Gesundheit und Körper: Hier muss individuelle mädchenbezogene Gesundheitsversorgung gewährleistet sein, besonders bei Gewalterfahrungen, nach Vergewaltigung, Genitalverstümmelung und bei Schwangerschaft).
- berücksichtigt Bildungsbedürfnisse: Auch für zurückgezogene Mädchen und junge Frauen gilt es, den Zugang zu qualifiziertem Spracherwerb, zur Bildung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und den Zugang zu angemessener beruflicher Bildung zu gewährleisten. Dies gilt auch dann, wenn dies eventuell die Frauenrolle in den Herkunftsländern nicht vorsieht.
- bietet Schutz vor Gewalt und Aggression. Ein Ziel ist es, den Mädchen und jungen Frauen ihre Rechte darzulegen und sie zu befähigen, sich vor Gewalt zu schützen.
- ermöglicht die Teilnahme an Angeboten für Mütter mit Kindern.

Eine geschlechterbezogene pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jungen und jungen Männern:

- setzt männliches Personal als Bezugspersonen für die geflüchteten Jungen und jungen Männer ein und stellt einen persönlichen, tragfähigen Kontakt von Pädagogen zu den Jungen und jungen Männern her. Aber Achtung: Es kann auch Situationen geben, in denen eine männliche Bezugsperson zumindest zu Beginn nicht hilfreich, ja sogar kontraproduktiv ist (z. B. wenn ein junger Flüchtling extreme Gewalt oder Erniedrigung durch Männer erlebt hat).
- hält eine nahe und klare Führung vor⁶ und vermittelt Werte (z. B. gegen patriarchale Familienstrukturen und religiös aufgeladene Frauenverachtung). Die Jungensozialarbeit bietet hierzu Handlungsansätze und Methoden.⁷
- setzt sich für die Achtung und Anerkennung von Individuen als einem bestimmten soziokulturellen Kontext zugehörig ein.⁸
- setzt sich mit Männlichkeitskonzepten der Herkunftskulturen (kulturellen Regeln, Werten und Ritualen des Miteinanders) auseinander und bietet positive Unterstützung und tragfähige Orientierung.
- stellt auch geschlechtshomogene Räume zur Verfügung, denn Jungen aus Herkunftsregionen mit starker Geschlechtertrennung erfahren dies als Entspannung.
- spricht Themen geschlechterbezogen an. Themen können sein: den Alltag bewältigen, Freundschaft, Bildung und Berufswahl (hier kann der Erwartungsdruck durch die zurückgelassenen Familien, diesen Geld zu schicken, ein Hindernis sein, eine Berufsausbildung zu beginnen), Sexualität, Gesundheit, Gewalt und Aggression. In multikulturellen Gruppen sollten Jungearbeiter konsequent und selbstbewusst der Opferseite des Junge-Seins die Unterstützung zukommen lassen, die sie benötigt: emotionale Zuwendung, Verständnis, Anteilnahme, Solidarität, alltagspraktische Hil-

„Auf alleine geflüchteten jungen Männern lastet ein hoher Erwartungsdruck.“

fen. Auf der anderen Seite muss die Täterseite stets begrenzt werden. Die Jungen brauchen Männer, die sich mutig beiden Seiten stellen – sowohl im Kontakt mit den Jungen als vor allem auch mit sich selbst!⁹

Vielfalt wertschätzen – Diskriminierung entgegentreten

Im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, nicht zu pauschalisieren und damit Klischees und Vorurteile zu befördern, und dem Versuch, geschlechterbezogene Aspekte zu benennen, hat uns eine Reihe von Fragen beschäftigt und geleitet, die uns als wichtig erscheinen: Wie kann es gelingen:

- Vielfalt und Komplexität wahrzunehmen und zuzulassen?
- Normen und Stereotype oder abwertende Alltagstheorien aufzuspüren?
- antidiskriminierende geschlechterbezogene Jugendsozialarbeit zu gestalten?

Da wir diesen Text als einen Beitrag bzw. Impuls zur Diskussion und zur weiteren Arbeit am Themenkomplex „Gendersensible Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung“ verstehen, wollen wir Ihnen diese Fragen mit auf den Weg geben – mit dem Wissen, dass es darauf keine einfachen Antworten gibt. Junge Geflüchtete dürfen nicht hinter dem scheinbar geschlechtslosen Begriff „Flüchtling“ verschwinden und müssen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit gleichberechtigt in den Blick genommen werden, damit ihre Situation nachhaltig verbessert und eine förderliche Zukunftsperspektive für sie geschaffen werden kann. //

Die Autoren/-innen:

Michael Fähndrich ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA). E-Mail: faehndrich@bagejsa.de

Susanne Käßler ist Referentin für Mädchensozialarbeit und Gender Mainstreaming bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA). E-Mail: kaeppler@bagejsa.de

Literatur:

BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT EVANGELISCHE JUGENDSOZIALARBEIT (BAG EJSA) (Hrsg.) (2013): *Junge, Junge! – Pädagogische Arbeit mit Jungen und jungen Männern in der Jugendsozialarbeit*. Themenheft 1/2013.

BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT EVANGELISCHE JUGENDSOZIALARBEIT (BAG EJSA) (2015): *„Junge Frauen und Mädchen nach der Flucht – vom Regen in die Traufe!?“*

BUNDESJUGENDKURATORIUM (BJK) (2016): *Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel*.

GENERALVERSAMMLUNG DER VEREINTEN NATIONEN (1989): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the child)*, Artikel 22 (bekannt unter: UN-Kinderrechtskonvention).

JANTZ, Olaf (2008): *„Sind die wieder schwierig!“ – (Inter-)kulturelle Jungenarbeit – (K)ein neues Paradigma?* In: *Reader zum Fachgespräch „Rassismus bildet“ – Bildungsperspektiven unter Bedingungen rassistischer Normalität*. Bonn.

MANSOUR, Ahmad (2015): *Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen*. Frankfurt am Main.

MECHERIL, Paul (2008): *„Thematisierung des Interkulturellen im (pädagogischen) Migrationsdiskurs“*. In: *Reader zum Fachgespräch „Rassismus bildet“ – Bildungsperspektiven unter Bedingungen rassistischer Normalität*. Bonn.

RICHTLINIE 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

STATISTISCHES BUNDESAMT (2015): *Pressemitteilung Nr. 340 vom 16.09.2015: Unbegleitete Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland lassen Inobhutnahmen 2014 stark ansteigen*.

WINTER, Reinhard (i. E.): *„Jungenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen männlichen Flüchtlingen“*. In: *Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva; Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe*. Regensburg.

TOPRAK, Ahmet; Weitzel, Gerrit (2015): *„Mit Ungläubigen rede ich nicht!“ – Konfrontation im Kontext von Salafismus*. In: *deutsche jugend*, 63. Jg., Nr. 7–8, S. 305–311.

Anmerkungen:

¹ Im Jahr 2015 liegt die Gesamtzahl bei 117.008, davon sind 45 Prozent weiblich und 55 Prozent männlich. Die Gesamtzahl der Asylbewerber/-innen im Alter von 16 und 17 Jahren beträgt 20.471, davon sind 21 Prozent weiblich und 79 Prozent männlich. Ähnlich ist das Verhältnis bei den 18- bis 24-Jährigen: Von insgesamt 109.672 Asylbewerber/-innen sind 20 Prozent weiblich und 80 Prozent männlich. Bei den 25- bis 29-Jährigen beträgt die Gesamtzahl 67.258, davon 24 Prozent weiblich und 76 Prozent männlich (Quelle: www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland).

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2015).

³ Winter (i. E.).

⁴ Siehe dazu BAG EJSA (2015).

⁵ BJK (2016).

⁶ Vgl. Toprak; Weitzel (2015).

⁷ Siehe dazu BAG EJSA (2013).

⁸ Vgl. Mecheril (2008).

⁹ Jantz (2008).

HETEROGENITÄT ANERKENNEN UND UNGLEICHHEIT ENTGEGENTRETEN

SOZIALE ARBEIT IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

Migration ist seit jeher Bestandteil der dynamischen Entwicklungen von Gesellschaften. In sozialen Kontexten, die von Prozessen wie Globalisierung, Kriegen, Nationalismus, Postkolonialismus und Kapitalismus geprägt sind, entschließen sich Menschen heute aus sehr unterschiedlichen Gründen und ausgestattet mit sehr unterschiedlichen Möglichkeiten zur Migration.

Wiebke Scharathow

Menschen verlassen ihr Land, weil sie anderswo auf ein besseres Leben hoffen, weil sie verfolgt werden, weil sie sich verlieben, weil sie in transnationalen Konzernen angestellt sind, weil sie vor Krieg fliehen, weil sie im Ausland Arbeit gefunden haben usw. Migrationsursachen, Migrationsformen, Migrationsbedingungen, das also, was allgemein als ‚Migrationshintergrund‘ bezeichnet wird, sind überaus vielfältig und vielschichtig. Und dennoch stehen in der Regel ganz bestimmte Bilder zu ganz bestimmten Hintergründen im Vordergrund der Betrachtungen: In öffentlichen und auch (sozial-)pädagogischen Diskursen wird Migration meist keineswegs als gesellschaftliche Normalität, sondern als Problematik betrachtet, die aus der Anwesenheit von bestimmten, als defizitär konstruierten sozialen Gruppen und ihren vermeintlichen Defiziten, Eigenschaften und ‚Kulturen‘ resultiert. In der Konsequenz werden auch in

der Sozialen Arbeit häufig einseitige Integrationsmaßnahmen propagiert. In einer in dieser Weise auf Migration fokussierten Perspektive geraten jedoch gesellschaftliche und globale Ungleichheitsverhältnisse sowie die Rolle der Mehrheitsgesellschaft ebenso schnell aus dem Blick wie individuelle Lebenswelten in ihrer Komplexität.

„Heterogenität ist immer noch nicht der Normalfall.“

Erzwungene und freiwillige Ein- und Auswanderungs- sowie Transmigrationsprozesse¹ lassen sich nicht losgelöst von globalen Verhältnissen betrachten, in denen Deutschland nicht nur eine wirtschaftliche und politische Machtstellung einnimmt,

sondern für die es auch Mitverantwortung trägt. Obwohl zu Beginn der 2000er-Jahre nach andauernder vehementer Weigerung schließlich von der Formel ‚Deutschland ist kein Einwanderungsland‘ abgesehen wurde, ist die Akzeptanz der faktisch längst vorhandenen weltgesellschaftlichen Verwobenheit und der damit einhergehenden Normalität von und Verantwortung für Migrationsbewegungen jedoch nach wie vor keineswegs selbstverständlich. Dies gilt auch für die Anerkennung der aus Migrationsbewegungen hervorgehenden sprachlichen, ethnischen, religiösen oder kulturellen „Heterogenität als Normalfall“². Stattdessen dominieren Bilder und Imagination einer – vermeintlich zu (be-)schützenden – homogenen nationalen Gemeinschaft, Ideen und Vorstellungen von dem, was Deutsch ist, was ‚normal‘ ist – und wer oder was nicht.

Die sozial konstruierten Wissensbestände, die über Normalität und Zugehörigkeitskriterien im Zugehörigkeitskontext³ Deutschland Auskunft geben, sind überaus macht- und wirkungsvoll. Da sie weithin geteilt werden, kommt ihnen der Status eines gültigen und wahren Wissens zu.⁴ So gelten jene, die aufgrund physiognomischer oder sozio-kultureller Merkmale nicht dem entsprechen, was als ‚typisch Deutsch‘ gilt, in der öffentlichen Wahrnehmung häufig unhinterfragt als ‚Andere‘. Auf diese Weise wird nicht nur zwischen ‚Wir‘ und ‚die Anderen‘, zwischen (fraglos) Zugehörigen und (fraglos) Nicht-Zugehörigen unterschieden. Unter Rückgriff auf dieses soziale Wissen, das als Unterscheidungswissen fungiert, können Grenzziehungsprozesse legitimiert und plausibilisiert werden. Mit diesem Unterscheidungswissen verknüpft sind zudem in langen soziohistorischen Prozessen konstruierte Bilder, ein ‚Wissen über die Anderen‘ (und – meist implizit bleibend – ein ‚Wissen über das Wir‘), das soziale Gruppen mit hierarchisierenden Bedeutungen, mit stereotypisierenden Zuschreibungen versieht. Diese Mechanismen, die Unterscheidung zwischen einem ‚Wir‘ und einem ‚die Anderen‘, die Einteilung in Gruppen wie ‚Kulturen‘, ‚Nationen‘, ‚Völker‘ etc., die mittels eines hierarchisierenden und stereotypisierenden ‚Wissens‘ begründet werden, sind konstitutiver Bestandteil von Rassismus. Als machtvolles Wissen strukturieren Unterscheidungen und Zuschreibungen auch das soziale Gefüge der Migrationsgesellschaft: Sie plausibilisieren und legitimieren Praktiken von Ein- und Ausschluss und weisen sozialen Gruppen privilegiertere und depriviligiertere Positionen in einer sich so etablierenden sozialen Ordnung zu, die mit mehr oder weniger großen Teilhabechancen einhergehen. Sie manifes-

tieren sich in den Lebenswelten von Jugendlichen, nehmen Einfluss auf (Nicht-)Zugehörigkeitserfahrungen, Selbstverständnis und Identitätskonstruktionen und wirken sich ermöglichend oder behindernd auf ihre Handlungsspielräume aus.

Rassismus und Rassismuserfahrungen

So selbstverständlich es für die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ist, in ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland nicht hinterfragt zu werden, weil sie den dominanten Kriterien des ‚Deutsch-Seins‘ entsprechen, so selbstverständlich gehört für viele Jugendliche die Erfahrung zu ihrem Alltag, als ‚Andere‘ oder ‚Anderer‘ zu gelten und von Zuschreibungen belangt zu werden. Während die erste Position mit dem Privileg einhergeht, als ‚normal‘ zu gelten und behandelt zu werden, geht letztere mit verweigerter Anerkennung, Ausgrenzung und Benachteiligung einher. Und während das Privileg, Normalität leben und definieren zu können, in der Regel von jenen, die es haben, nicht als Privileg wahrgenommen wird⁵, werden jene, die im Rahmen nationalstaatlicher Normalitätsvorstellungen deprivilegiert positioniert sind, alltäglich damit konfrontiert. In einer Perspektive, die Differenz in ihrem Zusammenhang mit Ungleichheit in den Blick nimmt, sind Benachteiligung und Bevorzugung Resultat von Ungleichverhältnissen. Eine solche Perspektive wehrt sich dagegen, lediglich die benachteiligte Position in den Blick zu nehmen, die Position der Privilegierung aber unbeobachtet zu lassen, und hinterfragt eine Kategorisierung von Wirklichkeit in ‚normal‘ und ‚abweichend‘.

Jugendliche, deren Zugehörigkeit in vielfältigen sozialen Praktiken infrage gestellt wird, machen in Deutschland Rassismuserfahrungen: Erfahrungen von Diskriminierung, die sich an soziale Unterscheidungspraktiken anschließen, in denen auf stereotypisierende Zuschreibungen implizit oder explizit Bezug genommen wird. Rassismuserfahrungen sind also nicht lediglich als Konsequenz rechtsextremer Übergriffe zu verstehen. Vielmehr treten sie nicht nur massiv, sondern auch subtil auf und werden nicht nur individuell, sondern auch medial und institutionell vermittelt.⁶ Ein erheblicher Teil dieser Erfahrungen resultiert aus dem selbstverständlichen Rückgriff auf stereotypisierende Zuschreibungen, die allgemein bekannt und weithin als ‚wahres‘ und ‚gültiges Wissen‘ akzeptiert sind. Als gesellschaft-

„Jugendliche werden auf ihr vermeintliches kulturelles oder religiöses Anders-Sein reduziert.“



lich verbreitete und im Alltagswissen verankerte Deutungsangebote stehen sie zur Interpretation und Sinngebung von sozialen Phänomenen, Situationen und Handlungsweisen jederzeit zur Verfügung – auch in der Sozialen Arbeit. Wenn etwa das Handeln einer Jugendlichen mit ihrer (ihr zugeschriebenen) ‚Kultur‘ oder mit den Regeln ihrer (vermuteten) Religion erklärt wird, wird auf ein soziales ‚Wissen‘ über diese Kultur oder Religion zurückgegriffen und zugleich ein deterministischer Zusammenhang zwischen Kultur/Religion und dem Handeln von Angehörigen einer ganzen sozialen Gruppe behauptet. Der Subjektstatus der Jugendlichen, ihre Handlungsbegründungen und ihre Bezugnahme auf die vielschichtigen sozialen Kontexte, in denen Handeln stattfindet, werden auf diese Weise ausgeblendet – sie wird auf ihr vermeintliches kulturelles oder religiöses Anders-Sein reduziert. Solche Erklärungsmuster sind verbreitet und ich vermute, dass es leichtfällt, sich Situationen vorzustellen, in denen das Agieren von bestimmten Jugendlichen auf diese Weise gedeutet wird. In anderen Kontexten scheint dies hingegen keine plausible Option: Ich zumindest habe es noch nicht erlebt, dass Handlungsbegründungen Jugendlicher primär in einer (ihnen zugeschriebenen) christlichen Religionszugehörigkeit oder ihrer ‚deutschen Kultur‘ verortet werden.

Das häufig selbstverständliche Bemühen von homogenisierenden Zuschreibungen in der medialen Berichterstattung, in alltäglichen Interaktionen (z. B. in Fragestellungen und Situationsdeutungen) oder in institutionalisierten Abläufen und Regelungen muss keinesfalls mit der Intention einhergehen, abzuwerten oder auszugrenzen, um Rassismuserfahrungen zur Folge zu haben. Oftmals sind sie nicht Effekt ‚böser Absicht‘, sondern Konsequenz mangelnder Reflexion von Normalitätsvorstellungen und vermeintlichem ‚Wissen über Andere‘ sowie reduktionistischer Betrachtungsweisen. Entsprechend werden viele Jugendliche nicht nur auf ganz unterschiedliche Weise mit homogenisierenden Reduktionismen und Festschreibungen konfrontiert, sie machen auch regelmäßig die Erfahrung, dass sie soziale Praktiken, in denen ganz selbstverständlich auf ihr vermeintliches Anders-Sein und entsprechende Zuschreibungen Bezug genommen wird, als irritierend, verletzend und ausgrenzend empfinden, während selbige für andere offenbar ganz normal und selbstverständlich sind.⁷ Dies bedeutet, dass ein Großteil der Erfahrungen mit Rassismus – gleichwohl für die betroffenen Jugendlichen subjektiv überaus bedeutungsvoll und konsequenzenreich⁸ – insbesondere für jene, die diese Erfahrungen nicht machen müssen, im Rahmen sie privilegierender Bedeutungskonstruktionen sowie unhinterfragter Zugehörigkeitsordnungen weitgehend ‚unsichtbar‘ und unerkannt bleiben können.

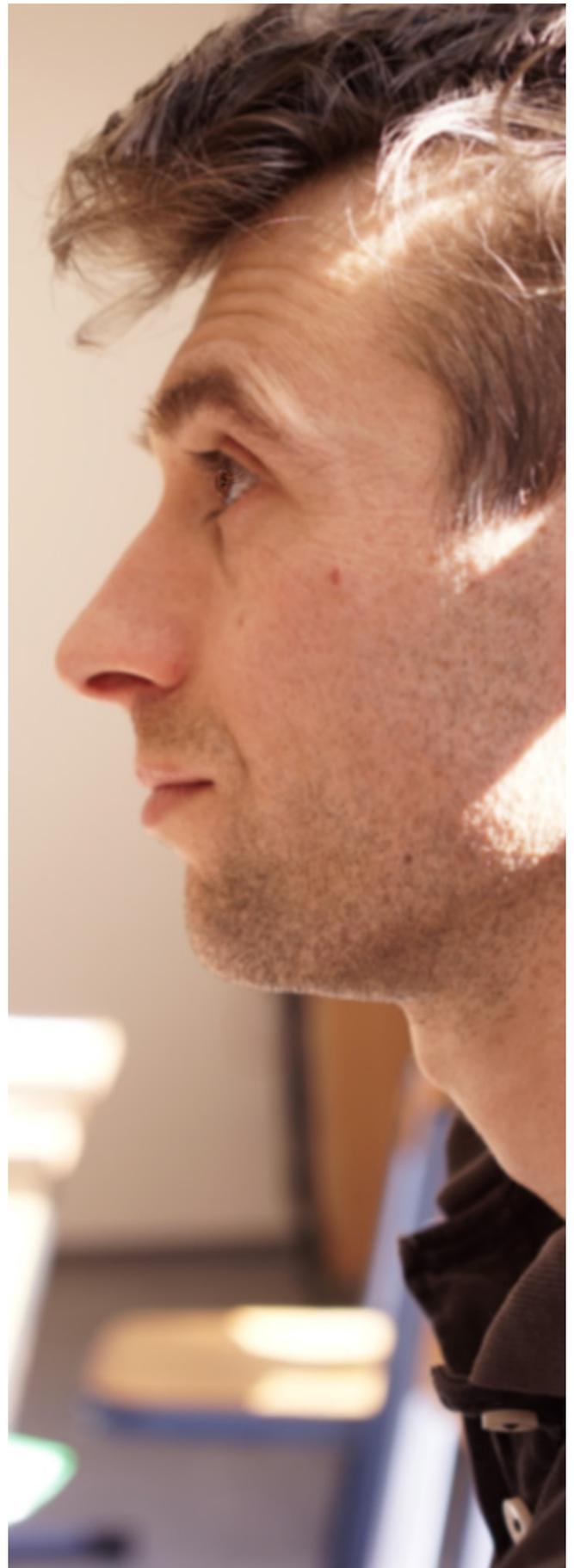
Das Thematisieren rassistischer Erfahrungen ist vor dem hier skizzierten Hintergrund überaus herausfordernd und riskant. Wenn Jugendliche diese benachteiligenden Praktiken und Strukturen in Verhältnissen anklagen, in denen sie dominanten Nicht-

Anderen als gerechtfertigt und normal erscheinen, müssen sie mit Bagatellisierung und Abwehr rechnen. Ursächlich relevant für Abwehrmechanismen dieser Art ist darüber hinaus das in Deutschland vorherrschende reduktionistische Verständnis von Rassismus, das diesen auf individualisierbare, politisch-ideologisch motivierte, explizite und absichtsvolle Gewalt reduziert. Angesichts dessen geht mit jedem Hinweis auf rassistische Praktiken implizit der Vorwurf des Rassist-Seins einher, auf den in der bundesdeutschen Gesellschaft geradezu reflexhaft mit Gegenwehr reagiert wird.⁹ Daher ist es kaum verwunderlich, dass über Rassismus und Rassismuserfahrungen nur selten ernsthaft gesprochen und Berichten über solche noch seltener ernsthaft zugehört wird.¹⁰ Wenn Jugendliche nicht über Rassismuserfahrungen sprechen, bedeutet dies also nicht, dass sie keine machen würden, und auch nicht, dass diese nicht relevant für sie wären. Und es bedeutet auch nicht, dass sie nicht mit ihren Erfahrungen umgehen würden. Im Gegenteil: Jugendliche entwickeln vielfältige Bewältigungsstrategien und Umgangsweisen, sind aktiv Handelnde, die sich zur Wehr setzen, und keineswegs handlungsunfähige Opfer. Ihre Handlungsspielräume sind angesichts der restriktiv wirkenden Verhältnisse jedoch begrenzt, und das explizite Sprechen über Rassismuserfahrungen ist in diesen Verhältnissen in besonderer Weise und aus unterschiedlichen Gründen risikoreich.¹¹

Zu einer Sozialen Arbeit unter Bedingungen der Migrationsgesellschaft gehören also ganz zentral die Reflexion und der Umgang mit den unterschiedlichen Involviertheiten Sozialer Arbeit, jugendlicher Adressatinnen und Adressaten sowie professioneller Fachkräfte in das Ungleichheitsverhältnis Rassismus. Hierzu gehören auch ein differenziertes Wissen über Rassismus sowie Aufmerksamkeit gegenüber normalisierten institutionellen wie individuellen Praktiken ab- und ausgrenzender Kategorisierung und Diskriminierung.

Soziale Arbeit mit jungen Menschen in der Migrationsgesellschaft

Festzuhalten bleibt, dass die Migrationsgesellschaft nicht nur von Ein- und Auswanderungsprozessen sowie kultureller, ethnischer, sprachlicher oder religiöser Heterogenität gekennzeichnet ist, sondern zudem von (global-)gesellschaftlichen Ungleichheits- und Machtverhältnissen sowie Ein- und Ausgrenzungsstrukturen durchzogen ist, die sich in verschiedener Weise auch in sozialpädagogischen Institutionen und den Lebenswelten aller Gesellschaftsmitglieder manifestieren. Sie sind einflussnehmende Bedingungen jeglicher pädagogischer Arbeit, die es zu berücksichtigen gilt. Soziale Arbeit mit Jugendlichen in der Migrati-





„Soziale Arbeit kann und muss Normalität kritisch hinterfragen.“

ongesellschaft bedeutet daher keineswegs per se eine besondere Form der Sozialen Arbeit für jugendliche Migranten/-innen oder für Jugendliche, die als ‚mit Migrationshintergrund‘ identifiziert werden. Stattdessen obliegt es Sozialer Arbeit als Profession, deren Aufgabe es ist, subjektorientiert zu arbeiten und auf ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit hinzuwirken, einen Blick zu entwickeln, der sowohl Heterogenität als gesellschaftlichen Normalfall akzeptiert als auch vorhandene Machtdifferenzen und Herrschaftsverhältnisse sowie ihre vielfältigen Manifestationen wahrnimmt. In einer solchen Perspektive gilt es, sich von überholten nationalen Homogenitätsvorstellungen zu lösen sowie machtvollen Grenzziehungs-, Auf- und Abwertungsprozessen Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen entgegenzuwirken.

Die von Sozialer Arbeit adressierten Subjekte, ihr Deuten und ihr Tun müssen entsprechend als in sozialen Kontexten situiert betrachtet werden, die u. a. von unterschiedlichen Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen gekennzeichnet sind (z. B. auch Geschlechterverhältnisse oder ökonomische Verhältnisse). Soziale Arbeit ist diesbezüglich gefordert, je situationsspezifisch und subjektorientiert nach der potenziellen Relevanz dieser Verhältnisse für Jugendliche und ihre Handlungsbegründungen und Handlungsspielräume zu fragen. Darüber hinaus betont eine solche Perspektive, dass sich weder Professionelle der Sozialen Arbeit noch die Institution Soziale Arbeit der Involviertheiten in die skizzierten Verhältnisse entledigen können. Sie können allerdings einen reflexiven Umgang mit Verstrickungen üben.

Soziale Arbeit besitzt immer auch das praktische und diskursive Potenzial, vermeintliche Normalitäten und Selbstverständlichkeiten kritisch zu hinterfragen, macht- und herrschaftskritische Perspektiven einzunehmen und an der Auflösung von Grenzziehungsprozessen und stereotypisierenden Zuschreibungen mitzuwirken. Professionelle Sozialer Arbeit sind mithin herausgefordert, im Spannungsfeld zwischen der Vermeidung von kategorisierenden Wir-Sie-Unterscheidungen und damit einhergehenden Differenzreproduktionen auf der einen und der besonderen Aufmerksamkeit gegenüber relevanten Differenzen und Ungleichheiten auf der anderen Seite zu agieren. Das stetige kontext- und situationsspezifische Fragen nach deren Relevanz oder Irrelevanz für z. B. Handlungen, Deutungen oder Diskriminierungen und damit auch das Hinterfragen eigener stereotyper Bilder, normalisierter Deutungsmuster und diskriminierender Strukturen innerhalb der Organisation gehört zu den Kernaufgaben einer reflexiven und diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. //

Die Autorin:

Dr. Wiebke Scharathow ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. E-Mail: wiebke.scharathow@ph-freiburg.de

Literatur:

- EGGERS, Maureen M.; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy (Hrsg.) (2006): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster.
- ESSED, Philomena (1991): *Understanding Everyday Racism: An Interdisciplinary Theory*.
- FOUCAULT, Michel (1994/2008): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.
- FÜRSTENAU, Sara (2015): „Transmigration und transnationale Familien. Neue Perspektiven der Migrationsforschung als Herausforderung für die Schule“. In: Leiprecht, Rudolf; Steinbach, Anja (Hrsg.): *Schule in der Migrationsgesellschaft*. Schwalbach/Ts., S. 143–165.
- KILOMBA, Grada (2008): *Plantation memories. Episodes of everyday racism*. Münster.
- LEIPRECHT, Rudolf; Lutz, Helma (2003): „Heterogenität als Normalfall. Eine Herausforderung für die Lehrerbildung“. In: Gogolin, Ingrid; Helmchen, Jürgen; Lutz, Helma; Schmidt, Gerlind (Hrsg.): *Pluralismus unausweichlich? Blickwechsel zwischen Vergleichender und Interkultureller Pädagogik*. Münster, S. 115–128.
- MECHERIL, Paul (1997): *Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen*. In: Mecheril, Paul; Teo, Thomas (Hrsg.): *Psychologie und Rassismus*. Reinbek, S. 175–201.
- MECHERIL, Paul (2003): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Münster.
- MELTER, Claus (2006): *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster.
- MESSERSCHMIDT, Astrid (2010): „Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus“. In: Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hrsg.): *Rassismus bildet*. Bielefeld, S. 41–57.
- SCHARATHOW, Wiebke (2014): *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen*. Bielefeld.
- VELHO, Astride (2015): *Alltagsrassismus erfahren: Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation*. Frankfurt.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Fürstenau (2015).
- ² Leiprecht; Lutz (2003).
- ³ Vgl. Mecheril (2003).
- ⁴ Vgl. Foucault (1994/2008).
- ⁵ Insbesondere schwarze Feministinnen haben früh hierauf hingewiesen. Vgl. Eggers; Kilomba; Piesche (2006).
- ⁶ Vgl. Essed (1991); Mecheril (1997).
- ⁷ Vgl. Scharathow (2014).
- ⁸ Vgl. ebd.; Kilomba (2008); Velho (2015).
- ⁹ Messerschmidt (2010).
- ¹⁰ Vgl. Melter (2006); Scharathow (2014).
- ¹¹ Vgl. Scharathow (2014).

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Eine kritische Bewertung



Herbert Wiedermann

Soweit die Kapazitäten eines zuständigen Jugendamts so ausgelastet sind, dass eine adäquate Unterbringung und Versorgung der Minderjährigen nicht gewährleistet werden kann, kann ein zügiger Wechsel in die Zuständigkeit eines entsprechend ausgestatteten anderen Jugendamts in Abwägung mit anderen Aspekten dem Kindeswohl entsprechen.¹ Ich habe diese klare Positionierung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) Deutschland immer geteilt, weil es gilt, die regionalen Disparitäten zu vermindern und die Hilfen für unbegleitete junge Menschen mit Fluchterfahrungen in ganz Deutschland zu verankern. Zugleich gibt es viele Fragen: Wird der Vorrang des Kindeswohls im rasanten Verteilungsverfahren gesichert? Wie wird Begleitung und Beteiligung² des/der Minderjährigen

wirksam sichergestellt? Am Beispiel der Hansestadt Hamburg wird die Wirksamkeit des neuen Verteilungsmechanismus einer kritischen Bewertung unterzogen.

Hamburg ist eine Arrival City³: eine Ankunftsstadt, ganz besonders für junge Menschen mit Fluchterfahrungen. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die sich in Einrichtungen der Jugendhilfe Hamburg befinden, beträgt 2.409 Personen.⁴ Hamburg überschreitet damit die Aufnahmequote des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher deutlich. Die starke Zuwanderung hat die Grenzen der Leistungsfähigkeit des hanseatischen Kinder- und Jugendhilfesystems ausgetestet: Die Plätze in den Erstversorgungseinrich-

tungen sind überfüllt, Fachpersonal für die Versorgung und Betreuung wird täglich gesucht, Wohnraum für Anschlussmaßnahmen neu geschaffen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben unbestreitbar ein besonderes Schutzbedürfnis. Vor dem Hintergrund der ständig steigenden Zahlen der UMF wurde das Hilfesystem für diese Zielgruppe deshalb beim öffentlichen Träger zentralisiert. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) ist mit seinem neu eingerichteten „Fachdienst Flüchtlinge“ seit dem 1. März 2014 das zentral zuständige Jugendamt für die Betreuung und Versorgung der UMF in Hamburg.⁵ Der Landesbetrieb organisiert die Inobhutnahme, die Altersfeststellung, die Einleitung der Vormundschaft, die Sicherung der Gesundheitshilfe, die Hilfestellung und Hilfeplanung und stellt die Versorgung und Betreuung in Erst- und Folgeeinrichtungen sicher.⁶

„Die Grenzen unseres Hilfesystems werden ausgetestet, die Umverteilung kann mit neuen Infrastrukturen in den Kommunen dennoch gelingen.“

Seit Inkrafttreten des neuen Umverteilungsmechanismus am 1. November 2015 liegen für die Arbeit des LEB empirisch abgesicherte Befunde vor: Insgesamt wurden 986 junge Menschen aufgenommen, davon wurden 407 verteilt, sieben wurden zu ihrem Herkunftsjugendamt zurückgeführt, 244 sind wegen Volljährigkeit wieder entlassen worden, 62 wurden von der Verteilung ausgeschlossen, weil dadurch ihr Kindeswohl gefährdet wäre, und 193(!) sind ohne bekanntes Ziel gegangen („vermisst“).

Es erscheint sinnvoll, zunächst den Hilfeprozess zu erörtern, den der junge Mensch durchläuft, bis er im Zuweisungsjugendamt aufgenommen wird: Nach Aufgriff oder Selbstmeldung des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings erfolgt die vorläufige Inobhutnahme durch den „Fachdienst Flüchtlinge“ als zuständiges Jugendamt. Anschließend wird eine Inaugenscheinnahme zur Prüfung der Minderjährigkeit durch zwei pädagogische Fachkräfte (§ 42 f. SGB VIII) durchgeführt. In den Fällen, in denen offensichtliche Zweifel⁷ an der Minderjährigkeit bestehen, lehnt der „Fachdienst Flüchtlinge“ die vorläufige Inobhutnahme ab und erteilt darüber einen rechtsmittelfähigen Bescheid. In den Fällen, in denen ein Alter von über 18 Jahren nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, erfolgt zusätzlich eine medizinische Altersfeststellung⁸ beim Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)/Institut für Rechtsmedizin (§ 42 Abs. 2 SGB

VIII). Gehen die Fachkräfte von einem Alter von unter 18 Jahren aus, wird der minderjährige unbegleitete Flüchtling in einer geeigneten Unterbringung versorgt sowie der Gesundheitscheck eingeleitet. Der Fachdienst nimmt während der vorläufigen Inobhutnahme alle Rechtshandlungen vor, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind (§ 42a SGB VIII). Die zuständige Fachkraft des Landesbetriebs schätzt gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen die Kindeswohlprüfung nach § 42a Abs. 2 S. 1–4 SGB VIII ein und entscheidet über die Anmeldung oder den Ausschluss der Verteilung. Die Meldung an die Bundesstelle, die Bestimmung des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel und die Zuweisungsentscheidung der neu zuständigen Landesstelle an das Jugendamt funktionieren aus meiner Sicht gut: Die Umverteilung erfolgt zeitnah im Rahmen der gesetzlichen Fristen. Besonderes Augenmerk gilt der ausreichenden Vorbereitung der jungen Menschen auf die Verteilung. Sie erhalten vielfältige Informationen über das Zuweisungsjugendamt und die dort verfügbaren weiteren Hilfsangebote. Weigerungen, an der Verteilung teilzunehmen, kommen nur selten vor. Die Jugendlichen werden auf ihrer Fahrt zum Zuweisungsjugendamt – es liegt in der Regel in einem benachbarten Bundesland – durch eine/-n kompetente/-n Mitarbeiter/-in des LEB und eine/-n Dolmetscher/-in begleitet. Das neue Jugendamt erhält die komplette Akte, also Aufnahmebogen einschließlich Gesundheitsinformationen, Berichte zum Betreuungsverlauf und weitere Verwaltungsakten. Die vielfältigen Informationen werden von den Aufnahmejugendämtern sehr positiv bewertet. Bereits bei der Anmeldung von Personen bei der Verteilstelle des Bundeslandes wird neben Geburtsdatum und Geschlecht auch die Muttersprache mitgeteilt. Das neue Zuweisungsjugendamt sorgt für die kind- und jugendgerechte Unterbringung, die unverzügliche Bestellung eines qualifizierten Vormundes, den Zugang zu Bildung und Ausbildung, für eine angemessene medizinische Versorgung und prüft die Familienzusammenführung und gegebenenfalls die bedarfsgerechten Anschlusshilfen.

Wie sind Begleitung und Beteiligung der Minderjährigen sicherzustellen?

Die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen, die vom „Fachdienst Flüchtlinge“ in Obhut genommen werden, erhalten eine Unterbringung, Versorgung und pädagogische Betreuung rund um die Uhr in der sogenannten Erstversorgung des Landesbetriebs. 1.268 Kinder und Jugendliche befanden sich im Februar 2016 in Erstversorgungseinrichtungen für UMF. Es finden während der Inobhutnahme (Erstversorgung und Erstaufnahme) Sprachkurse außerhalb der Einrichtungen statt. Der Sprachkurs endet mit der Einschulung.

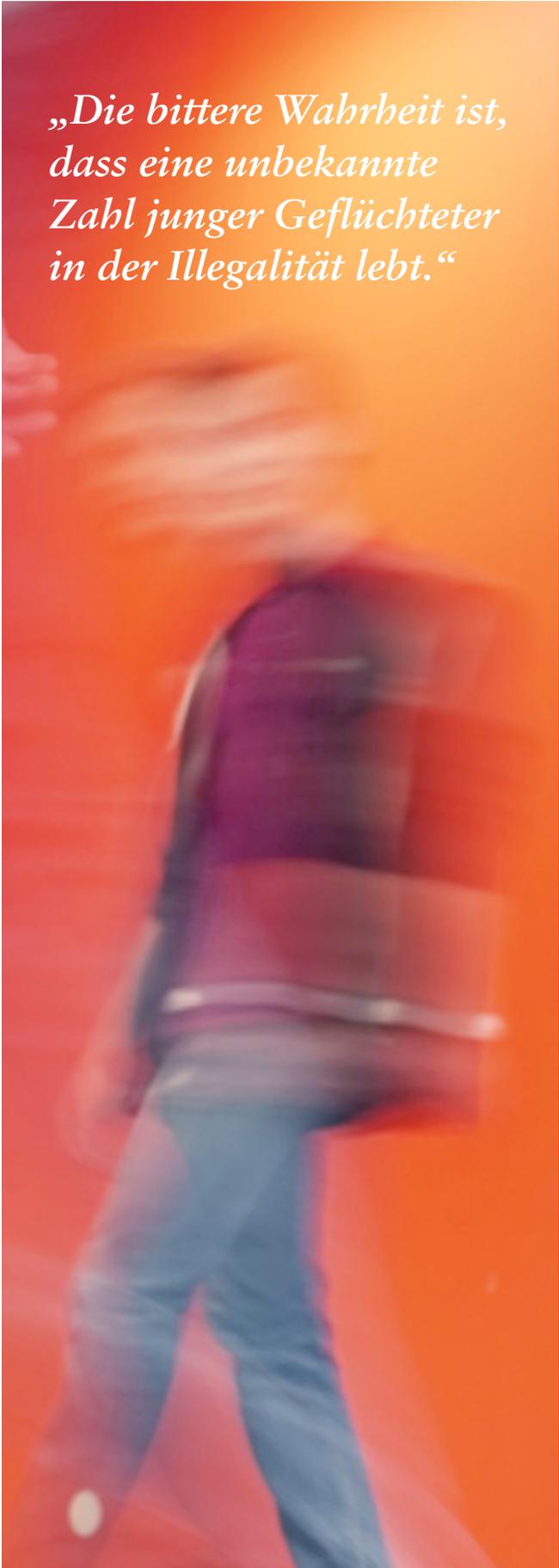
Die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt durch Privatvormünder, Vereinsvormünder und in der großen Mehrzahl durch Amtsvormünder. Die Amtsvormünder wurden bei der Fachbehörde zentral organisiert, um Zuständigkeitswechsel bei Umzügen innerhalb Hamburgs zu vermeiden. Die Vormundschaftsbestellung durch das Familiengericht hat sich deutlich beschleunigt. In der Regel werden Vormünder innerhalb eines Monats bereitgestellt.

Die Inobhutnahme endet mit der Übergabe der bzw. des Minderjährigen an die Personensorgeberechtigten oder mit der Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII). In der Praxis enden die Inobhutnahmen auch dann, wenn der/die Minderjährige untergetaucht und/oder weitergereist ist.⁹ Die bittere Wahrheit ist, dass in unseren Städten eine unbekannte Zahl an unbegleiteten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen in der Illegalität lebt und von der Kinder- und Jugendhilfe nicht (mehr) erreicht wird.

Fazit: Große Anstrengungen, bereichernde Integrations-erfahrungen und andauernde Herausforderungen

Die zuständigen Landesbehörden waren sehr unterschiedlich auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet. Die Länder, in denen die Einreiseknotenpunkte liegen, sind in der Regel gut vorbereitet. Allerdings gab es auch Länder, die erst mit dem absehbaren Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Aufbau von Hilfesystemen für junge Menschen mit Fluchterfahrungen begonnen haben. Ein großes Lob gehört der Problemlösungskompetenz der Kommunen. Die große Mehrheit der neuaufnehmenden Städte und Landkreise hat sich auf die herausfordernden Aufgaben gut vorbereitet und eine attraktive Infrastruktur zur Betreuung, Versorgung und Unterbringung aufgebaut. Insbesondere in den Klein- und Mittelstädten sowie in vielen Landkreisen gelingt – unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft – eine für alle Seiten bereichernde Integration der jungen Flüchtlinge.

Die neue Verteilung trägt dazu bei, dass das Kindeswohl besser durchgesetzt wird. Im Kinder- und Jugendhilfesystem erhalten die unbegleiteten jungen Menschen im Grundsatz die gleichen Hilfen zur Erziehung, wie sie auch alteingesessenen Kindern und Jugendlichen zustehen. Unbegleitete Flüchtlinge sind mit Eintritt der Volljährigkeit ohne familiären Rückhalt und finanzielle Ressourcen weitgehend auf sich gestellt.



„Die bittere Wahrheit ist, dass eine unbekannte Zahl junger Geflüchteter in der Illegalität lebt.“

„Im Zentrum des Hilfeprozesses und der Zuweisung muss das Kindeswohl stehen.“

Sie haben in der Regel einen fortbestehenden Hilfebedarf.¹⁰ Bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) werden UMF daher deutlich privilegiert.¹¹

Die aktuellen Herausforderungen möchte ich abschließend zusammenfassen:

- Trotz des wirksamen Verteilungsmechanismus werden insbesondere an den Einreiseknotenpunkten deutlich mehr Plätze für die Anschlussunterbringung benötigt. Allein in Hamburg brauchen wir in diesem Jahr für die innerhalb der Inobhutnahme volljährig werdenden UMF rd. 450 Plätze nach § 41 SGB VIII. Allerdings bedeutet der fachlich notwendige längere Verbleib der Volljährigen in der Kinder- und Jugendhilfe, dass die Minderjährigen noch länger in den Erstversorgungseinrichtungen bleiben müssen.
- Die Planung der Aufnahmekapazität im Rahmen der Jugendhilfeplanung erweist sich als schwierig. Es ist trotz des Verteilungssystems und eines relativ guten Überblicks über die aktuelle Fallzahl der UMF in Deutschland nicht absehbar, mit wie vielen Neufällen wo und wann zu rechnen ist. Das erschwert Planungen, insbesondere bei der Umschichtung von Inobhutnahme-Kapazitäten zu regulären Plätzen in den Hilfen zur Erziehung.
- Wir müssen große Anstrengung unternehmen, damit eine qualitativ gute Betreuung der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen erreicht werden kann.¹² In den meisten Städten und Landkreisen wird die Sollaustattung des Fachpersonals und der Räumlichkeiten für die Unterbringung noch nicht erreicht. Erkennbar ist das Bemühen vieler Kommunen und Landkreise, hier mit hohem Druck nachzubessern.

Die Gradwanderung zwischen den strukturellen Vorgaben und der fachlichen Prüfung des Einzelfalls gelingt, wenn der Vorrang des Kindeswohls gesichert, sensible Begleitung organisiert, echte Beteiligung gewahrt und wirksame Hilfen sichergestellt werden. Denn: „Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“¹³ //

Der Autor:

Dr. Herbert Wiedermann ist Abteilungsleiter „Landesjugendamt/Überregionale Förderung“ in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg. E-Mail: herbert.wiedermann@basfi.hamburg.de

Anmerkungen:

¹ UNHCR-Vertretung in Deutschland (2015): UNHCR-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Juni 2015, S. 4.

² Nach Art. 12 Kinderechtskonvention (KRK) und Art. 23 (2) der EU-Aufnahmerichtlinie müssen bei der Entscheidung die Ansichten des Minderjährigen entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Dies dient auch dazu, die Akzeptanz einer Verteilungsentscheidung seitens der Minderjährigen zu erhöhen und einem Untertauchen entgegenzuwirken.

³ Saunders, Doug (2013): Die neue Völkerwanderung – Arrival City. München.

⁴ Stand: 17.02.2016.

⁵ Vgl. zu Aufgaben und Geschäftsprozess: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (2014): Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Inobhutnahmen und Erstversorgung im Landesbetrieb Erziehung und Beratung. Hamburg.

⁶ Vgl. ausführlich: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Mainz.

⁷ Kriterien sind u. a. äußeres Erscheinungsbild, festgestellter Entwicklungsstand, Gesamteindruck.

⁸ Zur Problematik der Alterseinschätzung siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014), S. 15. Nowotny, Thomas; Eisenberg, Winfried; Mohinke, Klaus (2014): „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter – strittige Altersdiagnostik“. In: Deutsches Ärzteblatt. Nr. 18. Köln.

⁹ Laut Bundeskriminalamt sind aktuell insgesamt 4.718 minderjährige Flüchtlinge als vermisst gemeldet. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schätzt, dass zwischen 15 und 25 Prozent aller neuregistrierten Minderjährigen wieder aus Wohngruppen und Notunterbringung verschwinden. Sie tauchen zum Teil in anderen Städten und Kommunen auf, weil dort Verwandte oder Freunde leben. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Kinder Opfer von Menschenhandel geworden ist (Pressemitteilung des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom 12.2.2016).

¹⁰ Bundesjugendkuratorium (2016): Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Junge Menschen mit Ziel. München.

¹¹ In Hamburg erhielten 775 junge Flüchtlinge eine Hilfe nach § 41 SGB VIII (Stichtag 12.02.2016).

¹² Vgl. ausführlich: Kurz-Adam, Maria (2015): „Zuversichtliche Hilfe – Anmerkungen zur Zukunft der Flüchtlingsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“. In: Neue Praxis, Nr. 5/2015, S. 539–544.

¹³ Janusz Korczak, polnischer Arzt und Pädagoge (1878–1942).

A portrait of Alfred Roos, a middle-aged man with dark hair and light eyes, wearing a white button-down shirt. He is looking directly at the camera with a slight smile. The background is a soft, out-of-focus grey.

***„Die Ressourcen
für eine gelingende
Integration liegen
hauptsächlich
vor Ort.“***

Im Gespräch mit:

***Alfred Roos, Geschäftsführer der RAA Brandenburg Demokratie
und Integration Brandenburg e. V.***

DREIZEHN: Was hat sich für die Regionalen Arbeitsstellen (RAA) am stärksten geändert mit der wachsenden Zahl von Geflüchteten?

Alfred Roos: Die veränderte Entwicklung haben wir schon Ende 2013 wahr- und ernst genommen. Wir haben dann im Sommer 2014 als Mitglieder des Beratungsnetzwerks Tolerantes Brandenburg als Mobiles Beratungsteam, RAA und Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus ein Angebot an die Kommunen, Schulen, Kitas und Initiativen adressiert, dass wir sie bei der Aufnahme von Flüchtlingen unterstützen. Kern war, dass wir empfohlen haben, möglichst frühzeitig die Anwohnerinnen und Anwohner über Pläne und Entscheidungen für die Neueinrichtung oder Erweiterung von Unterkünften einzubeziehen. Damals haben wir uns damit einen kleinen Vorsprung erarbeitet. Die Angebote wurden gut angenommen, da sowohl die Staatskanzlei als auch der Städte- und Gemeindebund unser Angebot „beworben“ haben. Natürlich hat auch uns dann die Entwicklung der Flüchtlingszahlen an den Rand des Leistbaren und darüber hinaus gebracht.

DREIZEHN: Seit dem Sommer herrscht bei der RAA Ausnahmezustand?

Roos: Seit Sommer 2015 kommen wir aus dem Hamsterrad nicht mehr heraus. Hier geht es uns wie allen Akteuren in der Integrationsarbeit. Andererseits sind wir nun mit unseren Angeboten im Themenfeld „Integration“ endlich auch gefragt. Dies betrifft die Beratung und Qualifizierung im Kinder- und Jugendhilfebereich über Kommunen, Wohnungsgesellschaften, Schulen, Jobcenter und Arbeitsagenturen bis zu Initiativen. Seit Mitte 2015 kommt hinzu, dass sich die Angebote in den genannten Bereichen durch zusätzliche Programme auf Länder- und Bundesebene verändern.

DREIZEHN: Es gibt also einerseits auch neues positives Feedback, andererseits läuft vieles nicht abgestimmt?

Roos: Ja, denn wir sind als landesweiter Träger in vielfältigen Beratungsprozessen auf Landesebene involviert. Andererseits überrascht uns die Bundesregierung mit Programmen, die leider nur teilweise mit der Länderebene oder gar den Kommunen abgestimmt sind. Dies führt zu der etwas eigentümlichen Situation, dass Träger mit Mitteln zur Integrationsförderung ausgestattet werden, wir aber das angestellte Personal zuallererst „interkulturell kompetent“ machen sollen.

DREIZEHN: Welche Stimmung erleben Sie im Land Brandenburg aktuell?

Roos: Zurzeit (also Anfang März 2016) lassen sich zwei gegensätzliche Entwicklungen beschreiben: 1. Es gibt eine wachsende,

durch rechtsextreme und neonazistische Kräfte zum Teil organisierte, zum Teil nur befeuerte rechtspopulistische, rassistische, antiislamische Mobilisierung gegen die augenblickliche Flüchtlingspolitik und vor allem gegen die Flüchtlinge selbst und ihre Unterstützer. Dies reicht von sogenannten „Spaziergängen besorgter Bürgerbündnisse“ bis hin zu rechtsterroristischen Entwicklungen. Im Gegensatz zu Sachsen ist es den rechtsextremen Strukturen in Brandenburg nur selten gelungen, in der Bevölkerung Fuß zu fassen. Aber es gibt eben auch in Brandenburg Einzelfälle, wo dies leider doch passiert ist. 2. Nach wie vor sind die Willkommensinitiativen die erfreulichste demokratische Entwicklung in den letzten Jahren. Hier hat sich etwas ausgezahlt, was in den 90er-Jahren schon begonnen hat. Diejenigen, die sich in den vergangenen 20 Jahren gegen Rechtsextremismus engagiert haben, haben fast alle das Thema „Flüchtlinge“ aufgenommen und ihr Betätigungsfeld sozusagen verschoben. Die alten lokalen Runden Tische, Bündnisse gegen Rechtsextremismus, auch Bündnisse für Integration wurden z. T. reaktiviert, haben sich um neue Unterstützer erweitert, standen als Partner für neue Initiativen zur Verfügung. Kirchliche Strukturen, der Sport haben einen eminenten öffentlichen Bedeutungszuwachs erhalten.

DREIZEHN: Also kann man sagen: Brandenburg hat ganz gute Chancen zu sagen: Wir schaffen das!

Roos: Zentrale Bedeutung haben die zivilgesellschaftlichen Netzwerke, diese wurden in der Vergangenheit schon durch die Beratungsstrukturen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ unterstützt und es wurden zusätzliche Mittel durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt. Ohne diese langjährig in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus gewachsenen Netzwerke und die kritische und pragmatische Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft wäre die Aufnahme der Flüchtlinge in der Vergangenheit nicht so gelaufen, wie sie gelaufen ist. Wie es weitergehen wird, hängt aber von drei Fragen ab: Wie lange hält das ehrenamtliche und teilweise auch hauptamtliche Engagement über das Erwartbare hinaus an? Wie viele Flüchtlinge werden in diesem Jahr nach Brandenburg kommen? Wie agiert die Politik – auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene?

DREIZEHN: Was fordern Sie von der Politik?

Roos: So wichtig das „Wir schaffen das“ der Kanzlerin war, so fehlt die Konkretisierung der zukünftigen Perspektiven. Das Willkommenheißen ist die eine, der langfristige Verbleib der Flüchtlinge ist die andere Seite. Mangels eines besseren Begriffs werben wir mit dem Bild der Ansiedlungspolitik. Wir fordern von allen politischen Ebenen, diese Perspektive für sich zu beschreiben. Warum wir von Ansiedlungspolitik sprechen, hat einen Grund: Es geht hier nicht nur um die scheinbar „weichen“ Themen der Integration. Es geht um die harten Themen wie In-

„Wenn wir heute nicht über die Flüchtlinge reden würden, dann wäre wohl von der demografischen Krise die Rede.“

frastrukturpolitik und Wirtschaftspolitik. Ansiedlungspolitik, das war in den 90er-Jahren der politische Versuch, Unternehmen zu Investitionsentscheidungen in Ostdeutschland zu bewegen. Hier ist Politik als Perspektivgeberin gefragt, nicht als Verwalterin von Sachen.

DREIZEHN: Werden gerade für ein einwohnerarmes Land auch Chancen gesehen?

Roos: Ich zitiere – ich weiß nicht wen, es ist trotzdem richtig: „Würden wir heute nicht über die Flüchtlingskrise reden, so würden wir uns mit der demografischen Krise beschäftigen.“ Aber zur Frage: Das Problem ist nicht die absolute Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, sondern die demografische Zusammensetzung und deren Folgen. Brandenburg wird älter und immobiler, und zwar vor allem im berlinfernen Raum. Dieses Problem wird die Aufnahme von Flüchtlingen nicht lösen. Wozu der Flüchtlingszugang beitragen kann, ist, dass wir Arbeitskräfte und Auszubildende gewinnen können, die Brandenburg dringend braucht. Hier darf aber keine Schönfärberei betrieben werden. Die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten ist aufwendig. Und wir müssen zum Teil erst die Strukturen schaffen, die es jungen Geflüchteten z. B. ermöglichen, überhaupt einen adäquaten Bildungsabschluss zu erreichen. Geflüchtete unterscheiden sich von anderen Einwanderern dadurch, dass sie eben nicht eine berufsbiografische Entscheidung treffen und einwandern. Sie kommen mit dem, was sie buchstäblich am Leib tragen. Wir sehen hier notwendige Anstrengungen, aber auch Chancen für ein modernes Brandenburg.

DREIZEHN: Wie kann und muss die Arbeit gegen Rechts-extremismus/Rechtspopulismus und für Demokratie gestärkt werden?

Roos: Wir brauchen eine politische Diskussion über die Perspektiven unserer Gesellschaft. Wie wird Brandenburg in 20 Jahren aussehen. Es ist völlig klar: Wenn Brandenburg keine Zuwanderung kriegt, dann sieht es demografisch und wirtschaftlich schlecht aus. Dabei brauchen wir gar nicht auf das deutschsprachige oder europäische Umland zu schielen. Die sind alle mehr oder weniger in der gleichen Situation. Dies als offenen und nicht konfliktfreien Diskurs zu führen, erscheint uns immer wichtiger angesichts der rechtspopulistischen Entwicklungen. Der Erfolg der verschiedenen PEGIDen und die Wahlerfolge einer AfD, die immer weiter in das national- und wohlstandschauvinistische, teilweise offen rassistisch argumentierende Lager driftet, stellt das Agieren politischer Bildung und – ich verkürze – liberaler Politik vor eine Herausforderung. Wir haben in Brandenburg in den letzten Jahren einen demokratischen Konsens entwickelt, der von wertkonservativen Kreisen bis weit ins linke Lager in Bezug auf den Rechtsextremismus gilt. Dies unterscheidet uns von der Situation in anderen Bun-

desländern. Das heißt aber wiederum nicht, dass es keine harten Diskussionen über Ausprägungen menschenfeindlicher Einstellungen und extremer Handlungsweisen, ihre Ursachen und die adäquaten Formen der Auseinandersetzung mit ihnen gibt.

DREIZEHN: Wie kann man die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen bzw. in den Integrationsprozess einbinden?

Roos: Integration ohne Bürgerinnen und Bürger geht nicht. Integration – gelungen oder nicht – verändert alle Beteiligten im Integrationsprozess. Das heißt, schulische Integration oder Integration im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geht nicht, ohne dass alle relevanten Akteure (bis zu den Eltern) einbezogen sind. Uns ist wichtig, Integration realistisch und ehrlich zu diskutieren. Integration findet nicht nur bei schönem Wetter statt. Integrationsprozesse sind konfliktbeladen, man kann sogar sagen: Integration geschieht durch Konflikte. Wichtig ist, dass diese zivilisiert ausgetragen werden. Mit Konflikten meine ich dabei nicht nur Konflikte zwischen Geflüchteten und Einheimischen. Es geht auch um Konflikte unter den Einheimischen, z. B. zur Frage, welche Gesellschaft wir wollen, wie viel Zuwanderung wir brauchen oder stemmen können. Viel zu schnell werden Konflikte ethnisiert oder mit religiösen Unvereinbarkeiten „erklärt“. Kurz gesagt: Je mehr und verschiedener die Bürgerinnen und Bürger sind, die am Prozess beteiligt sind, umso mehr steigen die Chancen für ein integrationsfreundliches Klima.

DREIZEHN: Wie gelingt die Partizipation der betroffenen Geflüchteten?

Roos: Ein guter Grundsatz ist das Motto eines befreundeten Berliner RAA-Projekts (JUMA): Nicht über uns ohne uns! Das ist eigentlich keine Frage – ist aber bei Geflüchteten schwierig umzusetzen. Geflüchtete haben in den ersten Wochen anderes zu tun, als sich interessengeleitet zu organisieren. Sie sind strukturell in einer schwächeren Situation als die „Helfer“, die es glücklicherweise gibt.

DREIZEHN: Wie steht es um die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von Zugewanderten? Was klappt schon gut, was eher nicht?

Roos: Für die Integration – da sind sich Forschung und Praxis einig – sind die Partizipation der Eingewanderten und die Kommunikation auf der berühmten gleichen Augenhöhe wichtig. Aus neuen Untersuchungen wissen wir übrigens, dass überdurchschnittlich viele Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte in den Willkommensinitiativen tätig sind. Bürgerschaftliches Engagement von Zugewanderten findet auch in der Gründung von Neigungs- und Interessengruppen entlang nationaler und kultureller Herkunft statt. Sie haben – obgleich sie ja zunächst segregieren – eine wichtige stabilisierende Funk-

„Die Globalisierung hat nun ein Gesicht bekommen.“

tion für die Einwanderinnen und Einwanderer. Hier setzen sogenannte Empowermentstrategien an.

DREIZEHN: Welche Angebote machen Sie aktuell für Geflüchtete oder arbeiten Sie nur mit Einrichtungen und Multiplikatoren?

Roos: Als Unterstützungs-, Fortbildungs- und Beratungsagentur richten sich unsere Angebote an öffentliche oder private Einrichtungen. Traditionell sind das Kitas und Schulen einerseits, Kommunen und freie Träger der Jugendarbeit andererseits. Diese mussten nun – gefühlt oder tatsächlich – von 0 auf 100 starten. Wir haben seit Jahren in diesen Bereichen Projekte und Angebote umgesetzt, sind aber regelmäßig mit der Aussage konfrontiert worden: „Wir haben ja keine Ausländer bei uns.“

DREIZEHN: Welche Rolle spielt die interkulturelle Öffnung, etwa in der Jugend- und Bildungsarbeit? Oder auch in den Schulen und Kitas?

Roos: Das Bewusstsein, dass interkulturelle Kompetenz zu den Basiskompetenzen in der Moderne gehört, war in Brandenburg nur sehr wenig ausgeprägt: Globalisierung? – aber doch nicht bei uns! Nun hat die Globalisierung Gesichter, Hände und Füße bekommen. Und so wie die Geflüchteten in den Regionen angekommen sind, so wurden die Unterstützungsanfragen an uns herangetragen. Es ging zunächst um die Unterbringung – hier fragten die Kommunen und die Initiativen an, dann mussten die schulpflichtigen Kinder eingeschult werden, also fragten die Grundschulen an, zunehmend die Kitas, die weiterführenden Schulen jetzt eigentümlich spät und die letzten Angebote für Jugend(sozial)arbeit, die in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk, Wohlfahrtsverbänden, dem Landesjugendring und anderen Partnern angeboten wurden, waren sofort ausgebucht. Insgesamt stehen wir hier in Brandenburg am Anfang – vieles gelingt, aber vieles ist auch nur gut gemeint.

DREIZEHN: Gibt es Projekte der Jugendsozialarbeit in Richtung Schulsozialarbeit oder auch Ausbildung und Beruf?

Roos: Ich glaube nicht, dass es jemanden gibt, der vollständig darstellen kann, wer an welchen Baustellen im System zurzeit arbeitet. Alleine die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stellt die Jugendhilfestruktur vor eine große Herausforderung. Fest steht, dass wir in Brandenburg im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit einen deutlichen Fachkräftemangel haben. Fest steht auch, dass es einen zusätzlichen Qualifizierungsbedarf gibt. Gleichzeitig ächzen diejenigen, die im Feld arbeiten, unter den gestiegenen Anforderungen und wissen nicht, wie sie sich Raum für intensivere Fortbildungen schaffen. Als RAA stehen uns zwei Handlungsstrategien zur Verfügung: Wir verstehen uns – das meint der Begriff der Unterstützungsagentur – als regional verankerter, aber landesweit agierender Träger

für Beratung und Fortbildung. Die zweite Handlungsstrategie setzt dort an, wo Integration passiert: vor Ort. Wir haben im Herbst 2014 gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger JuSeV und in Kooperation mit der F.C. Flick Stiftung, der Freudenberg Stiftung und der Stadt Fürstenwalde/Spree einen Quadratkilometer Bildung Fürstenwalde ins Leben gerufen, der mit einer langen Entwicklungsperspektive ein regionales Kooperationsnetzwerk installiert, um die Kooperation von Kita, Schule, Ausbildung, Jugend- und Sozialarbeit sowie Integrationsakteuren, Eltern usw. zu fördern.

DREIZEHN: Was ist aus Ihrer Sicht akut nötig an Hilfe/Unterstützung, was sollte perspektivisch folgen, um die Integration von (insbesondere jungen) Geflüchteten in Brandenburg nachhaltig zu fördern?

Roos: Kommunale Kooperation, ein regionales Bildungs- und Integrationsmonitoring und -management, Bildungspartnerschaften vor Ort, Übergangmanagement Schule – Beruf ... Wie immer die Begriffe auch lauten und wie unterschiedlich die Bilder in den Köpfen jeweils sind: Die Ressourcen für eine gelingende Integration liegen hauptsächlich vor Ort. Darüber müssen wir uns bewusst werden. Die Landesebene setzt Rahmenbedingungen, Bund und Länder intervenieren mit Programmen und Fördermitteln – im besten Falle abgestimmt, der Bund leider auch manchmal am Land vorbei. Der Koordinierungsaufwand für Aktivitäten, der Aufwand für Vernetzung alleine zum Ziele der Informationsgewinnung ist enorm – aber notwendig. Wir brauchen hierfür Geduld, weil es die Blaupausen für gelingende Integration nicht gibt. Integrationskonzepte, die in Einrichtungen und in den Kommunen entwickelt werden müssen, brauchen – wenn sie greifen sollen – eine breite Beteiligungsbasis, eine gute Moderation und Begleitung. Es sind Politik und Verantwortliche in der Verwaltung gefragt, aber auch die gesellschaftlichen Kümmerer, die manchmal unbequem und nicht immer verwaltungskompatibel sind. Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über gute und weniger gute Praxen. Wir brauchen weniger Best-Practice-Hudelei. Wir brauchen die Zeit und die Ruhe, mit den Geflüchteten und den Aufnehmenden das gemeinsame Gespräch zu führen. Ob uns die Europa- und Bundespolitik diese geben werden, wage ich zu bezweifeln. //

ak/ap

Die RAA Brandenburg sind eine landesweit agierende, unabhängige Unterstützungsagentur für Bildung und gesellschaftliche Integration. Leistungen sind Beratung, Fortbildung, Projektentwicklung und -begleitung, Förderung von Integrationsakteuren. Weitere Informationen finden Sie auf www.raa-brandenburg.de



Kontrapunkt

Aushandeln auf Augenhöhe

Vom Einwanderungsland zur Einwanderungsgesellschaft

Aladin El-Mafaalani

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Aus heutiger Perspektive erscheint diese Aussage fast schon tautologisch – aber sie war lange Zeit höchst umstritten. In einem geografisch definierten Raum findet quantitativ bedeutende Einwanderung, also ein auf Dauer angelegter internationaler Wechsel des Lebensmittelpunkts, statt – mehr bedeutet es eigentlich nicht. Obgleich Einwanderung seit den 1950ern stattfindet, hat diese Tatsache erst zur Jahrtausendwende den Weg ins (nationale) Bewusstsein geschafft. Seit einigen Jahren ist der Weg von einem Einwanderungsland hin zu einer Einwanderungsgesellschaft beschritten. Deutsche mit internationaler Geschichte sind in der Gesellschaft verankert, gestalten aktiv mit und übernehmen Verantwortung. In Kunst und Kultur, Medien und Wissenschaft, Politik und Wirtschaft – sie sind nicht mehr zu übersehen. Dennoch ist der schon eingesetzte und sich beschleunigende gesellschaftliche Wandel noch nicht reflexiv erfasst worden. Er ist nicht im Bewusstsein verankert.

Ohne ein Bewusstsein dafür, was es bedeutet, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein, ist man schnell verleitet zu meinen, es würde mit der Integration immer schlechter gehen. Wer einmal ein paar Minuten darüber nachdenkt, ob es Migrantinnen und Migranten in Deutschland im Hinblick auf die Wohnverhältnisse, die Bildungs- und Karrierechancen oder die politische Partizipation vor 20 oder 40 Jahren besser ging als heute, der kann nur zu einem der beiden Ergebnisse kommen: Entweder man wird zugeben müssen, dass man gar nicht weiß, wie es damals war –, was bei Älteren nicht selten der Fall, aber dennoch bemerkenswert wäre –, oder man stellt fest, dass es nie besser war als heute. Auch bei der Frage, ob es in den Großstädten Europas und Nordamerikas friedlicher und sicherer ist als hierzulande, müsste man Unwissen eingestehen oder den deutschen Städten ein gutes Zeugnis bescheinigen. Fragt man sich, welche deutschen Großstädte am stärksten durch Menschen mit internationaler Geschichte „belastet“ sind – wenige würden wissen, dass wir von reichen Städten wie München und Stuttgart sprechen. Damit hätten wir drei Vergleichshorizonte bzw. Maßstäbe exemplarisch dargestellt – erst durch solche, kriteriengeleitete historische, inter- oder intranationale Vergleiche lassen sich Zustand und Entwicklung qualifizieren. Aber wie sagen Journalisten so schön: good news is bad news.

Daher sahen wir im Polittalk zu diesem Themenfeld in den vergangenen zehn Jahren immer wieder dieselben Sprecher. Die Sarrazins und Buschkowskys. Es handelte sich um zwei Namen, die sinnbildlich für eine Fehlwahrnehmung stehen, und zugleich um Repräsentanten eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung. Sie sind sich durchweg darin einig, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre und es mit der Integration nicht gut laufe. Interessanterweise sah in Diskussionen

fast jede/-r neben ihnen blass aus. Warum? Weil sie vor dem Hintergrund einer selektiven Darstellung tatsächlich existenter Probleme zu einer Gesamtbewertung kommen, ohne den Maßstab dieser Bewertung offenzulegen. Natürlich haben sie einen – aber es ist keiner der oben genannten. Wer ihnen zuhört und dabei weniger auf den Inhalt, sondern vielmehr auf die im Subtext verborgene Haltung achtet, erkennt, dass es sehr persönliche Idealvorstellungen sind. Der eine orientiert sich an der Bonner Republik der 1970er-Jahre, der andere scheint Bürgermeister von Münster oder Freiburg sein zu wollen. Die hippe Weltstadt Berlin, die mittlerweile mehr israelische Studierende anlockt als New York City, scheint beide zu überfordern. Berlin zeichnet sich allerdings nicht durch eine hohe Internationalität aus, sondern durch eine sehr hohe SGB-II-Quote, einen sehr schwachen Arbeitsmarkt sowie eine desolote Haushaltslage. Arm, aber sexy – keine schlechte Beschreibung.

„Der gesellschaftliche Wandel ist noch nicht im Bewusstsein verankert.“

Kurz gesagt: Ruhe und Provinzialität werden hier als zentrale Bedürfnisse artikuliert. Einwanderungsgesellschaften sind aber sehr dynamisch und immer auch etwas chaotisch. Und noch viel entscheidender: Sie sind konfliktreich! Die erste Generation der Einwandernden ist noch bescheiden und fleißig, beansprucht nicht volle Zugehörigkeit, hält sich insgesamt bedeckt. Die ersten Nachkommen beginnen sich an den Tisch zu setzen und beanspruchen einen Teil des Kuchens. Die dritte Generation will nicht nur ein Stück vom Kuchen, sondern den Kuchen mit auswählen. Was ist da über die Generationenfolge passiert: Integration im eigentlichen Wortsinn. Die Bedeutung und insbesondere die Folgen von Integration sind weitgehend nicht verstanden. Integration bedeutet, dass der Anteil der Menschen, die teilhaben können und wollen, wächst. Das bedeutet dann aber auch, dass der Anteil der Menschen wächst, die ihre Bedürfnisse und Interessen artikulieren, dass die Konkurrenz auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie die Häufigkeit von Differenz- und Fremdheitserfahrungen zunehmen. Gelungene Integration führt zu Konflikten. Vom Prinzip her eine wunderbare Sache, wenn man sich vor Augen führt, dass die größten Innovationen in Kunst, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gesellschaftliche Konflikte als Ausgangspunkt hatten. Konstruktive Konfliktbewältigung ist ein Synonym für sozialen Fortschritt.

Gelungene Integration kann auch extremistische Tendenzen verschärfen – zumindest ist es eine Illusion, dass mehr Integration zu weniger Extremismus führt. Der Judenhass gründet sich

„Neben einer Willkommenskultur ist eine konstruktive Streitkultur wichtig.“

nach wie vor auf den Erfolg dieser „Gruppe“, weshalb „ihr“ in Verschwörungstheorien sogar globale Steuerungsmacht zugeschrieben wird. Ein Blick auf die USA oder die europäischen Nachbarn macht deutlich, dass sich dieses Phänomen nicht nur auf den Antisemitismus bezieht. Offenbar verdichtet und radikalisiert sich der rechte Rand durch erfolgreiche Integration. Als ein Schwarzer US-Präsident wird und Weiße an den Eliteuniversitäten nicht mehr die Mehrheit bilden, gewinnt die Tea Party enorm an Zuspruch und Einfluss; in nahezu allen europäischen Einwanderungsgesellschaften kamen rechte Parteien ins Parlament, nachdem sich eine migrantische Mittelschicht etabliert hat und people of color begannen, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Mit der AfD und PEGIDA erkennen wir diese Entwicklung nun auch in Deutschland. Diese Polarisierung findet in der religiösen Radikalisierung auf der „Gegenseite“ ihre Entsprechung.

Die Einwanderungsgesellschaft ist komplex und konfliktreich. Deshalb ist nicht nur eine Willkommenskultur notwendig, sondern insbesondere eine konstruktive Streitkultur. Es geht darum, stetig die Interessen verschiedener Akteure abzuwägen und gegenüberzustellen, ohne die Interessen von Akteuren oder gar die Existenzberechtigung der Akteure selbst infrage zu stellen. Es geht darum, Konflikten (auch) etwas Positives abzugewinnen. Es geht darum, zu einem Ergebnis zu kommen, bei dem nicht eine Seite „gewinnt“, sondern sich die verschiedenen Parteien einigen.

Einwanderungsgesellschaften sind Aushandlungsgesellschaften. Auf kommunaler Ebene funktioniert dies bereits ausgesprochen gut, weil sich dort die Verhandlungspartner gegenüberstehen. Schwieriger erweisen sich bundesdeutsche Fragestellungen wie: „Gehört der Islam zu Deutschland?“ Diese zweifelsfrei unklare Frage wird weder durch Merkel und Wulff noch durch Bosbach und Kauder abschließend beantwortet. Sie unterliegt einem Aushandlungsprozess – offenbar selbst in der CDU. Dass diese Frage überhaupt gestellt wird, ist ein Hinweis darauf, dass die deutsche Gesellschaft noch nie so weltoffen und integrativ war wie heute. Und gleichzeitig sehen wir, dass eine Streitkultur enorm voraussetzungsreich und anstrengend ist – so wie die Einwanderungsgesellschaft insgesamt.

Jedes Jahr kommt eine neue erste Generation. Dadurch wiederholen sich bestimmte Problemstellungen immer wieder. Gleichzeitig kommen immer wieder neue Herausforderungen

hinzu. Fertig ist man nie. Es gibt Orte, die homogen bleiben, wohingegen andere Räume immer diverser werden. Superdiverse Stadtgebiete sind Orte der Überraschung. Aus diesem Grund sind sie bei einem Teil der Bevölkerung enorm beliebt und werden von einem anderen Teil stark abgelehnt. Überhaupt finden sich entgegengesetzte Interessen in allen Bevölkerungsgruppen und Schichten. Die Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen erreicht ein bisher nicht für möglich gehaltenes Ausmaß – ebenso die Anzahl der rassistisch motivierten Übergriffe. Einwanderungsgesellschaften zeichnen sich durch eine Vielzahl solcher asynchronen und asymmetrischen Entwicklungen aus. Das überfordert viele – insbesondere in ländlichen Räumen und ostdeutschen Großstädten. Denn dort wird die Einwanderungsgesellschaft überwiegend medial vermittelt erfahren. Und bisher galt: bad news is good news. Aber auch in der Medienlandschaft wird zunehmend erkannt, dass Titelblätter wie „Unheimliche Gäste“ (Focus), „Gefährlich fremd“ (Spiegel) oder „Wie gefährlich ist der Islam?“ (Stern) weder etwas mit seriösem Journalismus noch mit konstruktivem Diskurs zu tun haben.

In einem Einwanderungsland kann man sich noch eine Mehrheitsgesellschaft vorstellen, in der Menschen mit internationaler Geschichte nicht dazugehören, Rechtsextreme aber schon. In der Einwanderungsgesellschaft gehören natürlich die Tagesthemensprecherin und der ehemalige Vizekanzler dazu. Das neue Wir muss anders bestimmt werden, ohne über Hautfarbe, Augenform, Haarstruktur und Herkunft sprechen zu müssen – denn das ist rassistisch. Das neue Wir wird neu ausgehandelt – ergebnisoffen, wahrscheinlich chaotisch, aber in jedem Falle von so vielen unterschiedlichen Menschen wie noch nie. //

Der Autor:

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani ist Professor für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Münster. E-Mail: mafaalani@fh-muenster.de. Der Artikel stammt aus dem Magazin 51° der Stiftung Mercator (Ausgabe 2/2015).

ZWISCHEN EINZELFALLBERATUNG UND POLITISCHER LOBBYARBEIT

DIE ZENTRALE BILDUNGS- UND BERATUNGSSTELLE (ZBBS) IN KIEL UND DAS PROJEKT „BE IN“

Tina Fritsche

Da macht sie gerne mal eine Ausnahme: Dass Mona Golla morgens um acht Beratung vor Ort anbietet, kommt nicht so oft vor. „Aber“, lacht die 53-Jährige, „ich kenne einige der jungen Leute schon seit Jahren, die liegen mir am Herzen.“ Und so nimmt sie zügig die Treppen im massigen Neubau des Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) Wirtschaft in Kiel am Westring, sucht sich einen freien Unterrichtsraum, nimmt die Holzstühle von den Tischen und gibt in der Klasse Bescheid, dass sie nun ansprechbar sei. Raum und Ruhe für ein Vier-Augen-Gespräch und ein Computer in der Ecke mit Internetzugang – das reicht. Die jungen Erwachsenen, die Golla hier einzeln berät, haben alle einen langen Weg hinter sich: Sie haben als Jugendliche alleine oder in Begleitung ihrer Familie ihre Herkunftsländer verlassen und versuchen nun, in Deutschland einen Weg in Bildung und Ausbildung zu finden. Ein erster Schritt ist ein Schulabschluss – keine Selbstverständlichkeit für junge Menschen, die oft weder Papiere noch Zeugnisse über die Grenzen retten konnten. Golla ist Mitarbeiterin des Vereins Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ZBBS) in Kiel. Sie lotst die jungen Männer und Frauen – unter anderem im Rahmen des Projektes „Be In“ – nicht nur durch das bürokratische Dickicht des Sozial- und Ausländerrechts, sondern sie hilft ihnen, realistische Ziele anzusteuern: Wo kann ich das Zeugnis aus meinem Herkunftsland anerkennen lassen? Was kann ich mit meinem Schulabschluss machen? Und wie finde ich einen Ausbildungsplatz? Mona Golla hilft jungen Flüchtlingen auf dem Weg in die Ausbildung, vermittelt Praktika und hilft, eine Perspektive zu entwickeln. Da ist der 23-jährige Ahmed¹, der sich überlegt, Lagerist zu werden. Oder Einzelhandelskaufmann. Schnell wird klar, dass er sich unter beiden Berufen nicht wirklich etwas vorstellen kann. Ob Frau Golla ihm das online zeigen könne? Nein, da muss er selbst an den Bildschirm. Die Beraterin zeigt ihm die Seiten der Arbeitsagentur und die Videos, die verschiedene Berufe vorstellen, erklärt ihm, wie er Formulare online ausfüllen kann, und gibt ihm Tipps, wo er noch mehr Informationen findet. Bei Bedarf könne er gern noch mal in der ZBBS vorbeikommen. Hamed kennt sein Ziel genau: Der Zwanzigjährige

will Polizist werden. „Das geht aber nur mit einem deutschen Pass und den bekommt er in frühestens zwei Jahren“, weiß Golla. Vielleicht, überlegt sie, kann ein Jahr im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) helfen, die Zeit zu überbrücken und sinnvolle Erfahrungen zu sammeln. „Ein BFD zum Beispiel in einer Behörde macht sich gut in seinem Lebenslauf und ist vor allem eine sinnvoll verbrachte Zeit auf dem Weg zu seinem Traum.“

Bartoul hat ihr erstes Kind mit 13 bekommen und lebt nun mit Mann und zwei Kindern in einer Wohnung. Wie sieht die Zukunft der jungen Mutter aus? „Im Laufe meiner Arbeit“, erzählt Golla, „habe ich meine Meinung über Frauen mit Kopftuch geändert. Da sind richtige Powerfrauen dabei.“ Wie Bartoul: „Ihre Geradlinigkeit und ihr Wille sind sehr beeindruckend. Sie ist erst 21 Jahre alt, aber sie weiß ganz genau, dass sie studieren will.“ Das Projekt „Be In“ – ausgestattet mit drei halben Stellen – ist ein Teil des Netzwerks „Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig“ und wendet sich vorrangig an junge Geflüchtete bis 27 Jahre mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, d.h. Asylbewerber/-innen, aufenthaltsrechtlich geduldete Geflüchtete mit (zumindest nachrangigem) Arbeitsmarktzugang und Geflüchtete mit zweckgebundener Aufenthaltserlaubnis. Mona Golla, Hayal Agri und ihre neue Kollegin, die zum März aufgrund massiv auflaufender neuer Anfragen eingestellt wurde, beraten und begleiten junge Geflüchtete beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. In intensiven persönlichen Beratungen ermitteln sie die Kompetenzen der jungen Menschen und helfen ihnen, sich beruflich zu orientieren. Die Büroräume in Kiel sind eine wichtige Anlaufstelle für Flüchtlinge – hier können sie sich nicht nur beraten lassen, sondern online Informationen recherchieren und ausdrucken. Die ZBBS ist ein erfahrenes Projekt – „ein Kind der Achtziger“, so Golla – und bietet seit mehr als dreißig Jahren die Möglichkeit, Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse aus der Heimat anerkennen zu lassen, Deutschkenntnisse durch eine Zertifikatsprüfung zu belegen, Fachdeutschkenntnisse zu verbessern und an Bewerbungstrainings teilzunehmen. Die Mitarbeiter/-innen begleiten Menschen unterschiedlichen

„Ohne das Engagement vieler Freiwilliger sind ausreichende Sprachkurseangebote nicht möglich.“



Alters, verschiedener Herkunft und unabhängig vom Bildungshintergrund dabei, Ausbildungs- oder Praktikumsplätze bzw. freie Arbeitsplätze zu finden. Eine immense Herausforderung. In den vergangenen Monaten haben sich die Anfragen vervielfacht. „Ich betreue derzeit phasenweise bis zu hundert Einzelfälle“, erzählt Golla und fügt hinzu, dass sie ein Drittel davon als das richtige Maß einschätze, um zufriedenstellend und angemessen beraten zu können. „Jeder Fall ist anders. Wir halten aktiv die Kontakte, machen Praktikumsbesuche, suchen neue Wege. Gerade in der ersten Zeit der Ausbildung oder in der Arbeit kann es entscheidend sein, wie intensiv wir die Menschen unterstützen.“ Und immer wieder gilt es, neue Lösungswege zu finden: So konnten zum Beispiel bis vor Kurzem über 18-Jährige in ein ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ) an den Regionalen Bildungszentren (RBZ) vermittelt werden, um dort einen Hauptschulabschluss zu machen. Nun ist zumindest das AVJ Technik aufgrund aktueller politischer Beschlüsse versperrt. Ein echtes Problem für Volljährige ohne Schulabschluss.

Hayal Agri, seit Januar 2015 Gollas Kollegin, freut sich, dass nicht wenige Betriebe auf die Vorlage von Zeugnissen verzichten, wenn sich jemand im Praktikum bewährt habe: „Rechtlich ist das kein Problem, es liegt im Ermessen des Betriebes.“ Ein mit dem deutschen vergleichbares duales Ausbildungssystem gebe es in vielen Ländern nicht, „aber manche haben nach der Schule in ihrem Herkunftsland in einem Betrieb gearbeitet und sich dadurch eine Qualifikation erarbeitet, die nur nicht dokumentiert ist.“ Solch lebenspraktische und rechtliche Fachkenntnis der ZBBS ist auch für die Arbeitgeber hilfreich: Denn ab wann eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung mit einem Praktikum vereinbar ist, ob die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) einem BFD zustimmen muss und wann die Ausländerbehörde eine Erlaubnis für eine Beschäftigung gibt – und wann nicht –, ist feinziseliertes Spezialwissen, das sich zudem immer

wieder ändert. Es ist wohl auch der gute Ruf des Projektes, dass Kooperationspartner wie die Telekom, die Handwerkskammer, die Stadtwerke oder auch Thyssen Krupp sich bei „Be In“ melden und Praktika oder Ausbildungen anbieten.

„Be In“ wird gefördert von der Europäischen Union, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland und Xenos – die Förderperiode wurde erst im Sommer 2015 verlängert. Zu klar ist mittlerweile die Erkenntnis, dass die Neueinkommenden nicht nur eine Chance verdienen, sondern eine Hoffnung angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland sein können. „Viele der jungen Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, verfügen über Kompetenzen, die für den deutschen Arbeitsmarkt von besonderem Nutzen sein können“, wirbt das Projekt bei potenziellen Arbeitgebern. „Das Projekt ‚Be In‘ unterstützt diese jungen hochmotivierten Menschen (...)“ Eine Untersuchung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) belegt, dass der Anteil der unter 25-jährigen Asylbewerber/-innen konstant bei etwa 60 Prozent liegt. Was für die Herkunftsländer einen Verlust der jungen Generation und – und vor allem für Syrien mit einem ausgebauten Bildungssystem einen Brain Drain – bedeutet, kann die bundesdeutsche Demografie aus dem Ungleichgewicht holen. Denn in der deutschen Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 25-Jährigen derzeit nur knapp ein Viertel. Auch der Gesetzgeber senkt an manchen Stellen die Hürden: Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen von 2007 bzw. 2009 ist der Zugang für Flüchtlinge zu Ausbildungsplätzen bzw. zum deutschen Arbeitsmarkt einfacher geworden – so werden junge Flüchtlinge in der Regel nicht mehr während der Ausbildung abgeschoben, die Vorrangprüfung bei Praktikumsplätzen für Flüchtlinge ist entfallen und derzeit wird auf Regierungsebene diskutiert, ob auch der Mindestlohn für Flüchtlinge im Praktikum grundsätzlich gestrichen werden kann. Wichtigstes

„Immer wieder gilt es, neue Lösungswege zu finden.“



Kriterium für den Zugang zu Ausbildung und Arbeit ist weiterhin der Sprachstand: Wie gut kann sich ein Mensch auf Deutsch verständigen? Nicht erst seit dem „Summer of Migration“ 2015, sondern „bereits ab Mitte 2010 hatte die ZBBS zunehmend Anfragen von Geflüchteten, die unbedingt schnell Deutsch lernen wollen, um sich besser im Leben in Deutschland zurechtfinden zu können.“ Ein Wunsch, der sich nicht leicht umsetzen lässt. Denn Asylbewerber/-innen mit Aufenthaltsgestattung, die aus den vier Ländern „mit guter Bleibeperspektive“ Iran, Irak, Syrien und Eritrea kommen, haben zwar einen gesetzlichen Anspruch auf Deutsch- bzw. Integrationskurse – doch Geflüchtete, die auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten, selbst wenn das Asylverfahren mehrere Jahre dauert, müssen für die Kosten selbst aufkommen – ein Ding der Unmöglichkeit für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (knapp unter Hartz-IV-Niveau erhalten, wie viele Afghanen/-innen oder Somalier/-innen. Ohne das Engagement vieler Freiwilliger sei es nicht möglich, auch nur annähernd ausreichend Sprachkurse anzubieten, konstatiert die ZBBS. Die gesetzliche Vorgabe, Menschen je nach Herkunft unterschiedlich behandeln zu müssen, beeinflusst auch die Arbeit von Mona Golla. „Das lässt sich doch nicht vermitteln, warum ein Mensch aus Syrien mehr Rechte hat als jemand aus Afghanistan.“

Für die ZBBS ist es wohl auch deshalb selbstverständlich, sich nicht nur um Einzelfälle zu kümmern, sondern auch politische Lobbyarbeit zu machen. „Wir wollen auch die Verhältnisse ändern und nicht nur pädagogische Pflaster kleben“, macht Golla klar. Das ZBBS-Team diskutiert mit Landtagsabgeordneten, unterstützt Petitionen wie die zur „sofortigen Wiedereinführung des Winterabschiebestopps in Schleswig-Holstein“ und scheut auch nicht den großen Bogen: So verwies ZBBS-Vorstandsvorsitzender Reinhard Pohl bei der 30-Jahr-Feier im Herbst 2015 vor dem Hintergrund aktueller europäischer Abschottungspo-

litik und der Frage nach legalen Einreisevisa kritisch auf die Genfer Flüchtlingskonvention, die „seit Jahren von der Europäischen Union faktisch außer Kraft gesetzt [werde]“. Die Asylrechtsverschärfungen seien für das Projekt ebenso Thema wie die „gekippte Stimmung nach dem Summer of Migration“, all dies wirke sich auf die Rahmenbedingungen der Arbeit aus, so Golla. Ausgestattet mit drei Jahrzehnten Erfahrung im Bereich Flucht und Migration, mit kompetenten und starken Kooperationspartnern wie dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und als Knotenpunkt im schleswig-holsteinischen Netzwerk „(Mehr) Land in Sicht“ kann die ZBBS beides: Der Verein engagiert sich argumentativ in der politischen Debatte und kümmert sich gleichzeitig kompetent um die Einzelfälle der Flüchtlinge. Das muss man erst mal schaffen. //

Die Autorin:

Tina Fritsche ist freie Journalistin und lebt in Hamburg.
E-Mail: tina.fritsche@gmx.de

Anmerkungen:

¹ Alle Namen im Text geändert.

Weitere Informationen zur Arbeit der ZBBS
finden Sie unter: www.zbbs-sh.de

Deutsch lernen, die Umgebung erkunden und eigene Stärken erkennen –

*Intensivsprachförderklassen für junge Geflüchtete
beim Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt*



Rebekka Sommer

Herr Spengler, was machen wir? Herr Spengler!“ Zehn Kinder laufen über den Pausenhof einem jungen Mann entgegen, der mit dem Schlüsselbund klimpert. Die Kinder heißen: Ali, Ridha, Jihad, Ayesha, Hamda, Youssef, Marwa, Hakim, Mohammad und Hedayat. Sie stammen aus Pakistan, Syrien, Afghanistan und Somalia. Alle zehn leben erst seit wenigen Wochen oder Monaten in Deutschland. Sozialpädagoge Oliver Spengler, der – umringt von den Kindern – jetzt das grüne Linoleum des Schulflurs betritt, hat ihnen seither genau die Orte gezeigt, die sie wirklich interessieren: den Skateplatz, das Jugendzentrum, den Kletterwald. Sogar die Polizei haben sie besucht. Sie haben die Dienstwaffen einer netten Beamtin bestaunt und erfahren, dass sie noch nie auf einen Menschen geschossen hat – und dass Kinder in Deutschland nicht ins Gefängnis kommen können, sondern es ein Jugendstrafrecht gibt. „Was machen wir heute?“ Die Kinder sind gespannt. Willkommen in der Intensivklasse der Ernst-Elias-Niebergall-Schule, einer Förderschule in Darmstadt. Überall in Deutschland gibt es sie, die sogenannten Vorbereitungsklassen, DaZ-Klassen oder Lerngruppen für Neuzugänge, in denen die schulpflichtigen Kinder von Migranten/-innen unterrichtet werden, solange sie noch kein oder kaum Deutsch sprechen. In Hessen heißen sie Intensivklassen – wie eben in Darmstadt, wo Oliver Spengler

jetzt den klimpernden Schlüsselbund im Türschloss des Klassenzimmers dreht, dort angekommen den Beamer startet und die zehn Kinder nach und nach an ihre Plätze bittet: Die Pause ist zu Ende, jetzt ist Intensivklassen AG, kurz: IK AG.

„Es bräuchte viel mehr sozialpädagogisches Wissen und Begleitung für eine gelingende Integration.“

Wenn eine größere Gruppe von Neuankömmlingen zusammenkommt, richten Schulen Klassen wie diese als verpflichtendes Angebot für die Kinder ein. Meist bestehen sie aus 12 bis 16 Teilnehmern/-innen. Bis zu zwei Jahre lang besteht deren gesetzlicher Anspruch auf die besondere Sprachförderung – sie werden aber so früh wie möglich in ihre späteren Regelklassen eingebunden, anfangs meist im Sport und den musischen Fächern. Der größte Teil der Unterrichtsstunden in Intensivklassen dient dem Spracherwerb. Vielerorts klagen Lehrerinnen und Lehrer aber darüber, dass dieser Rahmen

„Den anderen auch mal etwas beibringen – das macht die Kinder stolz.“

nicht ausreicht, um erfolgreich auf interkulturelle Schwierigkeiten einzugehen, gegenseitige Vorurteile abzubauen, die Ressourcen der einzelnen Kinder zu erkennen und vor Ort Möglichkeiten auszuloten, um sie zu stärken. Es bräuchte – über die Schulsozialarbeit hinaus – viel mehr sozialpädagogisches Wissen und Begleitung, damit die Integration der Kinder in der neuen Umgebung gelingt.

An den beruflichen Schulen in Hessen ist ein sozialpädagogisches Angebot für Intensivsprachförderklassen seit Schuljahr 2015/16 vorgesehen – es wird vom Ministerium für Soziales und Integration finanziert und laut hessischem Kultusministerium derzeit in 115 von 233 Intensivklassen an beruflichen Schulen umgesetzt. Für allgemeinbildende Schularten gibt es diese Regel allerdings nicht. Es ist also ein Sonderfall, dass Oliver Spengler und zwei seiner Kollegen vom Sozialkritischen Arbeitskreis (SKA) Darmstadt e. V. die Intensivklassen hier an der Förderschule und an zwei weiteren Gesamtschulen regelmäßig sozialpädagogisch begleiten. Ein Sonderfall, der daraus resultiert, dass das auffällige internationale Jugendzentrum des SKA vor sechs Jahren alternativlos geschlossen werden musste, die Gelder hierfür im städtischen Haushalt aber weiterhin vorgesehen waren. So entstand die Projektidee, neu zugewanderte Jugendliche mit einem Angebot zur Sozialraumorientierung über die Intensivklassen an Schulen zu erreichen.

Der 14-jährige Jihad ist heute ein bisschen enttäuscht, sein Sitznachbar Hakim lässt – demonstrativ gähnend – den Kopf auf die Arme sinken: kein gutes Programm in der IK AG. Es geht nicht nach draußen, stattdessen sollen die Kinder im Klassenzimmer resümieren, was sie im letzten halben Jahr unternommen und dabei gelernt haben. Bald wird die IK AG für diese Gruppe vorbei sein, denn wegen der großen Zahl an Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, hat die Niebergall-Schule in diesem Schuljahr bei gleichbleibenden Kapazitäten eine weitere Intensivklasse eingerichtet. Blickt man aus dem Fenster des Klassenzimmers, sieht man weit hinten auf dem Gebäudekomplex mit mehreren Schulen eine hellblaue Plane, die entlang eines Bauzauns gespannt ist – dahinter verbirgt sich ein neu eingerichtetes Erstaufnahmelager. Alle Schulen hier machen sich jetzt Gedanken über Intensivklassenkonzepte, weil mittlerweile allen Kinder zugewiesen werden, die neu in Deutschland sind. Jihad, Ali, Ridha und die anderen Kinder werden also im zweiten Schulhalbjahr dienstagnachmittags Sport haben, während die zweite

Intensivklasse mit Oliver Spengler und seinem Kollegen Heiko Mühlenbrock Stadt und Umgebung erkundet. Doch auch das dürfte den Kindern gefallen: Auf ihren Steckbriefen, die sie auf farbigen Tonpapierpostern erstellt haben, reiht sich ein sportliches Hobby ans nächste: „Cricket, Parcours, Basketball, Karate, Klettern“, tönt es durch den Klassenraum, als die Kinder ihre Steckbriefe vor der Gruppe präsentieren. Nur Hakim aus Syrien, dem immer eine Haarsträhne ins feingliedrige Gesicht fällt und der mit dem Kopf auf den Armen tut, als würde er schlafen, hat keinen Sport, sondern „mit dem Handy spielen“ als Hobby aufgeschrieben.

„Mein Name: Ali. Ich bin 11 Jahre alt. Meine Lieblingsfarbe: gelb. Ich spreche Somalisch und ein bisschen Deutsch. Ich. Will ... Polizist. Werden.“ Ali, wacher Blick, kurzes krauses Haar, hat sich als erster gestreckt, um seinen Steckbrief vor der Gruppe vorzulesen. „Du hast eine Extraaufgabe gemacht“, lobt Spengler, „du hast auch deine Lieblingsfarbe und einen Beruf aufgeschrieben.“

Zugewanderte Jugendliche – so heißt es in der Projektbeschreibung des SKA Darmstadt – bringen viele Potenziale und Ressourcen mit; doch oft gelingt es ihnen nicht, sie nach außen positiv darzustellen. Der Grund dafür sind schlechte Erfahrungen wie Diskriminierung, Stigmatisierung oder einfach Unsicherheit in der neuen Umgebung. Die Selbstbeschreibung auf den Postern soll den Kindern ihre eigenen Stärken bewusst machen und Selbstvertrauen wecken. „Zum Beispiel sprechen viele Kinder mehrere Sprachen und verständigen sich problemlos untereinander, etwa auf Arabisch, obwohl sie aus ganz verschiedenen Ländern und Regionen kommen“, erklärt Heiko Mühlenbrock, der seinen Kollegen Oliver Spengler in der IK AG an der Niebergall-Schule unterstützt. Die doppelte Gruppenleitung ist hier notwendig, weil an der Förderschule immer wieder verhaltensauffällige Schüler/-innen viel Aufmerksamkeit fordern. Mühlenbrock betreut außerdem eine weitere Intensivklasse an einer integrierten Gesamtschule, wo er auch die schulischen Ganztagesangebote koordiniert, so wie Oliver Spengler an der Niebergall-Schule. Der dritte Kollege Arne Jendrach leitet, ebenfalls an einer Gesamtschule, unter anderem Projekte zur Berufsorientierung. Mit seiner Intensivklasse macht der Theaterpädagoge wöchentlich eine Theater AG – auch er experimentiert mit den vielen Sprachen der Kinder. „Wir spielen zum Beispiel das Spiel: Kaiser, welche Fahne weht heute. Jeder gibt seine Anweisung in der eigenen Sprache

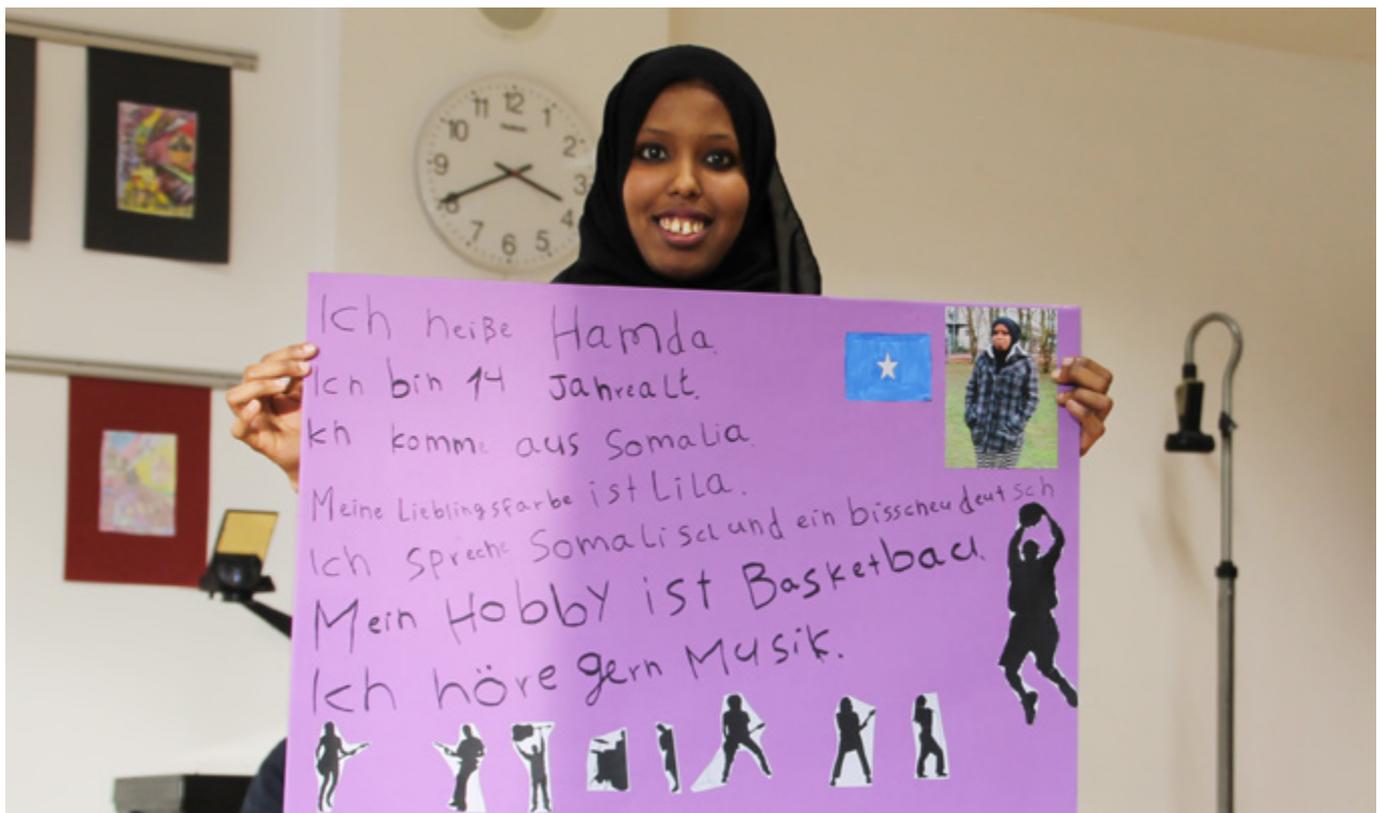
„Die Intensivklassen sind in erster Linie ein Orientierungsangebot.“

– und die anderen müssen nachsprechen, auch ich“, erzählt er. „Es macht die Kinder stolz, dass sie einmal den anderen etwas beibringen können. Es kehrt die Situation um, dass es sonst immer sie sind, die lernen und sich anpassen müssen. Und es zeigt allen, wie viel die Gruppe eigentlich kann und weiß.“

Ali, Hakim, Ridha und die anderen im Klassenraum in der Ernst-Elias-Niebergall-Schule sehen sich jetzt Fotos an, die der Beamer an die Leinwand projiziert: Das war der Ausflug ins Museum, hier waren wir auf der Mathildenhöhe, dort bei der Herbstmesse. „Was haben wir hier gemacht?“, fragt Oliver Spengler, „was war eure Nummer eins?“ Den Kindern fällt es schwer, die richtigen deutschen Begriffe zu finden. „So gemacht“ – bei einem Bild hebt Hamda Arme und Beine in Kletterbewegungen. Das Wort „Baum“ fällt jemand anders ein. Doch wie heißt das, wenn mehrere Bäume beisammenstehen? Auf das Wort „Wald“ oder „Kletterwald“ kommt heute keiner. Heiko Mühlenbrock seufzt. Denn gerade darum geht es hier ja auch – dass die neue Sprache sich in den Köpfen der Kinder besser verfestigt, wenn sie beiläufig, bei interessenorientierten Projekten gesprochen und mit echten Eindrücken verknüpft wird. Doch immerhin: Dass Hamda auf der Herbstmesse nach der Achterbahn schwindelig wurde und der Notarzt kommen musste – diese Erzählung kriegt die Gruppe mit Hilfe der beiden Sozialpädagogen zusammen. Und jeder erinnert sich noch daran, wie Hakim beim Ausflug ins Museum die Füße wehtaten. Wie die flachen Kuchen hießen, die die Kinder in der IK

AG selbst backten und mit weißem und braunem Zuckerguss verzierten, ist vergessen ... Doch als Jihad auf einem Bild von der Herbstmesse ein Fahrgeschäft mit Stars-and-Stripes-Flagge sieht, runzelt er die Stirn und fragt: „Warum Amerikaner?“

Während Arne Jendrach und Heiko Mühlenbrock an den Darmstädter Gesamtschulen in Intensivklassen viele Kinder aus europäischen Ländern begleiten, deren Eltern aufgrund von Arbeitssuche nach Deutschland einwandern, stammen die IK-Schülerinnen und -Schüler an der Förderschule zumeist aus arabischen und afrikanischen Ländern, aus Kriegs- und Krisengebieten. Mohammad und Hedayat sind erst vor wenigen Wochen aus Afghanistan in Deutschland angekommen, als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In ihren Papieren steht, sie seien 15. Stumm sitzen beide in der Schulbank und beobachten das Geschehen. Neben 11-Jährigen wie Ali aus Somalia oder Youssef aus Syrien wirken sie ernst – und erwachsen. „Wir glauben, dass die beiden älter sind als 15“, erklärt Heiko Mühlenbrock. „Manche der Intensivklassenschülerinnen und -schüler geben ein falsches Alter an, um länger gefördert zu werden.“ Weshalb das Schulamt so viele Kinder aus afrikanischen und arabischen Ländern der Förderschule zuweist, kann er sich oft nicht erklären. Manchmal zweifelt er an den Testergebnissen, die der Entscheidung zugrunde liegen – „schon allein wegen der Sprachbarriere lässt sich doch kaum zuverlässig einschätzen, welchen Förderbedarf die geflüchteten Kinder wirklich haben“, sagt er.



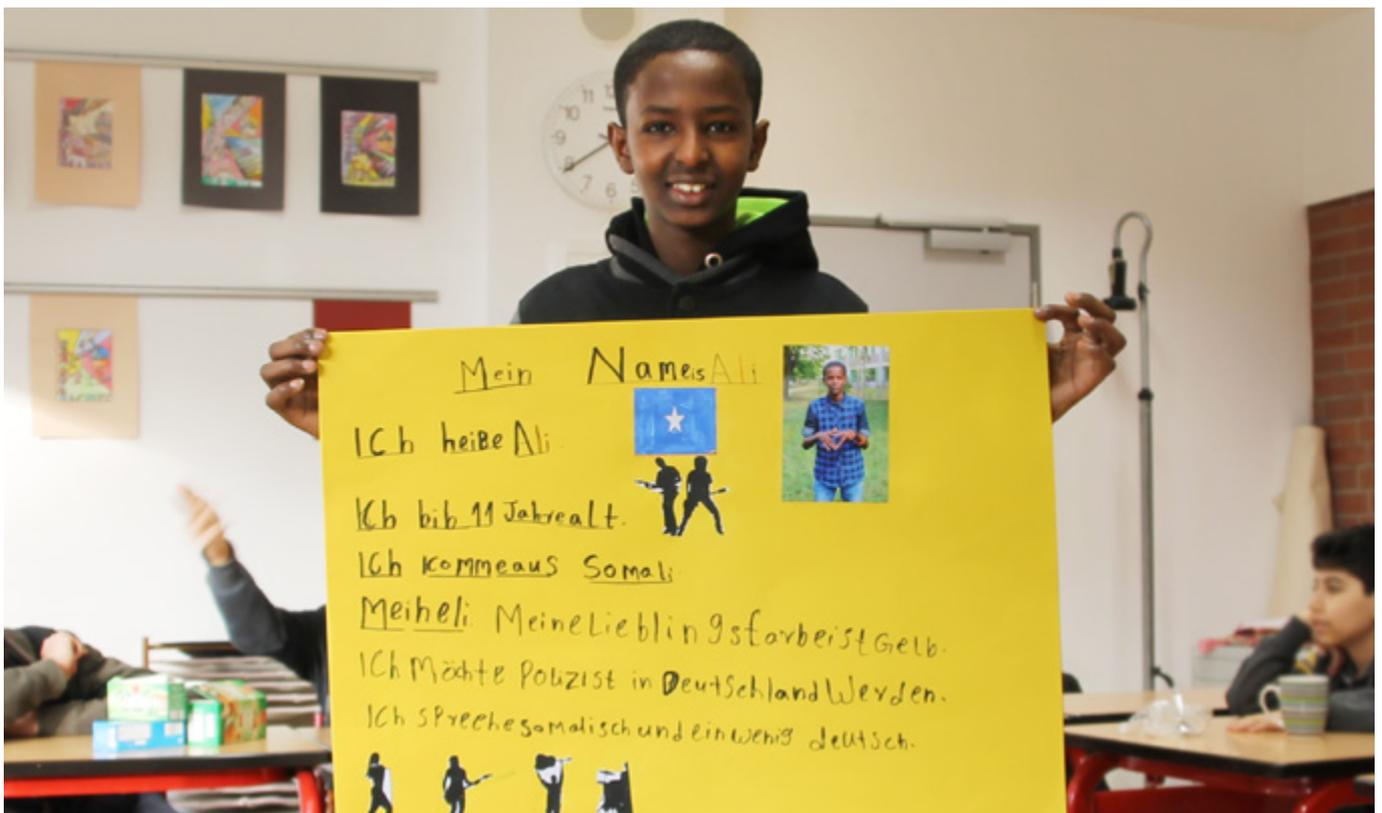
Nach sechs Jahren haben die IK AGs des SKA gute Kooperationen aufgebaut: Man kennt ihr Angebot im Jugendhaus, bei den Sportvereinen, im Kletterpark gibt es immer einen Rabatt für den Gruppeneintritt. Jede Generation Intensivklassenkinder bekommt Sexualaufklärung und Beratung von Pro Familia. Was fehlt, ist ein gemeinsamer Raum wie das frühere internationale Jugendzentrum, um die Kinder aus allen IK AGs zusammenzubringen. Zwei-, dreimal im Jahr finden solche Treffen bis jetzt statt. Die Sozialarbeiter bemerken in den Intensivklassen einen besonderen Zusammenhalt, was sie auf die ähnlichen Migrationserlebnisse der Kinder zurückführen. Durch den Austausch der Intensivklassen untereinander könnten sie diese Bindungen noch ausweiten und größere Netzwerke aufbauen, die sie auch in der Freizeit nutzen, so der Gedanke. Und es fehlt Zeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu machen. Heiko Mühlenbrock schaut aus dem Fenster des Klassenzimmers zum blauen Bauzaun. „Seit er dort steht, höre ich in der Mensa oder auf dem Schulflur viele Sprüche über Ausländer und Flüchtlinge. Die Kinder bringen ihre Vorurteile von zu Hause mit. Eigentlich müssten wir hier zusammen mit unseren IK AGs viel mehr ansetzen und den Menschen in Darmstadt zeigen, wer sie sind und welche Geschichte sie haben.“

Welche Perspektiven haben die jungen Menschen? Schwer zu sagen, findet Oliver Spengler. Als Ganztagskoordinator ausschließlich an der Niebergall-Schule bekommt er am Rande

mit, wie die weiteren Schulkarrieren verlaufen. „Manche Schülerinnen und Schüler kommen noch Jahre später auf mich zu und fragen, was die IK AG heute macht“, erzählt er. Auch die Eltern behalten ihn und seine Kollegen in guter Erinnerung. „Sie bedanken sich, teilweise sogar mit Geschenken – dafür, dass wir ihren Kindern helfen, sich im neuen Alltag zurechtzufinden.“ Schön ist es, wenn Spengler, Mühlenbrock oder Jendrach mal einen ehemaligen Intensivklassenschüler auf dem Skateplatz oder im Jugendzentrum treffen und wissen: Diesen Ort habe ich mit ihm erkundet. „Ein Intensivklassenschüler erzählte kürzlich nach dem Besuch im Bowling-Center, er sei dort wieder gewesen – am Wochenende mit seiner Familie.“ Wenn die Kinder die Freizeitangebote, die sie bei Exkursionen kennenlernen, kompetent und selbstbewusst nutzen und ihr neues Wissen auch an die Familien weitergeben – das ist erfolgreiche Integration im Sinne der drei Sozialarbeiter. Doch ansonsten: Jedes Kind ist ein Einzelfall – schwer zu sagen, wie es mit ihnen allen weitergeht. Die Intensivklassen AGs sind, was sie sind: ein Orientierungsangebot. //

Die Autorin:

Rebekka Sommer ist Texterin und Journalistin. E-Mail: rebekkasommer@freenet.de



Praxis konkret

„Hello, do you need help?“

*Die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes
Caritasverband Nordhessen-Kassel*

Nathalie Dettmar

Zu den Sprechzeiten ist es voll im Flur des Jugendmigrationsdienstes (JMD). Junge und ältere Menschen aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Irak, Eritrea oder anderswo warten auf eine Beratung. Einige haben kleine Kinder dabei. „Hello, do you need help?“ „Guten Tag, Sie sind hier beim Jugendmigrationsdienst – sagen Sie mir bitte, wie alt Sie sind?“ „Where do you live?“ So hört man Englisch, Deutsch, Arabisch, Somali und Dari. Im Erdgeschoss des Kollpinghauses in Kassel befinden sich die Büros der sieben JMD-Berater/-innen und hier fragen sich viele erstmal nach dem für sie zuständigen Beratungsdienst durch. Der Migrationsdienst des Caritasverbandes Nordhessen-Kassel bietet ein vielfältiges Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund. So sitzen im 2. Stock die Kollegen/-innen der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE, für Migranten ab 27 Jahren), des Raphaelswerks und der externen Flüchtlingsberatung sowie die JMD-Kollegin Ramona Ramm, die Beratung für Akademiker/-innen rund um die Sprachkurse auf der Grundlage der Richtlinien des Garantiefonds Hochschule (GF-H) anbietet. Das Kollpinghaus liegt zentral in Kassel, so können z.B. das Amt für Zuwanderung und Integration, das Jugendamt und das Rathaus in wenigen Minuten erreicht werden, was ein großer Vorteil für die Beratung ist. „Guten Tag, Sie sind hier beim Jugendmigrationsdienst, wir sind ein Büro für junge Menschen, die neu in Deutschland sind, und bieten Unterstützung bei Fragen oder Problemen.“ Jede Sprechzeit ist abwechslungsreich, es gibt ganz unterschiedliche Anliegen. Die Beratungen finden in der Regel in einfachem Deutsch oder Englisch statt, seltener in Französisch und Türkisch sowie Tamil – diese Sprachen hält das Team vor. Häufig bringen Klienten/-innen einen Bekannten oder Familienangehörige zum Übersetzen mit, so kann in der Regel eine Verständigung über einfache Sachverhalte stattfinden. Die Fragen in der Beratung sind breitgefächert: „Wo und wie kann ich meine Zeugnisse aus Syrien anerkennen lassen?“ „Kann ich im Asylverfahren ein Praktikum machen und wann eine Ausbildung?“ „Ich bin aus Afghanistan geflüchtet und möchte hier studieren, wie schaffe ich das?“ „Ich bin neu in Kassel, komme aus Bulgarien und suche eine Wohnung und Arbeit.“ „Die Ausländerbehörde sagt, ich darf mit meiner Duldung nicht arbeiten – stimmt das?“

So stellt eine Beraterin mit dem jungen Mann aus Syrien die notwendigen Unterlagen für die Anerkennung des Schulabschlusses zusammen und Yousef aus dem Irak wird die Beschäftigungsverordnung in Bezug auf den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber/-innen erklärt. Zur besseren Anschaulichkeit werden der jungen Afghanin die verschiedenen Schritte auf dem langen Weg zu einem möglichen Studienbeginn aufgemalt. Der Bulgare Petar wird an das „Bewerbungs- und Wohnungssuche-Café“ der Caritas weitergeleitet, während ein Kollege mit dem nächsten Klienten klärt, ob die Ausländerbehörde ausländerrechtliche Gründe für ein Arbeitsverbot in der Duldung geltend macht und was er unternehmen kann. Alltagsbürokratische, so-

zial- und ausländerrechtliche Fragen sowie Informationen über Möglichkeiten der Lebensunterhaltssicherung, Bildungswege und Arbeitsmarktzugänge machen den Hauptteil der Beratungsinhalte aus. Formulare und Behördenbriefe werden erklärt und bearbeitet, Anträge (z.B. für Arbeitslosengeld II oder BaföG) ausgefüllt, Anrufe bei Behörden getätigt und Schulanmeldungen gemacht. „Ich möchte Deutsch lernen bzw. eine Ausbildung machen und Arbeit finden“ – dies sagen die meisten. Dann erklären die Berater/-innen, welche Möglichkeiten es zum Deutsch lernen gibt, prüfen, ob in Deutschland anzuerkennende Bildungsabschlüsse vorhanden sind und ab wann ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich ist.

Bei komplexeren Fragestellungen und multiplen Problemen steigt der/die Berater/-in in den sogenannten Case-Management-Prozess¹ ein, in dessen Rahmen ein Integrationsförderplan geschrieben wird und Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Fragen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des JMD fallen, verweisen die Kollegen/-innen auf Netzwerkpartner. Ein breitgefächertes ausländer- und sozialrechtliches Know-how, z.B. über die aktuellen Bleiberechtsregelungen sowie die Beschäftigungsverordnung und BaföG-Regelungen für Migranten/-innen, gehören genauso zum Portfolio der Berater/-innen wie eine fundierte Kenntnis der „Szene vor Ort“ (Landschaft der Bildungsträger, persönliche Kontakte zu den relevanten Behörden etc.). Vereinfacht wird dies im JMD Kassel durch den breit aufgestellten Migrationsdienst mit 30 hauptamtlichen Kräften, in dem langjährige Erfahrungen gebündelt sind. Hier können Fragen schnell durch einen Anruf bei Kollegen/-innen der MBE oder Flüchtlingssozialarbeit geklärt werden.

Bei jeder Beratung ist der Blick in die Aufenthaltspapiere/Aufenthaltstitel ausschlaggebend, denn der rechtliche Status der jungen Klienten/-innen entscheidet über die Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten. Mit den gesetzlichen Neuerungen der Beschäftigungsverordnung und des Asylpaketes P² im Jahr 2015 gibt es ein wenig mehr Teilhabemöglichkeiten für Asylbewerber/-innen als in den Jahren zuvor. Nun ist aber relevant, welche Nationalität junge Geflüchtete haben: Junge Menschen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea im Asylverfahren können einen Platz in einem sogenannten Integrationskurs³ beantragen und sind bevorrechtigte Adressaten/-innen für Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Diese Möglichkeit bleibt Asylbewerber/-innen anderer Nationalitäten verwehrt. Deren berechtigte Enttäuschung und Frust erleben die Berater/-innen und müssen sie aushalten – aber auch diese Ausschlussregelungen, die aus Sicht der Jugendsozialarbeit nicht zielführend sind, erklären. Der Fokus des Bundesprogramms JMD liegt auf nicht mehr vollzeitschulpflichtigen jungen Einwanderern/-innen, die beim Übergang Schule/Ausbildung/Beruf beraten und unterstützt werden. Betrachtet man die Klientel des JMD Kassel genauer, sind es tatsächlich zum überwiegenden Teil neu zuge-

„Die Arbeit findet in einem breiten Netzwerk statt, das über die Jahre gewachsen ist.“

wanderte oder bis zu drei Jahre in Deutschland lebende junge Erwachsene, nicht wenige haben schon selber Familie. Viele sind anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte sowie Personen, die als Familienangehörige zu in Deutschland anerkannten Flüchtlingen gezogen sind. Aber auch EU-Bürger/-innen und ausländische Studenten/-innen machen einen großen Teil der Klientel aus. Da der Caritasverband als einer der 24 Standorte für das Modellprojekt „JMD2start“ des BMFSFJ ausgewählt wurde, berät der JMD nicht nur junge Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, sondern auch im Asylverfahren. Ziel ist, von Anfang an zu sprachlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten zu beraten, um den Integrationsprozess früh beginnen zu lassen. Gute Voraussetzungen hat das Projekt „JMD2start“, da der Caritasverband im Auftrag der Stadt Kassel die Sozialberatung/Asylverfahrensbegleitung für die 2.000 Asylbewerber/-innen in Kassel – sowohl vor Ort in den sechs großen Gemeinschaftsunterkünften, in den zahlreichen Kleinstheimen wie auch als externe Beratung (s. o.) – übernimmt. Die jungen Ratsuchenden unterscheiden sich nicht nur durch die verschiedenen Aufenthaltsstatus, sondern auch durch die (nicht) vorhandene formale Bildungserfahrung, das Alter und die Nationalität. Der JMD (mit der Zielgruppenöffnung für junge Asylbewerber/-innen/Geduldete durch das Projekt „JMD2start“) berät in der Regel keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (die durch die Jugendhilfe betreut werden), sondern vielmehr die große Zahl der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge und volljährigen, allein reisenden geflüchteten jungen Menschen, die sich häufiger in einer psychosozial schwierigen Lage befinden, die von Isolation, Sorge und finanzieller Verantwortung für die Familie im Heimatland geprägt ist.

Da vor allem die mitgebrachte Qualifizierung ausschlaggebend ist für ein Einmünden in Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung, gibt es hier große Unterschiede: Manche Klienten/-innen konnten nur für einige wenige Jahre die Schule besuchen, haben z. B. in Mathematik nur elementarste Kenntnisse, waren seit Jahren evtl. auf der Flucht und nicht in der Schule. Für diese Gruppe ist der Bildungsanschluss in Deutschland schwierig, denn selbst wenn ein Schulbesuch vom Alter her möglich ist, brauchen diese jungen Menschen in der Regel eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung, um die meist zu Anfang hohe Motivation beibehalten zu können. Denn diese jungen Menschen haben in der Regel aufgrund ihrer Fluchtgeschichte und aktuellen unsicheren Lebensverhältnisse ein schweres „Gepäck“. Andere Klienten/-

innen können ihre Schulqualifikationen aus dem Heimatland einem deutschen Abschluss gleichsetzen lassen und dann mit entsprechenden Deutschkenntnissen eine Arbeit finden oder eine Ausbildung beginnen. Die Arbeit des JMD inklusive des Modellprojektes „JMD2start“ findet in einem breiten Netzwerk statt, das über Jahre gewachsen ist. Dazu arbeiten die Berater/-innen eng mit den zuständigen kommunalen Stellen, insbesondere den Ausländerbehörden und kommunalen Eingliederungsbehörden, mit Jobcentern und Grundsicherungsträgern, dem Jugendamt, den Schulen und Berufsschulen, der Flüchtlingssozialarbeit und den MBE zusammen. Neue Kooperationspartner im Netzwerk sind die Agentur für Arbeit, die mit den neu eröffneten Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und qualifizierende Maßnahmen für Asylbewerber/-innen anbietet. Hilfreich ist, dass fünf der acht Mitarbeiter/-innen seit über 15 Jahren im Bereich „Integration von jungen Migranten/-innen“ arbeiten. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter/-innen in der Lobbyarbeit für junge Migranten/-innen/Flüchtlinge aktiv, um Versorgungslücken aufzuzeigen und die gesellschaftliche Teilhabe dieser Zielgruppe zu fördern. Hauptaugenmerk liegt auf dem Schaffen von Chancengerechtigkeit und der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangsmöglichkeiten von jungen Migranten/-innen, insbesondere am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf. Hier gibt es in Hessen Nachbesserungsbedarf, da jungen zugewanderten Menschen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, ein Zugang zur Schule zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. So bleibt vielen jungen Erwachsenen der Weg in Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung versagt, da ihnen aufgrund der Situation im Herkunftsland und einer teilweise langjährigen Flucht die formale Bildung in Form eines Schulabschlusses fehlt. Viele Klienten/-innen des JMD arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen in Helferpositionen bei Zeitarbeitsfirmen (z. B. mit 3-Monats-Arbeitsverträgen) ohne Aussicht auf langfristige Verbesserung ihrer Arbeitssituation.

Im Laufe der Jahre haben die Mitarbeiter/-innen viele verschiedene Angebote/Projekte initiiert, sowohl sozialraumbezogen (z. B. ein Spieletreff und regelmäßige Filmabende im Stadtteil Kassel-Oberzwehren) wie auch bedarfsbezogen im „Bewerber- und Wohnungssuch-Café“, in dem Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Erstellen einer Bewerbungsmappe und der Jobsuche erhalten. Andere Angebote finden in Kooperation mit Schulen statt (z. B. ein Berufsorientierungsangebot für Jungen an einer Gesamtschule). An einer Gemeinschaftsunterkunft wurde ein „Urban Gardening“-

Projekt initiiert, in der Nordstadt gibt es ein sportpädagogisches Angebot für bulgarischstämmige Jugendliche. Eine Kollegin koordiniert die Hausaufgabenhilfe für Jugendliche mit Migrationshintergrund an zahlreichen Schulen im Stadtgebiet. In den Räumlichkeiten des caritaseigenen Jugendzentrums finden Sprachkurse statt sowie ein freizeitpädagogisches Angebot für jugendliche Bewohner/-innen der drei großen Gemeinschaftsunterkünfte in der Nähe. Findig sind die Mitarbeiter/-innen hier vor allem bei der Finanzierung der Angebote durch Drittmittelakquise, seien es Projektmittel, Stiftungen oder Spenden.

Ausblick für 2016: Neu durchgeführt wird ein Schulpaten/-innenprojekt an Schulen im Stadtgebiet Kassel, ein kunstpädagogisches Biografieprojekt für Flüchtlinge ist in Planung. Darüber hinaus gibt es im JMD Caritas Kassel den Bereich „Interkulturelle Öffnung“: Zwei Berater/-innen haben sich berufsbegleitend im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ als zertifizierte Trainer/-innen weitergebildet und bieten gemeinsam mit einer weiteren JMD-Kollegin Fortbildungen und Workshops zu diesem Thema an. Kollegen/-innen in Caritasverbänden wie auch in Jugendämtern wurden hierbei in meist zweitägigen Fortbildungen geschult. Zusätzlich finden Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema „Migration und Asyl“ statt sowie Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Multiplikatoren/-innen für die Situation und Bedarfe junger Menschen mit Migrationshintergrund. Aktuell finden Fortbildungen für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit statt, um diese interkulturell zu sensibilisieren. In diesem Bereich herrscht ein hoher Bedarf, gleichzeitig sind Vorbereitung und Durchführung dieser Angebote sehr zeitintensiv. Das JMD-Team ist durch die hohen Beratungszahlen und vielen Anfragen von „außen“ stark beansprucht. Ein wenig Entlastung gab es zum Jahresende 2015 durch zwei volle Personalstellen über das Projekt „JMD2start“. Angesichts des starken Anstiegs von Beratungen durch den Zuzug von Flüchtlingen nach Kassel sind die zwei „Neuen“ allerdings schon nach wenigen Monaten voll ausgelastet. Auch Projektaktivitäten benötigen mehr Zeitaufwand, Manpower und Projektmittel als vorhanden, sind aber sehr lohnend für die Zielgruppe. //

Die Autorin:

Nathalie Dettmar ist Dipl.-Sozialarbeiterin/JMD-Beraterin beim Caritasverband Nordhessen-Kassel. E-Mail: nathalie.dettmar@caritas-kassel.de

Anmerkungen:

¹ Die Integrationsförderplanung erfolgt mit dem Verfahren des Case Managements und ist ein auf längere Zeit angelegter, reflektierter und mit dem jungen Menschen gemeinsam erarbeiteter Prozess, der alle relevanten Personen und Institutionen einbezieht. Case Management ist die intensive und langfristi-

ge sozialpädagogische Einzelfallarbeit und die Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Angebote hinweg. Es umfasst idealtypisch für die Integration erforderliche Phasen von der Analyse der Lebenslage und der Feststellung der Kompetenzen über die Erarbeitung eines Integrationsförderplans bis hin zur gemeinsamen Auswertung nach Erreichen der Ziele. (Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ Stand 01.05.2014).

² Öffnung der Integrationskurse: Für Asylbewerber/-innen, bei denen ein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“, ist die Zulassung zu Integrationskursen bereits während des Asylverfahrens möglich (§ 44 Aufenthaltsgesetz). Laut Bundesagentur für Arbeit umfasst dies aber nur Personen aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea. Begrenzt wird die Möglichkeit dadurch, dass sie nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze gilt (http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/asylpaket_i_asylrechtliche_aenderungen_seit_dem_23102015_in_kraft/).

³ Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 660 Stunden, je nach Ausrichtung des Kurses kann die Gesamtdauer auch bis zu 960 Stunden betragen (<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/>).

Exemplarisch für die breite Angebotspalette soll hier ein Projekt/Angebot des JMD näher vorgestellt werden: „Meine Chance – junge Flüchtlinge auf dem Weg zur Ausbildung“

Aufgrund der oben beschriebenen mangelnden Zugänge von jungen zugewanderten Menschen zu Schule und Maßnahmen mit dem Ziel Hauptschulabschluss initiierte der JMD ein Bildungsangebot für seine jungen Klienten/-innen. In „Meine Chance“ werden 18 junge Erwachsene zwischen 20 und 27 Jahren in 18 Monaten auf den externen Schulabschluss vorbereitet und sie erhalten Berufsorientierung in unterrichtsbegleitenden Praktika. Das Projekt wird von Ehrenamtlichen unterstützt und durch verschiedene Stiftungen, das Bistum Fulda sowie die Spendenaktion „Carimütze“ finanziert.

Weitere Informationen zu den JMD finden Sie unter: www.jmd-portal.de oder www.jugend-staerken.de



Weichen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration stellen

Die Welcome Center in Baden-Württemberg

Elke Bott-Eichenhofer

Welcome Center als zentrale Anlauf- und Beratungsstellen für internationale Fach- und Führungskräfte gibt es erst seit wenigen Jahren in deutschen Großstädten, z. B. in Hamburg und Frankfurt. Gleich mehrere Faktoren begünstigen die Entwicklung und den Aufbau dieser Willkommenszentren für Neuzugewanderte. Zum einen ist dies eine Folge der Globalisierung, zum anderen sind dies die positiven Wirtschaftsdaten und der zunehmende Fachkräftebedarf in Deutschland – verbunden mit den Auswirkungen des demografischen Wandels.

„Welcome Center sind ein wichtiger Baustein für die Etablierung einer echten Willkommenskultur in Baden-Württemberg“, erklärte Wirtschaftsminister Nils Schmid im Januar 2014. „Ich

wünsche mir, dass sich diese Einrichtungen rasch zu zentralen Anlaufstellen sowohl für internationale Fachkräfte als auch für mittelständische Betriebe auf der Suche nach Fachkräften entwickeln.“ So fiel in Baden-Württemberg der Startschuss zum Aufbau von insgesamt elf „Welcome Centern“ für internationale Fachkräfte sowie für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durch das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen in Stuttgart. Während der einjährigen Pilotphase wurden Welcome Center in zehn Regionen Baden-Württembergs sowie ein überregionales, d. h. landesweites Welcome Center für die Dienstleistungsbereiche Pflege und Erziehung, aufgebaut. Dafür stellte das Wirtschaftsministerium den elf Trägern im Jahr 2014 eine Anschubfinanzierung von insgesamt 1,9 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Für die Region Bodensee-Oberschwaben mit den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und dem Bodenseekreis erhielt das CJD Bodensee-Oberschwaben den Zuschlag zur Umsetzung seines Konzepts und damit zum Aufbau des regionalen Welcome Centers. Gefördert werden so zwei Personalstellen, aufgeteilt auf die beiden Standorte Ravensburg und Friedrichshafen. Das Welcome Center in Friedrichshafen bietet den (neu) zugewanderten Fachkräften eine qualifizierte Beratung und Unterstützung zu folgenden Fragestellungen und Themen: Arbeit und Bildung, hier insbesondere die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die Suche nach einem passgenauen Deutschkurs und der beruflichen Einstieg, d.h. der Brückenschlag zu den regionalen Betrieben und Unternehmen. Weitere Beratungsschwerpunkte bilden die Bereiche Leben und Wohnen bzw. Integration ins Gemeinwesen sowie die rechtliche Orientierung, z. B. im Sozialversicherungssystem, zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht, aber auch bei Fragen zum Familiennachzug. Außerdem unterstützt das Welcome Center internationale Fachkräfte und deren Familien bei Behördengängen, der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung oder Schule und bei der beruflichen Integration des Partners oder der Partnerin. Im Bodenseekreis wurden von Mai bis Dezember 2014 bereits 46 Neuzugewanderte bzw. internationale Fachkräfte individuell beraten und begleitet.

Auch für die zweite Kunden-/innengruppe, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor Ort, bietet das Welcome Center ein umfangreiches Leistungsspektrum: Dazu gehören die Bereitstellung von Informationen sowie ein breites Beratungsangebot zur Anwerbung von internationalen Fachkräften, aber auch die individuelle Begleitung von ausländischen Fachkräften während der Startphase in den Betrieben und Unternehmen vor Ort. Gleichzeitig organisiert das Welcome Center Fachveranstaltungen und Seminare zur interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung, die beispielhaft Diversity-Prozesse in kleinen und mittleren Unternehmen anstoßen.

Dieses umfangreiche Auftragspaket kann das Welcome Center in Friedrichshafen nur mit Hilfe eines eingespielten Fachkräfteteams und erfahrener Akteure in etablierten Netzwerken bewältigen. Vor Ort arbeitet die Mitarbeiterin des Welcome Centers in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden des Jugendmigrationsdienstes, der Abteilung ‚Sprachförderung – Deutsch als Zweitsprache‘ und der Mitarbeiterin des Qualifizierungsprojekts ‚QAM plus‘, das Ingenieure/-innen verschiedener Fachbereiche für den deutschen Arbeitsmarkt fit macht. So verkörpern sie als Team das Konzept einer Willkommenskultur für Neuzugewanderte und sprechen dennoch unterschiedliche Alters- und Zielgruppen an.

Einen weiteren Erfolgsfaktor bildet die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien wie z. B. dem Netzwerk ‚Integration und Personal‘, der ‚Fachkräfte-Allianz‘ mit Kammern, Wirtschafts-

förderern, Agentur für Arbeit und Jobcenter, aber auch dem AK ‚Migration-Integration‘ mit Migrationsfachdiensten und Bildungsträgern etc. Eine Mitarbeiterin des Welcome Centers fasst den Auftrag so zusammen: „Unsere Angebote sind auf die Bedürfnisse und Interessen der internationalen Fachkräfte ausgerichtet. Zudem unterstützen wir kleine und mittelständische Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Wenn es dann zu einem erfolgreichen Matching zwischen Fachkraft und Unternehmen kommt, ist das natürlich der Optimalfall.“

Beratung steht im Zentrum

Für die Jahre 2015 und 2016 fördert das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Baden-Württemberg anteilig die Welcome Center mit zwei Dritteln der geplanten Kosten. Die beiden Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis sowie der Projektträger, CJD Bodensee-Oberschwaben, tragen das restliche Drittel der Projektkosten.

Im Jahr 2015 hat das Welcome Center in Friedrichshafen 153 Menschen persönlich beraten, darunter waren auch Geflüchtete. Hinzu kamen noch ca. 220 Anfragen und Beratungen per Telefon und E-Mail. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass im vergangenen Kalenderjahr der ‚Flüchtlingsstatus‘ nicht gesondert erhoben wurde. Belegbar ist jedoch der gestiegene Beratungsbedarf von Geflüchteten im Welcome Center Bodensee-Oberschwaben: Mehrheitlich waren die Ratsuchenden 2015 zwar noch Fachkräfte aus EU-Ländern, aber es gab vermehrte Anfragen von Asylsuchenden mit Bleibeperspektive. Das berufliche Profil der Geflüchteten umfasst ein breites Spektrum: Schreiner/-innen, Schweißer/-innen, Ingenieure/-innen verschiedener Fachrichtungen, Ärzte/-innen, IT-Techniker/-innen, Altenpfleger/-innen, Mathematiklehrer/-innen und Baggerfahrer/-innen. Die seit Spätsommer 2015 deutlich gestiegenen Anfragen von Betrieben zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Geflüchteten beim Welcome Center führten deshalb auch zu einer faktischen Zielgruppenerweiterung.

Der Beratungsbedarf von Geflüchteten ist gestiegen

Abdul D. ist 25 Jahre alt, kommt aus Syrien und hat dort als Schreiner gearbeitet. Er lebt bereits seit fünf Jahren in Deutschland und ist hier als Hilfskraft bei einer Firma für Fahrzeugaufbereitungen beschäftigt. Nach Feierabend besucht er einen Integrationskurs, dort wird er durch die Lehrkraft auf das Welcome Center in Friedrichshafen aufmerksam gemacht. Mehrere Beratungstermine folgen, bei denen u. a. seine Bewerbungsunterlagen auf den aktuellen Stand gebracht werden. Sein Ziel:

„Flüchtlinge sind eine wachsende Zielgruppe.“

Er möchte wieder als Schreiner arbeiten, auch wenn er dafür keine formale Qualifikation nachweisen kann! Das Welcome Center suchte bei Schreinereien nach offenen Stellen und fand so für Abdul D. eine passende Tätigkeit. Nach erfolgreichem Probearbeiten erhielt der junge Syrer einen Arbeitsvertrag in der Schreinerei und konnte noch im Spätherbst 2015 dort starten. Abdul D. ist sich sicher: „Nach Syrien kann ich nicht mehr zurückkehren. Ich möchte auf jeden Fall dauerhaft in Deutschland bleiben. Dafür nutze ich jede Chance, um hier beruflich weiterzukommen.“ Auch das Nachholen eines qualifizierten Berufsabschlusses wäre eine solche Perspektive.

Yasin A. ist 26 Jahre alt, kommt ebenfalls aus Syrien und ist Arzt. Er hat nach seinem Medizinstudium nur zwei Monate gearbeitet und ist dann geflüchtet. Er spricht Arabisch und Englisch. Da er erst seit November 2015 in Deutschland ist, geht es bei der Erstberatung im Januar 2016 um die Zulassung zu einem Integrationskurs und um die Suche nach einem geeigneten Sprachkurs. Beides übernimmt die Mitarbeiterin des Welcome Centers für Yasin. Er wird bereits Ende März mit einem Sprachkurs in seinem Wohnort beginnen. Die weitere Beratung wird die Anerkennung seiner beruflichen Qualifikation betreffen. Der Weg dorthin ist langwierig und auch anstrengend, weil er sich noch zum Chirurgen weiterbilden lassen möchte. Aber Yasin A. ist motiviert: „Ich möchte in Deutschland so schnell wie möglich als Arzt arbeiten. Dafür ist die Sprache der Schlüssel.“

Aktuell sind von den 30 Fachkräften, die 2016 bereits im Welcome Center Friedrichshafen beraten wurden, sieben Asylbewerber und eine Asylbewerberin; fünf von ihnen haben inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis. Als Momentaufnahme gilt, dass ca. 27 Prozent der Fachkräfte Geflüchtete sind. Die Mitarbeiterin des Welcome Centers zieht eine erste Bilanz: „Geflüchtete bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die zu uns kommen, bringen viele Kompetenzen und Potenziale mit, die am Arbeitsmarkt gefragt sind. Durch unsere Unterstützungs- und Beratungsangebote können wir wichtige Weichen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration stellen.“

Welche Vorteile haben Unternehmen von der Zielgruppen-erweiterung?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können geflüchteten Fachkräften eine berufliche Perspektive anbieten und so zum Abbau des Fachkräftemangels in ihren jeweiligen Betrieben einen wichtigen Beitrag leisten. Die Geschäftsführerin eines mittelständischen Unternehmens sagt über ihren neuen afghanischen Mitarbeiter, Jawid K., der erst seit 15 Monaten in

Deutschland ist: „Mit seiner Arbeit sind wir sehr zufrieden. Bei der Sprache sind jetzt weitere Fortschritte notwendig.“ Auch der Inhaber eines Fensterbaubetriebes lobt seinen neuen Mitarbeiter aus Kamerun: „Er ist ein sehr engagierter Mitarbeiter. Aber die bürokratischen Hürden für eine Einstellung waren sehr hoch und daran scheitert eine Zusammenarbeit häufig.“

Damit sich Betriebe nicht allein durch den Dschungel an Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kämpfen müssen, versorgt das Welcome Center diese Betriebe mit den notwendigen Informationen. Dabei nutzt das Welcome Center den ‚kurzen Draht‘ zu seinen Netzwerk- und Kooperationspartnern. Hierzu gehört auch die Vermittlung der Betriebe an zuständige Ansprechpartner/-innen bei Ausländerbehörden, den Jobcentern oder der Agentur für Arbeit.

Das Welcome Center ist strukturell erfolgreich in unserer Region verankert und agiert im Konzert mit den zentralen Integrations- und Arbeitsmarktakteuren, z.B. den Migrationsfachdiensten, hier insbesondere den beiden Jugendmigrationsdiensten des CJD, den Kammern und Bildungsträgern, den Kreisverwaltungen in Friedrichshafen und Ravensburg mit ihren Jobcentern und Abteilungen „Migration“. So weist die neue Infomappe des Landratsamtes Bodenseekreis ‚Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen‘ selbstverständlich auch das Welcome Center als Anlauf- und Bratungsstelle aus.

Allerdings stehen wir in Baden-Württemberg bei der Erreichung des großen Ziels der Etablierung einer ‚echten Willkommenskultur‘ noch am Anfang, denn zum Selbstverständnis einer gelebten Willkommenskultur gehört neben dem politischen Willen und einer gesellschaftlichen Diversity-Strategie auch immer die individuelle Haltung jedes einzelnen Bürgers bzw. jeder einzelnen Bürgerin. //

Die Autorin:

Elke Bott-Eichenhofer ist Bundestutorin der CJD Jugendmigrationsdienste und Leiterin des Angebots Migration – Integration und Jugendsozialarbeit des CJD Bodensee-Oberschwaben. E-Mail: Elke.Bott-Eichenhofer@cjd-bodensee-oberschwaben.de

Weitere Informationen zum Welcome Center Bodensee-Oberschwaben finden Sie auf www.welcomecenter-bo.de

Fördern oder ausbremsen?

Der Zugang zur Ausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge geflüchtete Menschen und junge Zugewanderte

Claudia Karstens



Die Leistungen der Ausbildungsförderung sind ein wesentliches Instrument zur Ermöglichung sozialer und ökonomischer Teilhabe. Zugleich ist die Förderung einer Ausbildung eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Die Zugänge zur Förderung sind zurzeit allerdings unterschiedlich und unübersichtlich geregelt – von einer „Ausbildung für alle jungen Menschen“ unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status sind wir noch weit entfernt.

Für Drittstaatsangehörige und Unionsbürger/-innen ist in den vergangenen Jahren der Zugang zu beruflichen oder (hoch-)schulischen Ausbildungen in Deutschland im Bereich des Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts deutlich erleichtert und

attraktiver gestaltet worden: So sind für Drittstaatsangehörige die Möglichkeiten deutlich verbessert worden, nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium oder einer Berufsausbildung in Deutschland bleiben zu können; die Möglichkeit zur Suche eines dem Abschluss entsprechenden Arbeitsplatzes ist mit den §§ 17 Abs. 3 und 18c AufenthG ausgeweitet worden.

Auch für geflüchtete Menschen ist der Zugang zur betrieblichen Ausbildung sowie zu bestimmten Praktika – im Vergleich zu anderen Beschäftigungen – mittlerweile mit wesentlich niedrigeren rechtlichen Hürden versehen. Personen mit einer Duldung können bereits ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen, ohne dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) zustimmen muss.



Eine Duldung wird häufig erteilt, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde. Diese Personen sind dann zwar vollziehbar ausreisepflichtig, aber von der Durchsetzung dieser Ausreisepflicht wird vorübergehend aus rechtlichen oder tatsächlichen sowie aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen abgesehen. Dies kann z.B. aufgrund einer fehlenden Flugverbindung sein oder aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen (z. B. Beendigung von Schule oder Ausbildung, Pflege eines Verwandten oder eine schwere Erkrankung). Solange das Abschiebungshindernis fortbesteht, wird die Duldung immer wieder verlängert, oft alle drei Monate. Dies kann sich über Jahre hinziehen, weshalb dann von sogenannten Kettenduldungen die Rede ist. So lebten Ende Juni 2015 knapp 130.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland, davon 30.000 – also fast ein Viertel – seit mehr als sechs Jahren.¹ Diese Tatsache macht deutlich, dass unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status der frühzeitige Zugang zur beruflichen Teilhabe sinnvoll ist und geduldeten Menschen eine Aufenthaltserlaubnis während der Ausbildung erteilt werden sollte.

Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung – also diejenigen, die noch im Asylverfahren sind und über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde – dürfen in der Regel nach einem dreimonatigen Aufenthalt eine Ausbildung aufnehmen. Sowohl bei Personen mit einer Gestattung wie auch mit einer Duldung muss jedoch eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde vorliegen, ebenso darf die Verpflichtung, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, nicht mehr bestehen. Diese betrug bis Oktober 2015 bereits nur noch drei Monate, wurde aber im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wieder auf „bis zu sechs Monate“ hochgesetzt. Während dieser Zeit gilt ein Arbeitsverbot.

„Aktuell sind Personen mit einer Duldung besser gestellt als Personen mit einer Gestattung – das ist absurd.“

Grundsätzlich fraglich ist die Unterscheidung zwischen Personen mit einer Gestattung und einer Duldung schon allein deshalb, weil diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, besser gestellt werden als solche, über deren Asylgesuch noch gar nicht entschieden wurde. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kategorisierungen nach Herkunftsland müssten zumindest auch Asylsuchende mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ (Personen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea) folgerichtig einen gleichwertigen Zugang wie die Geduldeten ab dem ersten Tag des Aufenthalts erhalten.

„Zugänge zur Ausbildung und zu den Förderinstrumenten müssen angeglichen werden.“

Obwohl im Bereich des Zugangs zu einer Ausbildung vieles verbessert worden ist, ist dies bislang leistungsrechtlich in Form von Bereitstellung der Förderinstrumente nicht vollständig flankiert worden. Im Gegenteil: Das Recht über die Ausbildungsförderung (BAföG für (hoch-)schulische Ausbildung und SGB III für betriebliche Ausbildung oder Berufsvorbereitung) ist mehr noch als andere Sozialleistungen durchzogen von ausländerrechtlichen Ausnahmen, Ausschlüssen und Sondervoraussetzungen.

Im Klartext: Mit dem falschen Aufenthaltsstatus besteht oftmals kein Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung. Auch nachdem zum 1. Januar 2016 einige Förderlücken geschlossen worden sind, bleiben weiterhin wesentliche Gruppen geflüchteter Menschen von diesen Leistungen ausgeschlossen – ihre Bestrebungen nach einer besseren Zukunft werden nach wie vor ausgebremst. So werden z. B. junge Menschen aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern wie u. a. den Ländern des Westbalkans aufgrund der beschlossenen Gesetzesverschärfungen sogar gänzlich zum Stillstand gezwungen. Ihnen darf in vielen Fällen überhaupt keine Erlaubnis mehr zur betrieblichen Ausbildung erteilt werden.

Für junge Menschen mit einer Duldung wurden zwar im Sommer 2015 Erleichterungen beschlossen, sodass sie ab dem 1. Januar 2016 nur noch eine Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten anstatt wie bisher von vier Jahren benötigen, um Berufsausbildungsbeihilfe, die Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen oder BAföG in Anspruch nehmen zu können. Für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und die außerbetriebliche Ausbildung gelten aber weiterhin die ausländerrechtlichen Sondervoraussetzungen, nach denen die Betroffenen selbst bereits fünf Jahre in Deutschland gelebt und gearbeitet haben müssen oder sich zumindest ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn der Berufsausbildung im Inland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sein muss.

Für junge Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung und junge Unionsbürger/-innen ohne Daueraufenthaltsrecht, die vorher noch nicht einschlägig erwerbstätig waren, gelten diese ausländerrechtlichen Sondervoraussetzungen – die aufgrund der hohen Anforderungen einem Ausschluss gleichkommen – sogar für die Mehrzahl der Ausbildungsförderinstrumente: Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Außerbetriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Assistierte Ausbildung.

Hinreichend komplex wird die Thematik des Zugangs zu Ausbildung und zur Ausbildungsförderung nicht nur durch die Unterschiede je nach Aufenthaltsstatus, die hier lediglich am Beispiel der jungen Menschen mit Duldung, Gestattung oder aus

der Europäischen Union kommend aufgezeigt wurden, sondern auch dadurch, dass jeweils nur bestimmte Förderinstrumente ohne ausländerrechtliche Sondervoraussetzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufhebung der unterschiedlich geregelten Zugänge zu Ausbildung und zu den Förderinstrumenten je nach Aufenthaltsstatus ist dringend geboten, um jungen Menschen schnellstmögliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Sozialleistungen zu ermöglichen.

Und auch wenn die Verkürzung der Wartezeit für Geduldete bei einigen Förderinstrumenten von vier Jahren auf 15 Monate positiv ist, sind 15 Monate für junge Menschen, die Monate, teilweise Jahre unterwegs waren und endlich durchstarten wollen, immer noch viel zu lang. Der Ausbildungszugang und der Zugang zu den Förderinstrumenten sind anzugleichen – das eine ohne das andere ist wie die vorgehaltene Möhre, die unerreicht bleibt.

Nicht nur, aber auch mit Blick auf den immer wieder ausgerufenen Fachkräftemangel und den demografischen Wandel sind die zu uns kommenden jungen Menschen ohnehin ein großer Gewinn. Ein Gewinn, der zunächst eine Investition erfordert – aber deren Rendite sich lohnen wird. Die Förderung der Ausbildung junger Menschen sollte dringend weiter beschleunigt werden. //

Die Autorin:

Claudia Karstens ist Referentin für Migrationssozialarbeit und Bundeskoordinatorin Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband e. V. E-Mail: mgs@paritaet.org

Anmerkungen:

¹ BT-Drs. 18/5862 vom 26.08.2015, S. 24.

Detaillierte Informationen finden Sie auch in der Handreichung des Paritätischen: „Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte“



Selektion schafft Exklusion

Eine Beurteilung der Chancen und Hürden für junge Geflüchtete im Kontext sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen

Simon Goebel

Nach den rechtlichen Veränderungen ist vor den rechtlichen Veränderungen. Spätestens seit 2014 macht es kaum noch Sinn, ein gedrucktes Ausländerrecht¹ zu erwerben, da es mit der Veröffentlichung bereits veraltet ist. Der Gesetzgeber feilt und schmiegelt an den rechtlichen Rahmenbedingungen für Geflüchtete, sodass im Abstand von wenigen Monaten, Wochen und manchmal auch Tagen Gesetze in Kraft treten, die Geflüchtete betreffen. Die Situation fordert insbesondere von den Professionellen in der Asylsozialberatung und der flüchtlingspezifischen Jugendhilfe sowie von vielen anderen Akteuren, die im Kontext von Flucht und Asyl arbeiten (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Behörden u. v. m.), eine ständige Aufmerksamkeit und Lernbereitschaft. Leider scheint ein übersichtliches und kohärentes Ausländerrecht weit entfernt.

Exemplarisch möchte ich zeigen, wie schwierig sozialarbeiterische Unterstützung sowie Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete gegenwärtig ist; zum anderen möchte ich diskutieren, inwiefern diese Situation dem mangelnden politischen Willen geschuldet ist, Geflüchtete als gleichwertige Menschen zu behandeln.

Asylbewerber/-innen müssen, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden, einem/-r Entscheider/-in des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) glaubhaft machen, dass ihnen im Herkunftsland Verfolgung droht. Das Asylgesetz regelt davon abweichend in § 29a, dass Asylanträge von Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ prinzipiell abzulehnen sind, da es in diesen Staaten keine Verfolgung gebe und falls doch, würden diese Staaten ihrer Pflicht nachkommen, Verfolgte

zu schützen.² Nur wer seine Verfolgung zweifelsfrei nachweisen kann, erhält Flüchtlingsschutz in Deutschland. Erklärtes Ziel dieser Regelung ist die Beschleunigung entsprechender Asylverfahren und eine damit verbundene Kostenersparnis.

Die Bundesregierung bestimmt, welche Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten. Neben den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Ghana und Senegal zählen bereits seit dem 6.11.2014 auch Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu den „sicheren Herkunftsstaaten“, mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (Asylpaket I) am 24.10.2015 kamen Albanien, Kosovo und Montenegro hinzu. Über die Forderung der Bundesregierung, im Zuge des Asylpakets II auch Algerien, Marokko und Tunesien in die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ aufzunehmen, wurde bis Redaktionsschluss vom Bundesrat noch nicht entschieden.

„Die Bestimmung der ‚sicheren‘ Herkunftsstaaten ist intransparent.“

Die Bestimmung der „sicheren Herkunftsstaaten“ ist intransparent und beruht nicht auf einem nachvollziehbaren Prüfverfahren. Verschiedene Analysen gehen davon aus, dass die Entscheidungen, welcher Staat als sicher eingestuft wird, vor allem politisch motiviert sind.³ „Wenn das Kosovo sicher ist“, fragt der Konfliktforscher Werner Distler rhetorisch, „warum befinden sich dann dort Soldat_innen der NATO und eine umfangreiche Polizei- und Rechtsstaatsmission der EU (EULEX) im Einsatz [...]?“⁴ Distler konstatiert zwar keine politische Verfolgung mehr im Kosovo, jedoch werden „Mädchen und Frauen sowie Minderheiten wie z. B. Roma, Ashkali und Egyptians oder Homosexuelle im Kosovo“ diskriminiert.⁵

Seit Inkrafttreten des Asylpakets I wird Asylbewerber/-innen und Geduldeten aus „sicheren Herkunftsstaaten“, die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben, jeder Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit verwehrt. Sie unterliegen einer „Residenzpflicht“, dürfen also die Stadt oder den Landkreis nicht verlassen. Ihre dauerhafte Unterbringung in „Aufnahmeeinrichtungen“ zielt auf die Möglichkeit, diesen Personenkreis schnell abzuschieben. Mit dem Asylpaket II folgt nun die Unterbringung in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“. In diesen Lagern sollen Asylverfahren, die Klagefrist sowie eine Gerichtsentscheidung über die Klage jeweils nur eine Woche dauern. Diese Bedingungen untergraben eine gründliche, rechtsstaatskonforme Auseinandersetzung mit jedem Einzelfall.⁶

Die Selektion von Asylsuchenden nach Herkunftsstaaten und ihre Verbringung in „besondere Aufnahmeeinrichtungen“ zur

späteren Abschiebung wecken üble Assoziationen. Diese Behandlung soll Geflüchtete offensichtlich demoralisieren und sogenannte Immigrationsanreize⁷ minimieren. Eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfe und auch die Jugendsozialarbeit ist es, die begleiteten Minderjährigen oder auch die jungen Erwachsenen unter den Geflüchteten in den abgeschotteten Aufnahmeeinrichtungen überhaupt zu erreichen. Dann stellt sich die Frage, wie ihnen eine Perspektive ermöglicht werden kann. Meist wird hier der Rat eines Rechtsbeistands unabdingbar sein. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) aus „sicheren Herkunftsstaaten“ leben vor ihrer Volljährigkeit unter den gleichen Bedingungen wie UMF aus anderen Staaten. Hier gilt es vor allem, mögliche Perspektiven für die Zeit nach der Volljährigkeit zu finden. Beispielsweise können Kinder und Jugendliche, die vor ihrem 14. Geburtstag eingereist sind, nach vier Jahren erfolgreichen Schulbesuchs ein Aufenthaltsrecht über den § 25a AufenthG erwirken. Doch viele andere werden mit der Volljährigkeit zur Ausreise gezwungen werden. Für sie gilt es, möglichst verträgliche Voraussetzungen für eine Rückkehr in das Herkunftsland zu schaffen.

Integrationskurse, Selektion und Desintegration

Die Möglichkeit, einen Sprachkurs zu besuchen, bleibt nicht nur Asylbewerber/-innen und Geduldeten aus „sicheren Herkunftsstaaten“ verwehrt. Bis zum 24.10.2015 durften Asylbewerber/-innen die bundesweit regelfinanzierten Integrationskurse⁸ nicht besuchen; seitdem haben immerhin – aber leider nur – Asylbewerber/-innen mit einer hohen Bleibeperspektive⁹ (zurzeit aus Eritrea, Irak, Iran oder Syrien) Zugang. Erst nach einem positiv entschiedenen Asylverfahren können oder müssen alle Geflüchteten unabhängig vom Herkunftsstaat einen Integrationskurs absolvieren.

Die weitergehende Verweigerung von Integrationskursen für viele Asylbewerber/-innen kann nur als gezielte Desintegration verstanden werden. Sprachkenntnisse sind für die meisten Berufe sowie für einen erfolgreichen Ausbildungsweg eine wichtige Voraussetzung. Viele Geflüchtete sind motiviert, wenn sie in Deutschland ankommen, wollen lernen und arbeiten und damit die Voraussetzungen für sich schaffen, selbstbestimmt in Deutschland zu leben – ob temporär oder dauerhaft, spielt dabei zunächst keine Rolle. Da die Asylverfahren meist viele Monate oder Jahre dauern, vergeht eine lange Zeit, in der Geflüchtete häufig nicht viel mehr tun können, als zu warten. Keinen Sprachkurs besuchen zu können, bedeutet oftmals keine Arbeit zu finden und dadurch keine Perspektive zu erhalten – unter Umständen verlieren dabei viele junge Menschen ihr Selbstwertgefühl, ihre Motivation und ihre Energie.

Arbeitsvermittler/-innen in den Jobcentern bemängeln häufig, dass sie anerkannte Flüchtlinge¹⁰ – bevor an Ausbildung oder Arbeit zu denken ist – in Integrationskurse vermitteln müssen. Das heißt, dass während des monate- oder jahrelangen Asylverfahrens wertvolle Zeit verloren geht. Für die Geflüchteten ist diese Situation katastrophal, für den Arbeitsmarkt kontraproduktiv und für die Sozialkassen ungünstig.

Dass nun Asylbewerber/-innen aus den aktuell vier genannten Staaten Zugangserleichterungen erfahren, ist positiv, aber weder ausreichend noch unproblematisch, weil dadurch neue Kriterien geschaffen werden, die Geflüchtete nach Herkunftsstaaten sortieren und hierarchisieren. Struktureller Ungleichbehandlung im Ausländerrecht wird damit ungeachtet des Grundgesetzes weiter Vorschub geleistet. Im Grundgesetz heißt es in Art. 3 Abs. 3: „Niemand darf wegen [...] seiner Heimat oder Herkunft [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Steinige Wege in Ausbildung und Arbeit

Selbst wenn Geflüchtete mit arbeitsmarktauglichen Qualifikationen nach Deutschland kommen und die Anerkennung ihrer Zeugnisse unproblematisch verläuft, ist der Weg zu einer der Qualifikation adäquaten Beschäftigung meist steinig. Noch schwieriger wird es, wenn ausländische Qualifikationen gar nicht oder nur teilweise anerkannt werden oder wenn Zeugnisse fehlen, was bei Geflüchteten häufig der Fall ist. Dann müssen Qualifikationsanalysen und Anpassungsqualifizierungen durchgeführt oder von Grund auf neue Berufe erlernt werden.

Die meisten Geflüchteten sind noch jung, viele haben eine Schulbildung, teilweise auch Abschlüsse. Aus diesen Gründen bietet es sich in vielen Fällen an, Asylbewerber/-innen umfassend für die Ausbildung fit zu machen und schnell ihren Einstieg in einen Beruf zu fördern.

Viele Stimmen aus Politik, Wirtschaftsverbänden und Kammern sehen in der Ausbildung Geflüchteter ein großes Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt. Hintergrund ist der drohende und in manchen Branchen bereits konstatierte Fachkräftemangel. Entsprechend wichtig sind die diversen Förderinstrumente des SGB III, wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

Eine Ausbildung muss finanziert werden können. Oft reicht das Ausbildungsgehalt nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. BAB könnte hier als finanzielle Hilfe dienen. Eine Ausbildung kann aber auch an Sprachdefiziten scheitern. Über abH könnten ausbildungsbegleitende Sprachkurse finanziert werden. Der Kon-

junktiv zeigt an: In der Praxis werden Asylbewerber/-innen von diesen Förderinstrumenten in der Regel ausgeschlossen.¹¹ Der Gesetzgeber hat Hürden aufgestellt, die es Asylbewerber/-innen enorm erschweren, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.¹²

Wenn (junge) Geflüchtete eine Ausbildung abbrechen oder schlechte Leistungen zum Abbruch führen, so liegt die Ursache häufig nicht bei den Geflüchteten selbst. Wer gestattet oder geduldet in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) leben muss, hat die schlechtesten Lern- und Arbeitsvoraussetzungen. Es gibt meist keinen Rückzugsraum, der Konzentration ermöglicht. Viele Leute auf engem Raum mit unterschiedlichen Interessen und Tätigkeiten, von denen viele nicht mehr tun können, als zu warten, führen zu Ablenkung, zu Schlafmangel, manchmal zu Konflikten.

Es gibt immer wieder Fälle, in denen junge Geflüchtete, die in der Jugendhilfe waren und dadurch relativ gute Voraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung hatten, aufgrund ihrer Volljährigkeit in eine GU umziehen müssen und in der Folge mit den Anforderungen der Schule oder Ausbildung nicht mehr zu recht kommen.

Fordern ohne Fördern

„Berufliche Integration ist die Kerndimension gesellschaftlicher Teilhabe.“¹³ Mit diesen Worten beginnt eine Studie zur beruflichen Integration in Deutschland, in der Bildungshintergründe und Beschäftigungsverhältnisse von Deutschen und Migranten/-innen verglichen werden. Die Studie zeigt u. a. einen auffälligen Unterschied zwischen hochqualifizierten Bildungsinländern und hochqualifizierten Bildungsausländern. Letztere befinden sich um ca. 30 Prozent seltener in regulären, dafür aber häufiger in unsicheren oder prekären Beschäftigungsverhältnissen.¹⁴ Bereits das deutsche Bildungssystem behindert die Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und forciert damit Desintegration und gesellschaftliche Exklusion.¹⁵ Viele schaffen trotz gleicher Leistungen wie Deutsche seltener den Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung¹⁶: „Nationalstaatlich verfasste Gesellschaften unterscheiden – politisch, rechtlich und im Alltagsbewusstsein – zwischen Einheimischen und AusländerInnen. Sie betrachten es als zulässig, AusländerInnen (= Nicht-Staatsangehörige) zu benachteiligen, nicht zuletzt beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies ist in Deutschland – mit einer Fülle komplizierter rechtlicher Regelungen und Abstufungen – nach wie vor der Fall.“¹⁷

Geflüchtete haben als Sondergruppe unter Migranten/-innen besonders schlechte Voraussetzungen, um in Deutschland Fuß zu fassen. Zudem erreicht das Thema Asyl inzwischen enormen sozialen Sprengstoff. Die Politik scheint rechten Scharfmachern

„Es entsteht ein System der Desintegration.“

durch eine repressive Asylpolitik zuvorkommen zu wollen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte schreibt mit Blick auf den neuen Gesetzentwurf für das Asylpaket II: „Nach dem erst kürzlich verabschiedeten Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz nimmt der neue Gesetzentwurf die Herausforderung durch die derzeit hohen Flüchtlingszahlen erneut zum Anlass, die Rechte von nach Deutschland geflüchteten Menschen elementar und dauerhaft einzuschränken.“¹⁸

Geflüchtete werden in vielfacher Weise kategorisiert. Die ausländerrechtlichen Kategorisierungen führen häufig zum Ausschluss von Sozial- und Bildungsleistungen, die Deutschen oder EU-Bürgern/-innen zustehen. Sie beinhalten Einschränkungen und Hindernisse bezüglich des Zugangs zu Ausbildung und Arbeit¹⁹ und schaffen damit ein System der Desintegration, das letztlich niemandem nützt.

Die Jugendsozialarbeit muss hier ansetzen und im Rahmen ihres Handlungsspielraums junge Geflüchtete fördern, um ihnen eine Lebensperspektive zu ermöglichen. Häufig steht die Vorstellung im Raum, Geflüchtete dürften „den Deutschen“ gegenüber keinesfalls privilegiert werden – z.B. mit spezieller flüchtlingspezifischer Förderung. Doch aufgrund der politisch gewollten rechtlichen Diskriminierungen, mit denen Geflüchtete konfrontiert werden, bedarf es einer positiven Diskriminierung dieses benachteiligten Personenkreises, um der strukturellen Ungleichbehandlung entgegenzuwirken. Eine „Bevorzugung“ von Geflüchteten in der Sozialen Arbeit kann dann aufhören, wenn die „Benachteiligung“ im Ausländerrecht einer auf die Würde aller Menschen ausgerichteten Politik weicht. //

Der Autor:

Simon Goebel ist Referent im Projekt BAVF II (Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge) bei Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH in Augsburg. Er arbeitet außerdem in der Initiativgruppe „FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. E-Mail: simon.goebel@tuerantuer.de

Literatur:

BANDORSKI, Sonja (2013): Integration in unsichere Verhältnisse? Berufliche Integration im Einwanderungsland Deutschland. Münster.

CREMER, Hendrik (2014): „Deutsche Asylpolitik: Gesetzesvorhaben unterlaufen Menschenrechte von Flüchtlingen“. In: Deutsches Institut für Menschenrechte: aktuell, 05/2014. Berlin.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (2016): Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ (sogenanntes Asylpaket II). Berlin.

DISTLER, Werner (2015): „(Un)Sicheres Kosovo? Zur Debatte über die Migration aus dem Kosovo“. In: Netzwerk Flüchtlingsforschung, 08.10.2015 (online: <http://fluechtlingsforschung.net/unsicheres-kosovo-zur-debatte-uber-die-migration-aus-dem-kosovo/>, abgerufen:15.01.2016).

KLEINSCHMIDT, Harald (2011): Migration und Integration. Theoretische und historische Perspektiven. Münster.

MARSCHKE, Britta (2015): „1+1=2 oder 1+1= 1? Gleichberechtigung in der Schule“. In: Marschke, Britta; Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.): „Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“ Alltagsrassismus in Deutschland. Berlin, S. 169–188.

PAECH, Norman (2015): Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des „Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ v. 6. November 2014. Hamburg.

SCHERR, Albert; Janz, Caroline; Müller, Stefan (2015): „Berufliche Ausbildung und Diskriminierung“. In: Marschke, Britta; Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.): „Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...“ Alltagsrassismus in Deutschland. Berlin, S. 189–202.

Anmerkungen:

¹ Sammlung aller Gesetze und Gesetzesauszüge, die Ausländer betreffen, insbesondere Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz.

² Cremer (2014), S. 1.

³ Vgl. Paech (2015), S. 143; UNHCR, zitiert in: ebd., S. 144.

⁴ Distler (2015).

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2016), S. 1 f.

⁷ Die Vorstellung, Migration würde vor allem über Push-Pull-Faktoren funktionieren und man müsse Geflüchtete lediglich so schlecht wie möglich behandeln, um potenzielle Flüchtlinge abzuhalten, nach Deutschland zu kommen, führt nicht nur zu einem europaweiten Wettbewerb in möglichst schlechten Lebensbedingungen für Geflüchtete, sondern ist eine naive und widerlegte Vorstellung (vgl. Kleinschmidt (2011), S. 11).

-
- ⁸ Integrationskurse bestehen zu einem großen Teil aus Sprachtraining und zu einem kleinen Teil aus „kultureller Bildung“. Mit diesen 600-Stunden-Kursen können Geflüchtete relativ zügig den Zugang zur deutschen Sprache, gesellschaftlichen Teilhabe sowie den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreichen.
- ⁹ Eine „hohe Bleibeperspektive“ bezieht sich auf die Gesamtschutzquote (über 50 Prozent) der Asylantragssteller/-innen aus einem bestimmten Herkunftsstaat.
- ¹⁰ Anerkannte Flüchtlinge haben ein Asylverfahren durchlaufen und einen vorübergehenden Schutzstatus erhalten.
- ¹¹ Diese Einschränkungen betreffen auch einige Geduldete und manche Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis. Es kommt hier jeweils auf den genauen Aufenthaltsstatus an.
- ¹² §§ 75, 78 und 59 SGB III.
- ¹³ Bandorski (2013), S. 13.
- ¹⁴ Vgl. Bandorski (2013), S. 183 f.
- ¹⁵ Vgl. Marschke (2015), S. 176–178.
- ¹⁶ Vgl. Scherr; Janz; Müller (2015), S. 192.
- ¹⁷ Scherr; Janz; Müller (2015), S. 189.
- ¹⁸ Deutsches Institut für Menschenrechte (2016), S. 1.
- ¹⁹ Vgl. Bandorski (2013), S. 41.



Lesen Sie weiter: Hintergrundmaterial zum Schwerpunkt finden Sie unter www.jugendsozialarbeit.de/dreizehn

Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 15/2016, 9. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e.V.)
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030 288 78 95-38
Fax: 030 288 78 95-5
E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:
Klaus Wagner (Stellv. Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion:
Annika Koch (ak), Andrea Pingel (ap)
Mitarbeit für Ausgabe 15: Judith Jünger,
Claudia Karstens, Jochen Kramer, Sonja
Steinbach, José Torrejón, Dr. Oliver Trisch,
Anne Wollenhaupt

Redaktionsbeirat:
Wolfgang Barth, Birgit Beierling,

Doris Beneke, David Brixius, Ulrike
Hestermann, Judith Jünger, Michael Kroll,
Juliane Ostrop, Dr. Thomas Pudelko, Uwe
Strothmann, Petra Tabakovic, Dr. Oliver
Trisch, Klaus Umbach, Klaus Wagner,
Angela Werner, Gisela Würfel

Grafisches Konzept, Layout und Satz:
Anja Zemlin – HELDISCH.com, Berlin

Korrektorat:
Tom Seidel – The Proofreaders, Brighton



Fotonachweis:

Titel, S. 22: photocase.de

S. 4/5, 36: iStock

S. 6/7, 11, 13, 18, 19, 20, 24, 30, 40, 44,
47, 48, 50: HELDISCH.com, Berlin

S. 26: Alfred Roos

S. 34, 35: Tina Fritsche

S. 38, 39: Rebekka Sommer

Karikatur S. 55: Thomas Plaßmann

Druck:

BLOCH & Co

Beiträge von Autoren/-innen geben nicht unbedingt die Meinung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wieder.

Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSÄ) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel. 030 288 78 95-38 | Fax 030 288 78 95-5

kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de

 www.facebook.com/KVJugendsozialarbeit

